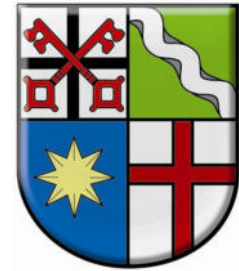


19. Änderung des Flächennutzungsplans

"Sachlicher Teilflächen- nutzungsplan Windenergie"



der Verbandsgemeinde Pellenz

Umweltbericht und Flächensteckbriefe

gem. § 5 Abs. 5 BauGB, § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB

Verbandsgemeinde: Pellenz

Genehmigungsfassung

Stand: Dezember 2023

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



Inhaltsverzeichnis:

Begründung, städtebaulicher Teil

1.	Vorbemerkungen und methodisches Vorgehen.....	separates Dokument
2.	Bestandsaufnahme.....	separates Dokument
3.	Beurteilungskriterien.....	separates Dokument
4	Umweltbericht	1
4.1	Einleitung	1
4.1.1	Rechtliche Grundlagen und allgemeine Rahmenbedingungen	1
4.1.2	Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden.....	1
4.1.3	Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie des inhaltlichen Umfangs	2
4.1.4	Grundlagen und Planungsvorgaben in Fachgesetzen und Fachplänen.....	4
4.1.5	Potenzielle Auswirkungen von WEA auf die Umwelt	5
4.2	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.....	5
4.2.1	Fläche 1 (Kruft, Nickenich)	6
4.2.2	Fläche 2 (Kretz, Nickenich)	33
4.2.3	Fläche 3 (Saffig)	57
4.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen	81
4.4	Darstellung von Standortalternativen und Begründung zur Auswahl	82
4.5	Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Untersuchungsmethoden	82
4.6	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Daten.....	83
4.7	Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen/ Monitoring	83
4.8	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	84
4.9	Referenzliste der Quellen	86
5	Flächensteckbriefe	88
5.1	Flächensteckbrief Nr. 1: Kruft, Nickenich	88
5.2	Flächensteckbrief Nr. 2: Nickenich, Kretz	102
5.3	Flächensteckbrief Nr. 3: Saffig	114
6	Flächenermittlung.....	128
7.	Zusammenfassende Erklärung	separates Dokument

Anhang zu den Flächensteckbriefen

Legende zum Flächennutzungsplan 1997 der Verbandsgemeinde Pellenz

Anlagen

Pläne

Karte 1: Harte Tabukriterien

(Bauflächen und Infrastruktur)

- Siedlungsgebiete, Bauflächen nach wirksamem Flächennutzungsplan (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sonderbauflächen mit schutzbedürftiger Nutzung)
- Straßen und Anbauverbotszonen
 - 15 m zur Kreisstraße (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 Landesstraßengesetz),
 - 20 m zur Landesstraße (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 Landesstraßengesetz),
 - 20 m zur Bundesstraße (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz),
 - 40 m zur Autobahn (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz)
- Bahnanlagen
- Landebahn Flugplatz
- Stromleitungen (nur Trasse)
- Gewässer

Karte 2: Harte Tabukriterien

(Siedlungsabstände, 4. Teilfortschreibung des LEP IV und Naturschutz)

- Siedlungsabstand 900 ohne Höhenstaffelung nach LEP IV, 4. Teilfortschreibung
- 500 m Abstand zu Außenbereichsanwesen (nach § 249 Abs. 10 BauGB für Anlagengsamthöhen von 250 m)
- Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Ausschlussflächen Bewertungsstufe I und II (163 d LEP IV)
- Naturschutzgebiete (163 d LEP V und jeweilige Rechtsverordnungen)
- Natura 2000-Gebiete (163 d Satz 7 u. 8 LEP IV) (Laacher See D-5509-401)
- Wasserschutzgebiete Zone I (163 d Satz 10 LEP IV)

Karte 3: Weiche Tabukriterien:

- Vorsorgeabstände um Fortpflanzungsstätten mit Brutnachweis von windkraftsensiblen Vogelarten
- Schutzbereich zum Flughafenbezugspunkt mit 2.000 m (gemäß Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz - Fachgruppe Luftverkehr - vom 19.01.2021 und 23.02.2017, Verbandsgemeinde Mendig vom 22.02.2021, Stadt Mendig vom 22.02.2021, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig vom 19.02.2021 sowie Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit)
- Abstandsfläche Hubschraubersonderlandeplatz Saffig (gemäß Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz - Fachgruppe Luftverkehr - vom 19.01.2021 und 23.02.2017, konkretisiert mit Stellungnahme vom 18.11.2021 und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit)

- Abstand zu Bahnanlagen mit 496,5 m (gemäß Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 12.01.2021)
- Baubeschränkungszone zu klassifizierten Straßen
 - 30 m zur Kreisstraße (§ 23 Abs. 1 Landesstraßengesetz),
 - 40 m zur Landesstraße (§ 23 Abs. 1 Landesstraßengesetz),
 - 40 m zur Bundesstraße (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz),
 - 100 m zur Autobahn (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz)
- Vorranggebiete Rohstoffabbau (gemäß Regionalem Raumordnungsplan, Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.02.2021 und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit)

Karte 4: Informationskarte Windhöffigkeit

- Mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m über Grund
(Raster 50 x 50 m; Windatlas Rheinland-Pfalz)

Karte 5: Entwurf „Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung

- Konzentrationsfläche mit Nummer und Größe
- Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
 - Stromfreileitungen ab 110 kV
 - Richtfunkstrecke
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Bewertungsstufe III
Die gesamte Verbandsgemeinde Pellenz befindet sich im 5 km Pufferbereich der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften Zone I u. II. Hier sollen Windenergieanlagen nur errichtet werden, wenn sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften führen. (RROP Mittelrhein Westerwald G 148 f)
 - Mindestabstände um Horste mit hohem Brutverdacht von windkraftsensiblen Vogelarten (Abstände gemäß § 45 BNatSchG, Nahbereich)
 - Erdbebenmessstationen (gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.02.2021)

Gutachten

- Landschaftsbildanalyse - Ermittlung und Bewertung von Einwirkungen durch Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild, die landschaftsbezogene Erholung und die historische Kulturlandschaft für die zur Ausweisung im Flächennutzungsplan vorgesehenen Konzentrationsflächen in der Verbandsgemeinde Pellenz, Stand: Juni 2021
- PLANUNGSBÜRO MILVUS GMBH: Ergebnisbericht Horstsuche, -kontrolle und Revierkartierung windkraftsensibler Vogelarten im Bereich Kruft 2022 (einschließlich Karte „Revierzentren Großvögel“). Stand: 11.01.2023

PLANUNGSBÜRO BISCHOFF & PARTNER GBR: Teil-Flächennutzungsplan Pellenz Wind-Konzentrationsflächen „Saffig Nord“ und „Saffig Süd“ - Erläuterungsbericht Horstkartierung, Revierkartierung

4 Umweltbericht

4.1 Einleitung

4.1.1 Rechtliche Grundlagen und allgemeine Rahmenbedingungen

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren bewerteten Ergebnisse gemäß § 2a BauGB im Entwurf des Bauleitplans in einem Umweltbericht - als einem „gesonderten Teil der Begründung“ - darzulegen sind.

Mit der Umweltprüfung werden Auswirkungen eines Vorhabens abgeschätzt auf

- Menschen,
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (landschaftsbezogene Erholung),
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

In diese Prüfung sind auch noch weitere Umweltbelange einzubeziehen, die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB aufgeführt sind und die letztlich auch dem Schutz der vorgenannten Umweltgüter dienen.

Die Prüfung der Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter erstreckt sich auf die Bereiche, die Gegenstand der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (hier: Teilplanung Windenergie) sind, d.h. die vorgesehenen Konzentrationsflächen „Windenergienutzung“.

4.1.2 Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden

Die Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen (WEA) grenzen Bereiche ab, in denen Windenergieanlagen grundsätzlich zulässig sind, unabhängig von Größe und Anzahl der Einzelanlagen. Eine Beschränkung oder Vorgabe ist im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen. Die Abstandsflächen richten sich nach der Landesbauordnung.

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan bestehenden sonstigen Darstellungen innerhalb der vorgesehenen Sonderbauflächen „Windenergienutzung“ bleiben davon unberührt.

Die jeweiligen Flächengrößen der Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen sind den Tabellen unter Kap. 4.2 zu entnehmen. Insgesamt werden die zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen „Windenergienutzung“ rund 215 ha umfassen.

4.1.3 Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie des inhaltlichen Umfangs

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind von der Gemeinde für jeden Bauleitplan festzulegen, soweit eine Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist.

Ziel der Umweltprüfung und somit Maßstab für deren Erforderlichkeit ist die Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung. Das heißt, der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung reicht nur soweit, als durch die Planung überhaupt erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, und zwar bezogen auf jeden der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Umweltbelange.

Im Zuge der Planung wurden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Eigenart der geplanten Nutzung neben empirischen Ansätzen vor allem folgende fachgutachterlichen Grundlagenermittlungen, Informationsdienste und sonstige Datenquellen ausgewertet:

- Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz LANIS (www.naturschutz.rlp.de)
- Digitales Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (www.wasser.rlp.de)
- Digitales Informationssystem des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (www.lgb-rlp.de)
- Digitaler Kartendienst des Landesamts für Umwelt RLP (www.map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste)
- Angaben des Landesamts für Umwelt RLP zu Artvorkommen/ Artendatenbank des Landesamts für Umwelt RLP
- Angaben der „Gesellschaft der Eulen e.V.“
- Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Stand: 25.7.2013)
- Anregungen und Bedenken aus dem Anhörverfahren zur landesplanerischen Stellungnahme
- Anregungen und Bedenken aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und den Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Landschaftsbildanalyse - Ermittlung und Bewertung von Einwirkungen durch Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild, die landschaftsbezogene Erholung und die historische Kulturlandschaft für die zur Ausweisung im Flächennutzungsplan vorgesehenen Konzentrationsflächen in der Verbandsgemeinde Pellenz
- Ergebnisbericht Horstsuche, -kontrolle und Revierkartierung windkraftsensibler Vogelarten im Bereich Kruf 2022 (einschließlich Karte „Revierzentren Großvögel“). Bearbeitung: Planungsbüro Milvus GmbH (Stand: 11.01.2023)
- Teil-Flächennutzungsplan Pellenz Wind-Konzentrationsflächen „Saffig Nord“ und „Saffig Süd“ - Erläuterungsbericht Horstkartierung, Revierkartierung Groß- und Greifvögel 2022. Bearbeitung: Planungsbüro Bischoff & Partner GbR (Stand: Januar 2023)

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur vorliegenden Planung wurde nach § 2 (4) Satz 2 BauGB unter Berücksichtigung der in § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Belange wie folgt festgelegt:

BauGB	Umweltbelang	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen/ Gegenstand der Umweltprüfung	Detaillierungsgrad und Prüfmethode im Rahmen der Umweltprüfung
§ 1 (6) Nr. 7a	Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt	ja	Bewertung der Umweltbelange unter Berücksichtigung fachgutachterlicher Grundlagenermittlungen, Informationsdienste, Berücksichtigung von Hinweisen aus dem Anhörungsverfahren zur landesplanerischen Stellungnahme und den Beteiligungsverfahren, Durchführung von Untersuchungen zu windkraftsensiblen Vogelarten im Jahr 2022
§ 1 (6) Nr. 7b	Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	ja	Erläuterungen zur Natura 2000-Verträglichkeit im Rahmen des Umweltberichts
§ 1 (6) Nr. 7c	Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen.
§ 1 (6) Nr. 7d	Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen.
§ 1 (6) Nr. 7e	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen
§ 1 (6) Nr. 7f	Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen
§ 1 (6) Nr. 7g	Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen
§ 1 (6) Nr. 7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.	nein	-
§ 1 (6) Nr. 7i	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d	ja	Darstellung der voraussichtlichen Wechselbeziehung und Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern
§ 1a (2)	Zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen, zusätzliche Bodenversiegelungen, Umnutzung von landwirtschaftlichen Flächen	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen.
§ 1a (3)	zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen.

4.1.4 Grundlagen und Planungsvorgaben in Fachgesetzen und Fachplänen

Für die Umweltprüfung relevante Vorgaben in Fachgesetzen und Fachplänen:

- Bundesnaturschutzgesetz in der derzeit gültigen Fassung.
- Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in der derzeit gültigen Fassung
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der derzeit gültigen Fassung
- Bundes-Bodenschutzgesetz in der derzeit gültigen Fassung.
- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) in der derzeit gültigen Fassung
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der derzeit gültigen Fassung.
- Richtlinie des Rates 85/337/EWG vom 27.06.1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten in der derzeit gültigen Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz in der derzeit gültigen Fassung
- Landesentwicklungsprogramm LEP IV (4. Teilfortschreibung des Kapitels „Erneuerbare Energien“)
- Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017
- Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Pellenz
- Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (Rundschreiben Windenergie)
- Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete“. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, 13.09.2012
- Arbeitshilfe Mopsfledermaus - Untersuchungs- und Bewertungsrahmen für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Beauftragt durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, 23.07.2018

4.1.5 Potenzielle Auswirkungen von WEA auf die Umwelt

Zusammenstellung möglicher vorhabenbedingter Wirkungen von WEA auf die Schutzgüter nach

1. baubedingten Auswirkungen (i.d.R. zeitlich begrenzte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von WEA)
2. anlagenbedingte Auswirkungen, i.d.R. dauerhaft wirksam
3. betriebsbedingte Auswirkungen, i.d.R. dauerhaft wirksam, durch den Betrieb der WEA

Potenzielle Wirkungsfaktoren	Schutzgüter
<u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme durch Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegungen - Veränderung der Landschaft durch vertikale technische Elemente, optische Bedrängung 	Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Lebensräume Landschaftsbild, Mensch, ggf. Kultur- u. Sachgüter
<u>Betriebsbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmemissionen - Lichtemissionen (Schattenwurf, Lichtreflexionen, Befeu-erung) - Eiswurf - Verlust/ Entwertung von Lebensräumen und Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse 	Mensch Mensch Mensch Tiere
<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme durch Baustell-einrichtung, temporäre Lagerflächen usw. - Emissionen während der Bauphase - Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in Boden und Grundwasser 	Boden, Pflanzen, Lebens-räume Mensch, Tiere, Luft Boden, Wasser, ggf. Pflanzen, Tiere, Mensch

4.2 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzu-stands, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchfüh-rung und Nichtdurchführung der Planung

Nachfolgend erfolgt für die vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen eine Beschreibung des jeweiligen derzeitigen Umweltzustands; zudem werden die umwelterheblichen Auswir-kungen der Planung sowie die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung (Null-Variante) erläutert. Es wird auf etwaige Wechselwirkungen eingegangen.

Die Ausführungen erfolgen in tabellarischer Form.

4.2.1 Fläche 1 (Kruft, Nickenich)

Bewertung der geplanten Nutzungsänderung unter Berücksichtigung der Umweltbelange			Umweltsteckbrief Vorblatt
Flächenbezeichnung Fläche Nr. 1	Gemarkungen: Kruft, Nickenich	Kruft: Fluren 33, 35, 36 Nickenich: Flur 23	Flächengröße: ca. 89 ha
Lage: Vor dem Busch, Am Uhmesen, Vor dem Halstal, Am Rothenbusch, An den Rothbäumen, Oben am Streitgieren, Im Langental, Aufm Gehäng, Unter dem Bremental	Landschaftsraum: Naturräumliche Einheit „Pellenzsenke“ im Übergang zum „Laacher Kuppenland“		derzeitige Realnutzung: fast ausschließlich Ackerbau, kleinflächig Wald; siehe Luftbild-Ausschnitt

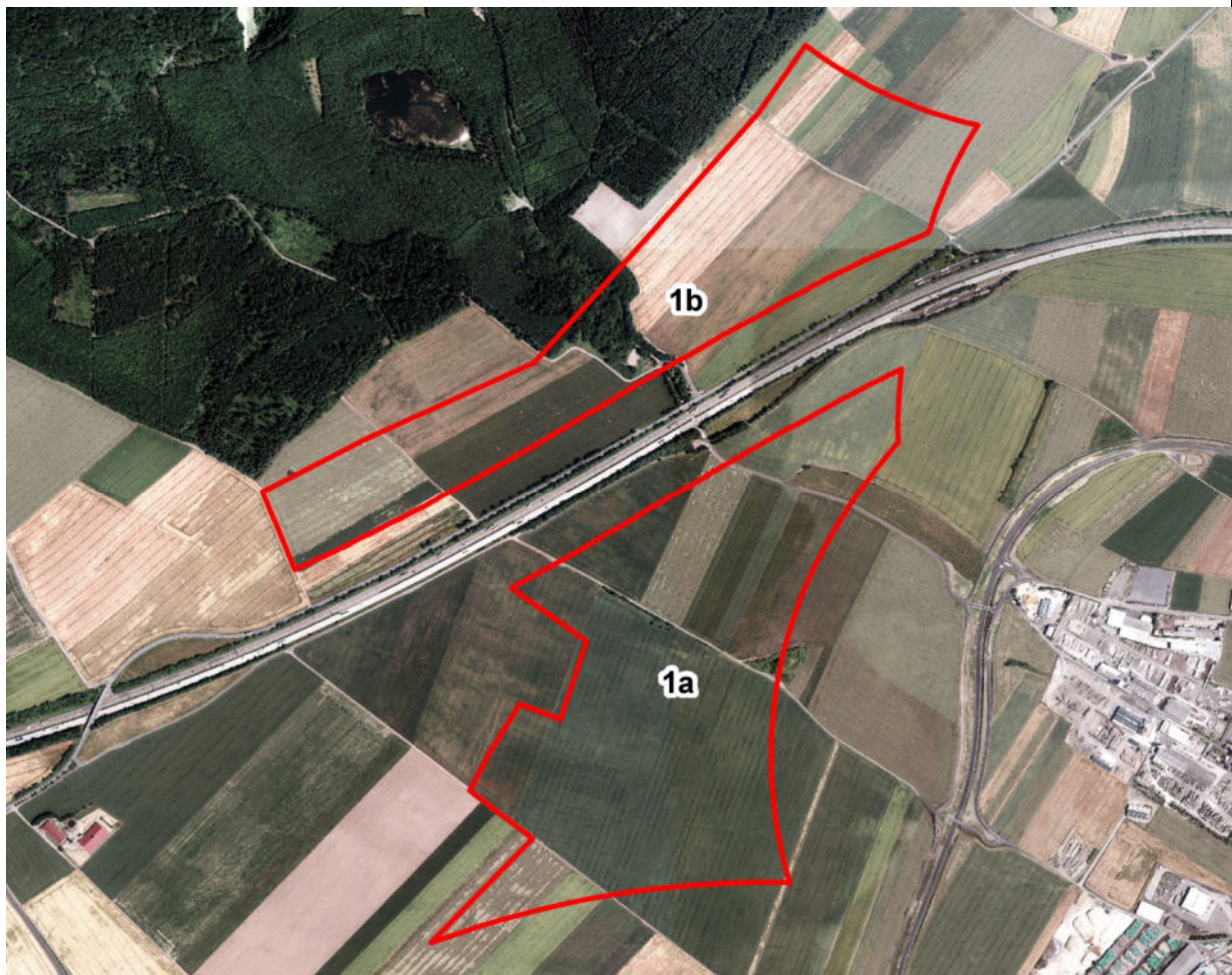


Abb.: Luftbild-Ausschnitt mit Abgrenzung der Konzentrationsfläche Nr. 1 (Maßstab ca. 1:15.000)

- Derzeitige Darstellung im Flächen-nutzungsplan	siehe Steckbriefe in Begründung	- Geplante Darstellung im Flächen-nutzungsplan	Konzentrationsfläche „Windenergienutzung“ Die sonstigen bisherigen Darstellungen bleiben bestehen.
--	---------------------------------	--	---

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Geologie/ Boden				
<ul style="list-style-type: none"> Bodenformengesellschaft, Bodentyp 	<p>Bodengesellschaft der basischen und intermediären Vulkanite, z.T. wechselnd mit Lösslehm; Bodentyp: Regosole aus tiefgründigen Aufschüttungen aus Bimstephra und Lösslehm mit Übergängen zu Kollivisolen aus lösslehmführendem bis lösslehmreichem Kolluvialschluff und –lehm über Bimstephra;</p> <p>Nach Gewinnung der Laacher Bimstephra entstand nach der Rekultivierung ein Mosaik von Auftragsböden aus natürlichen Kippsubstraten, die den Regosolen aus Kippsand und –lehm oder Kippbimstephra zugeordnet werden.</p>	<p>unverändert (natürliche Bodenentwicklung verläuft nahezu ungestört. Unter landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau) unterliegt sie der ackerbaulichen Bewirtschaftung.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verlust der ökologischen Bodenfunktion durch Versiegelung im Bereich der WEA-Fundamente beim Bau von WEA; Einschränkung/ Verlust wesentlicher Bodenfunktionen durch wasserdurchlässige Befestigung von Nebenflächen (Kranstellflächen, Zuwegungsausbau, Ablagerflächen) beim Bau von WEA 	<p>begrenzt >></p> <p>±</p>
<ul style="list-style-type: none"> Bodenart 	Übergänge von stark lehmigem Sand zu sandigem Lehm und lehmigem Sand	s.o.		
<ul style="list-style-type: none"> Entstehung 	quartäre Diluvialböden	s.o.		
<ul style="list-style-type: none"> Verbreitung, Seltenheit 	im Bereich der Pellenzsenke am weitesten verbreitete Bodentypen über Tephra des Laacher See-Vulkanismus	s.o.	Bei der Standortwahl von WEA sind eventuell kleinräumig auftretende seltene oder gering verbreitete Bodentypen zu berücksichtigen. Hinweise dafür liegen nicht vor.	±
<ul style="list-style-type: none"> Naturnähe, Natürlichkeit 	verbreitete Böden im Bereich der Pellenzsenke; Einschränkung der Natürlichkeit durch ackerbauliche Nutzung und Rohstoffausbeute	s.o.	Gefährdung von Bodengesellschaften mit besonderer Naturnähe ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Hinweise dafür liegen nicht vor.	</±

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Geologie/ Boden				
<ul style="list-style-type: none"> Standorttyp, Biotopentwick- lungspotenzial Heutige potenzielle natürli- che Vegetation 	Standort mit hohem Wasserspeicherungs- vermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. - Perigras-Buchenwald, Basengehalt: relativ arm; Basenstufe: mäßig hoch; Feuchte- stufe: frisch - Perigras-Buchenwald, Basenstufe: hoch; Feuchtestufe: frisch - Hainsimsen-Buchenwald, Basengehalt: re- lativ reich; Basenstufe: mäßig gering; Feuchtestufe: frisch - Stieleichen-Hainbuchenwald (Silikat), Ba- sengehalt: sehr reich; Basenstufe: hoch; Feuchtestufe: frisch	unverändert	s.o.	±
<ul style="list-style-type: none"> Bodengefährdung, Bodenbe- lastung, Erosion 	keine Hinweise auf Altlasten Erosionsgefährdung mittel bis gering, unter sandigem Lehm hoch	weitgehend unverändert	Gefahr von Einträgen von Schadstoffen ist als sehr gering einzustufen (es werden verschiedene Schutzvorrichtungen einge- baut). Eine Erhöhung der Erosionsgefahr ist nicht gegeben.	<<
Bewertungsgrundlage: LGB Bodenkarten, Digitaler Kartendienst des Landesamts für Umwelt RLP				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Pla- nung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Wasser/ Oberflächengewässer				
<ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer, Fluss, Bach, Gräben 	-	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Quellhorizonte, Quellbäche 	nicht vorhanden	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Stillgewässer 	nicht vorhanden	-	-	-
Wasser/ Grundwasser				
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserlandschaft 	quartäre Magmatite	keine Veränderung	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserüberdeckung 	ungünstig	keine Veränderung	örtliche Eingriffe in Grundwasserdeck- schichten beim Bau von WEA	±
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserneubildung 	hoch (250-275 mm/a)	keine Veränderung	örtliche Einschränkungen der Grundwas- serneubildung beim Bau von WEA	<
<ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiete für Wasser 	nicht tangiert	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Grundwassergefährdung 	unter Acker gegeben	weitgehend keine Verän- derung	Eintrag von Schadstoffen ins Grundwas- ser, Gefährdungspotenzial sehr gering (es werden verschiedene Schutzvorrich- tungen eingebaut).	<<
Bewertungsgrundlage: Digitales Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz, Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Klima, Luft, Umwelthygiene				
<ul style="list-style-type: none"> Klimaraum Klimatop, Klimastrukturtyp 	Klimatop: Offenland mäßig feucht bis trocken	gewisse Veränderungen im Rahmen des Nutzungswandels in der Kulturlandschaft	sehr geringfügige Auswirkungen durch Inanspruchnahme kaltluftproduzierender Offenlandbereiche	-/ <<
<ul style="list-style-type: none"> Kalt-/ Frischluft-entstehungs- gebiet - Abflussgebiet 	Kaltluftentstehung	weitgehend keine Veränderung	s.o.	s.o.
<ul style="list-style-type: none"> Lufthygienische Bedingungen, Bioklima 	Offenland mit erhöhten Temperatur- und Luftfeuchteextremen	weitgehend keine Veränderung	s.o.	s.o.
<ul style="list-style-type: none"> Immissionen und Lärm 	Lärmquellen: Autobahn A 61, Bundesstraße 256	weitgehend unverändert	Schallimmissionen durch Betrieb von WEA	-/ >
<ul style="list-style-type: none"> Schadstoffe 	Emittenten: Kraftfahrzeuge, Fahrzeugverkehr	weitgehend unverändert	gesamträumlich durch Minderung von Schadstoffimmissionen, stromerzeugenden Kraftwerken (Gas, Kohle,...), Minderung von Luftbelastungen	+
Bewertungsgrundlage: Landschaftsinformationssystem RLP				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsraum(Typ) 	Agrarlandschaft/ Vulkanlandschaft bzw. offenlandbetonte Mosaiklandschaft/ Vulkan- landschaft	-weitgehend unverändert, -Veränderungen im Rahmen des Wandels der Agrarstruk- tur, Rohstoffabbau	WEA überprägen die Landschaft und beeinflussen maßgeblich die land- schaftliche Wahrnehmung. Wandel in Richtung „EnergieLand- schaft“	<
<ul style="list-style-type: none"> Naturräumliche Einheit 	„Pellenzsenke“ im Übergang zum „Laacher Kup- penland“	-weitgehend unverändert, -Veränderungen im Rahmen des Wandels der Agrarstruk- tur, Rohstoffabbau	Die für die Naturräume typischen Strukturen (ausgeräumte Offenlandbe- reiche und überwiegend bewaldete Vulkankuppen) erfahren durch die ver- tikal ausgerichteten, technogenen Strukturen der WEA eine neue Aus- richtung und verändern die Charakte- ristik.	>
<ul style="list-style-type: none"> Relief/ Exposition 	Übergang von der weitgeschwungenen, flachen Hohlform der Pellenzsenke mit überlagernden trachytischen Tuffdecken in vorwiegend südwest- licher Exposition zum bewaldeten Tuffkranz des Laacher Sees; durchtrennt von der BAB 61 und der B 256 (an- schließend); natürliche Geländestrukturen: südlicher und östli- cher Kraterand des Laacher Sees mit z.T. im Ab- bau befindlichen Lavagraben, Korretsberg südwestlich von Krufft mit bewaldeter Kuppe	weitgehend unverändert, ver- einzelt Veränderungen der To- pografie durch Rohstoffabbau	Typische Reliefmerkmale verlieren durch WEA an formgebender Gestalt bzw. werden stark kontrastiert. In der ebenen bis flachhügeligen Of- fenlandschaft treten kaum Sichtver- schränkungen auf, mit Ausnahme des engen Talraums der Nette oder des Vulkankessels des Laacher See-Vul- kans.	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildeinheit 	Pellenzsenke zwischen Laacher Kuppenland, Kruft und Niedermendig	gewisse Veränderungen im Rahmen des Wandels der Agrarstruktur, Rohstoffabbau	starke vertikale Überprägung der Agrarlandschaft durch WEA. Im gesamten Bereich der Landschaftsbildeinheit	>
<ul style="list-style-type: none"> landschaftsbildprägende Strukturen 	Offenlandbereiche mit intensiver ackerbaulicher Nutzung (überformt v.a. durch Verkehrsstrassen), nach Norden übergehend in zusammenhängend bewaldetes Laacher-See-Gebiet; <ul style="list-style-type: none"> landwirtschaftliches Offenland (Ackerland) Wald (Mischforst Hochwald mit Traubeneichen-Stangenholz) mit Waldrand (kleinflächig im nördlichen Randbereich der geplanten Konzentrationsfläche im Übergang zum Laacher See-Gebiet) Feldgehölz/ Gebüsch (untergeordnet) 	s.o.	starke vertikale Überformung/ Überprägung des Offenlands mit offenen Blickbeziehungen ohne Entsprechung in der Landschaft; WEA setzen neue Wahrnehmungspunkte und unterdrücken kleine und niedrige vertikale Kleinstrukturen und Geländeformen (hohe Dominanz in der Wahrnehmung).	>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
zu Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
- Erholungs-/Spiel-, Frei- zeitanlagen	- Rundwanderweg Nr. 5 Krufft verläuft durch das Ackerland südlich der BAB 61. - Rastplatz „Krufter Ofen“ am Waldrand im nördlichen Randbereich der Fläche, mit Anbindung an den Rundwanderweg um den Waldsee, Teufelskanzeln am Krufter Ofen und „Traumpfad Pellenzer Seenpfad“ - Der prädikatisierte „Traumpfad Pellenzer Seenpfad“ verläuft etwa 400 m nordwestlich der geplanten Konzentrationsfläche durch den Wald. - Eine Radwandertour verläuft im Anschluss durch das Offenland nahe der Autobahn.	weitgehend unverändert	abschnittsweise visuelle sowie akustische Störungen zu erwarten; optische Auswirkungen der WEA aufgrund der Höhe auch im Krater des Laacher Sees zu erwarten. Nähere Untersuchungen hinsichtlich der Intensität der Beeinträchtigungen ggf. erforderlich.	>
- Orts-/ Siedlungsränder	Den der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche zugewandten Ortsrändern von Niedermendig und Krufft sind Industrie- bzw. Abbaugebiete vorgelagert. Nur der nordöstliche Ortsrand von Krufft (Wingertsberg, Ochtendunger Straße) ist westlich in Richtung Konzentrationszone exponiert.	bereichsweise Veränderungen durch Siedlungswachstum	Im Bereich der Wohnbebauung „Wingertsberg“, Ochtendunger Straße ist mit optischen Beeinträchtigungen im Bereich der Wohnbebauung zu rechnen.	<
- Schutzgebiete	Die Bereiche nördlich der BAB 61 befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Rhein-Ahr-Eifel“. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das NSG „Laacher See“ ist teilweise rund 50 m entfernt.	-	Randbereiche des Landschaftsschutzgebiets werden unmittelbar tangiert. Der Laacher See mit bewaldetem Kuppenrand bildet einen wesentlichen Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets mit besonderem Schutzbedarf. Detaillierte Betrachtung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgebietsfunktion erforderlich.	derzeitig nicht abschließend prognostizierbar

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
zu Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> - visuelle Eigenart 	hohe Infrastrukturdichte (horizontale Struk- turen wie Autobahn, Kreis-/ Bundesstraße). Erdhalden, Bodenmieten, Abbaufelder. natürliche Geländestrukturen: südlicher und östlicher Kraterrand des Laacher Sees mit z.T. im Abbau befindlichen Lavagruben. Korretsberg südwestlich von Kruft Laacher See mit Kraterrand und Korrets- berg weist hohe bis sehr hohe naturräumli- che Eigenart auf.	gewisse Veränderungen im Rahmen des Wandels der Ag- rarstruktur, Rohstoffabbau	starke vertikale Überformung/ Überprä- gung des Offenlands mit offenen Blickbe- ziehungen ohne Entsprechung in der Land- schaft; WEA setzen neue Wahrnehmungspunkte und unterdrücken kleine und niedrige verti- kale Kleinstrukturen und Geländeformen (hohe Dominanz in der Wahrnehmung).	>
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnähe, Kultureinfluss 	euhemerob auf den landwirtschaftlich ge- nutzten Flächen; oligohemerob-mesohemerob im Bereich des kleinflächig tangierten Walds; hoher Kultureinfluss; Laacher See mit Kraterrand und Korrets- berg weisen hohe bis sehr hohe naturräum- liche Eigenart auf.	s.o.	Laacher See mit Kraterlandschaft mit ho- her Empfindlichkeit gegenüber technoge- nen Beeinträchtigungen; erhebliche Beeinträchtigungen der Wahr- nehmung sind zu vermeiden.	>
Bewertungsgrundlagen: Landschaftsinformationssystem RLP, örtliche Bestand- serfassung, Freizeitkarte, Konkretisierung der landesweit bedeutsamen histori- schen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Aus- schlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung, Land- schaftsbildanalyse				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter				
<ul style="list-style-type: none"> Bau-/ Kulturdenkmäler 	Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung: <ul style="list-style-type: none"> Kloster Maria Laach: Entfernung rd. 3.600 m Ruine Wernerseck: Entfernung rd. 4.600 m Kapelle Karmelenberg: Entfernung rd. 8.800 m Genovevaburg Mayen: Entfernung rd. 8.650 m Pfarrkirche Polch: Entfernung rd. 9.300 m Schloss u. Park Bassenheim: Entfernung rd. 10.700 m Runder Turm in Andernach: Entfernung rd. 7.200 m Ruine Hammerstein: Entfernung rd. 8.400 m St. Georgskapelle Polch: Entfernung rd. 9.950 m 	keine Veränderung	unter Berücksichtigung der Sichtbarkeit, möglichen Sichtbeziehungen oder Sichtachsen optische Beeinträchtigungen mit einhergehenden ästhetischen Funktionsverlusten der Denkmäler möglich. Weiterer Untersuchungsbedarf ggf. erforderlich.	derzeitig nicht abschließend prognostizierbar

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter				
<ul style="list-style-type: none"> historische Kulturlandschaft 	<p>Die vorgesehene Konzentrationsfläche für WEA liegt innerhalb der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Pelzenzenke, Mayen“ mit der Bewertungsstufe III, welche von der „Dominanz des tradierten Ackerbaus“ gekennzeichnet ist.</p> <p>Die besondere Eigenart liegt in der vulkanisch geprägten Architektur mit Abbaurelikten vulkanischen Gesteins.</p> <p>Der Landschaftswandel drückt sich durch die Verkehrsachsen BAB 61 und B 256 sowie die Expansion von Siedlungs- und Gewerbeflächen einschließlich des Flugplatzgeländes Mendig aus.</p> <p>Die Gesamtbewertung der Erbequalität lautet: „Deutlich vom Landschaftswandel betroffene, vulkanisch geprägte altbesiedelte Kulturlandschaft mit zahlreichen, oft vulkanisch geprägten Kulturlandschaftselementen.“</p>	<p>gewisse Veränderungen im Rahmen des Wandels der Agrarstruktur, Rohstoffabbau</p>	<p>Die Besonderheit der Kulturlandschaft ist die Form der intensiven Nutzung und die starke anthropogene Überprägung. Dadurch sind die Auswirkungen durch technogene Anlagen wie WEA weniger wesensfremd als in einer landwirtschaftlich geprägten Mosaiklandschaft des Mittelgebirges.</p>	<p><</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter				
<ul style="list-style-type: none"> Bodendenkmäler, Geotope 	Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass in der Konzentrationsfläche (zum Stand des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens) im Zuge von Bimsausbeutevorhaben zahlreiche Siedlungsbefunde festgestellt wurden. In den noch nicht durch die Bimsausbeute veränderten Bereichen, aber auch in den bereits veränderten Bereichen ist mit archäologischen Befunden zu rechnen. Es sind archäologische Fundstellen bekannt.	ggf. Gefährdung im Zuge des Rohstoffabbaus	ggf. Gefährdung archäologischer Befunde bzw. Fundstellen im Zuge von Erdarbeiten Bei Durchführung archäologischer Untersuchungen im Vorfeld (ggf. geophysikalische Prospektion) auf der jeweiligen Detailplanungsfläche können Beeinträchtigungen voraussichtlich vermieden werden.	derzeitig nicht abschließend prognostizierbar
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Sachgüter 	-	-	-	-
Bewertungsgrundlagen: RROP 2017, Anregungen und Hinweise im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Mensch, Gesundheit, körperliches Wohlbefinden				
<ul style="list-style-type: none"> Lärmeinwirkungen 	durch infrastrukturbedingte Emissionen vor- belastet (v.a. durch BAB 61, B 256)	keine wesentliche Verände- rung	Zunahme von Schallquellen, keine schädliche Wirkung im Sinne der TA Lärm zu erwarten.	< (im Sinne der TA Lärm)
<ul style="list-style-type: none"> Infraschall (Schalldruck) 	natürlicher Infraschall (verursacht durch Wind)	keine wesentliche Verände- rung	s.o.	<
<ul style="list-style-type: none"> Schlagschatten und Disko- effekt 	-	-	Beeinträchtigung durch Lichteffekte beim Betrieb von WEA: - Reflektionen von Sonnenlicht durch Rotorblätter - Schattenwurf durch rotierende Flügel Bei Einhaltung der Immissionsschutz- anforderungen nicht als schädliche Um- welteinwirkung zu werten.	< <
<ul style="list-style-type: none"> Gefährdung durch Eisab- wurf 	-	-	Unter Berücksichtigung technischer Vor- kehrungen zur Verhinderung von Eisansatz oder von Abwurf (Abschaltung bei Eisansatz) ist das Gefährdungspotenzial begrenzt.	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Mensch, Gesundheit, körperliches Wohlbefinden				
<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsfunktion, Rekrea- tion 	vgl. Punkt „Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild“, Lärmeinwirkungen	vgl. Punkt „Landschaft, Land- schaftsstruktur, Landschafts- bild“, Lärmeinwirkungen	vgl. Punkt „Landschaft, Landschafts- struktur, Landschaftsbild“, Lärmeinwir- kungen	>
<ul style="list-style-type: none"> • Bioklima 	vgl. Punkt „Klima, Luft, Umwelthygiene“	vgl. Punkt „Klima, Luft, Um- welthygiene“	vgl. Punkt „Klima, Luft, Umwelthygiene“	-
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffversorgung 	- (Abbaugelände, Vorranggelände und Vorbe- haltsgelände liegen außerhalb der gepl. Kon- zentrationsoberfläche)	-	-	-
Bewertungsgrundlagen: Windenergie und Infraschall. LUBW Baden-Württemberg, Anregungen und Hinweise im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Regionaler Raumordnungsplan				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Vari- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
<ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	<p>Die Bereiche nördlich der BAB 61 befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Rhein-Ahr-Eifel“. Es werden keine Naturschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete tangiert. Das Naturschutzgebiet „Laacher See“ beginnt etwa 50 m nördlich der Fläche.</p> <p>Das rd. 428 ha große FFH-Gebiet „NSG Laacher See“ befindet sich nördlich der geplanten Konzentrationsfläche, die geringste Entfernung beträgt etwa 50 m. Das FFH-Gebiet überlagert sich zu 99 % mit dem Naturschutzgebiet „Laacher See“. Die kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets sind Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet wurden festgelegt: <i>Erhaltung oder Wiederherstellung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>des Sees mit sehr guter Wasserqualität und weitgehend unbeeinträchtigten Ufern einschließlich Verlandungszone und seinen typischen Lebensgemeinschaften,</i> - <i>von Wäldern,</i> - <i>von anteilig nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Offenland und ungestörten Felslebensräumen</i> 	<p>weitgehend unverändert</p> <p>nicht prognostizierbar</p>	<p>Randbereiche des Landschaftsschutzgebiets werden unmittelbar tangiert. Der Laacher See mit bewaldetem Kuppenrand bildet einen wesentlichen Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets mit besonderem Schutzbedarf. Detaillierte Betrachtung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgebietsfunktion erforderlich (vgl. auch Punkt „Landschaftsbild“).</p> <p>Ein Flächenentzug im Schutzgebiet erfolgt nicht. Da es sich bei den vorgesehenen Konzentrationsflächen fast ausschließlich um intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandflächen handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet ausweisungsrelevanten Arten Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr zu befürchten. Laut dem „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ gehören Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr nicht zu den kollisionsgefährdeten Fledermausarten. Quartierrelevante Strukturen sind in der betroffenen Agrarlandschaft nicht vorhanden. Innerhalb der vorgesehenen Konzentrationsfläche treten keine FFH-Lebensraumtypen auf. Es kommt es somit zu keiner unmittelbaren Tangierung von FFH-Lebensraumtypen. Aufgrund der Distanz zwischen der Konzentrationsfläche und den nächstgelegenen Beständen von LRT im FFH-Gebiet sind auch keine relevanten ökologischen Entwertungen dieser LRT durch Emissionen o.ä. zu erwarten. Die Verwirklichung der Planung führt voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets. Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet „Laacher See“ ist aber abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p>	<p>derzeitig nicht abschließend prognostizierbar</p> <p><</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Va- riante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
<ul style="list-style-type: none"> zu Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiete 	<p>Rund 2,3 km nordwestlich der geplanten Konzentrationsfläche befindet sich das Vogelschutzgebiet „Laacher See“. Das 354 ha große VSG beinhaltet die Wasserfläche des Laacher Sees. Eine ausgedehnte Wasserfläche mit Flachufern, Röhrichtbeständen und Ufergehölzen bildet den vogelkundlich wertvollen Kern des gleichnamigen Naturschutzgebietes. Im nördlichen Landesteil ist der Laacher See eines von zwei bedeutsamen Rast- und Überwinterungsgebiete für Schwimmvögel, insbesondere Tauchenten. Zielarten des Vogelschutzgebiets sind Laro-Limikolen (Möwen, Seeschwalben) und Schwimmvögel. Das VSG stellt einen bedeutenden Rast-/ Überwinterungsbiotop v.a. für verschiedene Möwenarten dar. Die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Laacher See“ lauten: „Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserflächen mit Flachufern, Röhricht und Ufergehölzen als bedeutsamer Rast- und Überwinterungslebensraum sowie als Brutgebiet, Verbesserung der Wasserqualität“.</p>	<p>nicht prognostizierbar</p>	<p>Bei Durchführung der Planung erfolgt kein Flächenentzug im Schutzgebiet, vielmehr besteht eine Distanz von mindestens ca. 2,3 km zwischen geplanter Konzentrationsfläche und der Gebietskulisse. Der Laacher See stellt in Rheinland-Pfalz das wichtigste Rast- und Überwinterungsgewässer für Lach- und Großmöwen westlich des Rheins dar. Zu berücksichtigen ist der Aspekt, dass die überwinternden Möwenarten des Laacher Sees nach Kenntnis der Unteren Naturschutzbehörde die zentrale Mülldeponie „Eiterköpfe“ bei Ochtendung als eine der Hauptnahrungsquellen nutzen. Bei deren Zugbewegungen ist ein Überfliegen der geplanten Konzentrationsfläche durch in Trupps fliegende Vögel, welche den Flugkorridor zwischen Mendig und Nickenich/ Krufft nutzen, zumindest partiell möglich. Möwen gelten als kollisionsgefährdet. Beeinträchtigungen von Möwenarten als ausweisungsrelevante Charakterarten des Vogelschutzgebiets können somit nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Mit Blick auf den möglichen Einsatz fachlich anerkannter Schutz- und Minderungsmaßnahmen (z.B. Berücksichtigung von Abschaltzeiten, Einsatz von Antikollisionssystemen u.a.) sind aber derzeit keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG führen könnten. Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Laacher See“ ist aber abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen. Für eine Genehmigung muss eindeutig nachgewiesen werden, dass der Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Es ist nicht von vorneherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>	<p>?</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Va- riante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
<ul style="list-style-type: none"> zu Schutzgebiete - Naturschutzge- biet - FFH-/VS-Gebiet 	<p>Etwa 1 km westlich der geplanten Konzentrationsfläche befindet sich eine der beiden Teilflächen des FFH-Gebiets „Unterirdisch stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“, welches sich dort mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ überlagert. Das insgesamt 153 ha große FFH-Gebiet setzt sich aus 2 Einzelflächen zusammen (nordöstlich von Mayen sowie nordöstlich von Mendig), welche etwa 5 km auseinander liegen.</p> <p>Es handelt sich um ein äußerst reich strukturiertes, stillgelegtes Basaltabbaugebiet mit ausgedehnten Stollensystemen.</p> <p>Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebiets ist darin begründet, dass es sich um einen Sammelplatz für zahlreiche bestandsgefährdete Fledermausarten mit mitteleuropäischer Bedeutung handelt. Bei den für das Schutzgebiet kennzeichnenden Fledermausarten nach Anhängen FFH-Richtlinie handelt es sich um Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Wimperfledermaus.</p> <p>Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“ sind: <i>„Erhaltung und Wiederherstellung großer und ungestörter Fledermausquartiere“</i>.</p> <p><i>Fortsetzung nächste Seite</i></p>	<p>nicht prognostizierbar</p>	<p>Es kommt zu keinem Flächenentzug im FFH-Gebiet, dessen Charakter sich deutlich von dem der offenlandgeprägten Konzentrationsfläche unterscheidet.</p> <p>Quartierverluste gebietskennzeichnender Fledermausarten sind nicht zu erwarten, da quartierrelevante Strukturen in der betroffenen Agrarlandschaft nicht vorhanden sind.</p> <p>Im Hinblick auf ein etwaiges Kollisionsrisiko existieren bekanntermaßen Zuwanderungsbewegungen von Fledermausindividuen zum FFH-Gebiet aus allen Himmelsrichtungen, so dass auch die geplante Konzentrationsfläche von Individuen überfliegen werden kann.</p> <p>Zudem besteht eine mehrmonatige Schwarmphase im Spätsommer (Erkundungsflüge und Jagdflüge).</p> <p>Ein Kollisionsrisiko durch WEA besteht laut „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 13.9.2012) bei den ausweisungsrelevanten Arten des FFH-Gebiets nur für die Mopsfledermaus, wobei dieses aufgrund des Flugverhaltens im offenen Luftraum bis über die Baumkronenschichten über Wäldern angenommen wird.</p> <p>Von den anderen ausweisungsrelevanten Fledermausarten wie Mausohr und Bechsteinfledermaus gelten zwar einzelne Arten als „windkraftempfindlich“, aber nur aufgrund eines etwaigen Habitatverlusts, der bei den vorliegenden Flächen im Offenland nicht relevant ist.</p> <p>Die „Arbeitshilfe Mopsfledermaus“ des Landesamtes für Umwelt vom 23.7.2018 trifft für die Mopsfledermaus hinsichtlich der Kollisionsgefährdung wieder abweichende Regelungen: Laut dieser Arbeitshilfe ist - aufbauend auf neue, belastbare Daten und Erkenntnisse - die Mopsfledermaus im Regelfall und bis auf ein erwähntes Restrisiko nicht weiter zu den höhenaktiven und besonders kollisionsgefährdeten Fledermausarten gegenüber WEA zu zählen.</p> <p>Auch die Abstandsempfehlung von 5 km für die Ebene der kommunalen Bauleitplanung wurde hinsichtlich der Mopsfledermaus aufgehoben.</p> <p><i>Fortsetzung nächste Seite</i></p>	

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Va- riante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
<ul style="list-style-type: none"> • zu Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	s.o.	s.o.	<p><i>Fortsetzung FFH-Gebiet „Unterirdisch stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“:</i></p> <p>Die ausweisungsrelevanten Fledermausarten des FFH-Gebiets „Unterirdisch stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“ zählen somit nach derzeitigem Kenntnisstand alle nicht zu den kollisionsgefährdeten Arten.</p> <p>Bezüglich der Lage der geplanten Konzentrationsfläche innerhalb der im „Naturschutzfachlicher Rahmen ...“ (Stand: 13.9.2012) aus Kollisionsschutzgründen aufgeführten 5 km-Abstandsempfehlung um das FFH-Gebiet „Unterirdisch stillgelegte Basaltgruben ...“ ist dieser 5 km-Radius somit nicht als unumstößliche Tabuzone für WEA anzusehen.</p> <p>Nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können Auswirkungen von WEA auf das Schwärm- und Balzverhalten von gebietsrelevanten Fledermäusen während der entsprechenden phänologischen Phasen, bei denen ggf. auch ein abweichendes Flugverhalten besteht.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz fachlich anerkannter Schutz- und Minderungsmaßnahmen (v.a. Betriebszeiteneinschränkungen/ Abschaltungen) wird aber derzeit nicht davon ausgegangen, dass der Aspekt der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets die Vollzugsfähigkeit der Konzentrationsflächenplanung grundsätzlich gefährdet.</p> <p>Dennoch ist die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p> <p>Als Voraussetzung für eine Genehmigung muss nachgewiesen werden, dass der Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann.</p> <p>Es kann nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht realisiert werden können bzw. nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>	?

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Va- riante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
<ul style="list-style-type: none"> zu Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	<p>Teilflächen des insgesamt 2.067 ha umfassenden Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ befinden sich ab etwa 200 m nördlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche sowie rund 1 km westlich der Fläche (überlagernd mit dem FFH-Gebiet „Unterirdisch stillgelegte Basaltgruben ...“).</p> <p>Die kennzeichnenden Arten des Vogelschutzgebiets sind Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer, Uhu und Uferschwalbe.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet ist als europaweit bedeutender Schwerpunkt der Uhu-vorkommen als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden.</p> <p>Als Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet wurden festgelegt: <i>Erhaltung oder Wiederherstellung des strukturreichen Offen- und Halbofenlands als Jagdhabitat sowie von Bruthabitaten (Brutwänden)</i></p>	<p>nicht prognostizierbar</p>	<p>Die für das VS-Gebiet kennzeichnenden Vogelarten Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer und Uferschwalbe gelten nicht als windkraftsensibel. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die ausweisungsrelevante <u>Charakterart Uhu</u> zählt dagegen laut dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 2012) grundsätzlich zu den <u>windkraftsensiblen Vogelarten</u> (Kollisionsgefährdung, Lebensraumentwertung).</p> <p>In der zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche befinden sich keine zur Anlage von Uhu-Brutplätzen geeigneten Strukturen.</p> <p>Allerdings wurden in der Umgebung mehrere Brutvorkommen des Uhus (Stand: 2013) von der Gesellschaft der Eulen e.V. gemeldet:</p> <p>Ein Brutvorkommen des Uhus wurde im Bereich des Steinbruchs `Eppelsberg`, etwa 450 nordwestlich der geplanten Konzentrationsfläche gemeldet.</p> <p>Zudem wurde von der Gesellschaft der Eulen e.V. ein Brutvorkommen nahe einem Steinbruchgelände am `Wingertsberg` (Verbandsgemeinde Mendig), etwa 1,1 km westlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche, angegeben, sowie in einem Abbaugelände nordöstlich des `Krufter Ofens` (etwa 1,1 km entfernt).</p> <p>Nach Angaben des Landesamts für Umwelt RLP befindet sich ein Uhu-Brutvorkommen in einem Steinbruchgelände am `Sattelberg`, etwa 1,5 km nordöstlich der Fläche.</p>	

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Va- riante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
<ul style="list-style-type: none"> • zu Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	s.o.	s.o.	<p><i>Fortsetzung VSG „Unteres Mittelrheingebiet“:</i></p> <p>Bezüglich dieser oder etwaiger sonstiger Uhu-Vorkommen im Umfeld ist das Konfliktrisiko durch Kollisionen zunächst als gering anzusehen, da die Rotoren bei den mittlerweile gängigen Anlagentypen so hoch angeordnet sind, dass sich die Rotorzonen überwiegend über den Flughöhen der zumeist relativ bodennah fliegenden Uhus befinden. Allerdings können Uhu-Individuen insbesondere beim Überfliegen anderer Uhu-Reviere kurzzeitig in größere Höhen aufsteigen; etwaige Beeinträchtigungen hoch fliegender Individuen sind somit nicht von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz funktionaler Schutzmaßnahmen wie Abschaltzeiten sind derzeit aber keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG führen könnten.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ ist dennoch abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen. Für eine Genehmigung muss eindeutig nachgewiesen werden, dass Bau und Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Hierzu ist voraussichtlich die Durchführung ausführlicher Erhebungen zu den Flugbewegungen der Uhu-Individuen erforderlich.</p> <p>Es ist nicht von vorneherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>	?

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Vari- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
<ul style="list-style-type: none"> • Biotope, geschützte u. gefährdete Biotoptypen, nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG pauschal geschützte Biotope 	Südlich der BAB 61 befindet sich Teilflächen des schutzwürdigen Biotops „Hecken westlich und nordwestlich Schlehenhof“ (BT-5609-0319-2006) innerhalb der geplanten Konzentrationsfläche. Es handelt sich um wegebegleitende Strauchhecken. Pauschal geschützte Biotope sind nicht vorhanden.	weitgehend unverändert	Eine Inanspruchnahme von Flächen des schutzwürdigen Biotops beim Bau von WEA ist wenig wahrscheinlich, da es sich um lineare Strukturen entlang von Wirtschaftswegen handelt. Bei der Standortfindung auf Ebene der Genehmigungsplanung zu beachten (Vermeidung/ Minimierung der Inanspruchnahme).	-

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Vari- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensible Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><u>Fledermäuse</u> Es liegen keine Daten zu Fledermäusen im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche vor. Aufgrund der Nutzungsstrukturen (vorwiegend intensiv ackerbauliche Flächen) ist die Lebensraumqualität für Fledermäuse grundsätzlich als gering einzustufen. Es existieren aber bekanntermaßen Zuwanderungsbewegungen von Fledermausindividuen zum etwa 1 km entfernten Mendiger Grubenfeld sowie zum Mayener Grubenfeld aus allen Himmelsrichtungen, so dass auch die geplante Konzentrationsfläche von Individuen überflogen werden kann; zudem besteht eine mehrmonatige Schwarmphase im Spätsommer (Erkundungsflüge und Jagdflüge). Sämtliche in Deutschland vorkommenden Fledermausarten gelten als streng geschützt.</p>	<p>weitgehend unverändert</p>	<p>Da es sich bei der Konzentrationsfläche fast ausschließlich um intensiv ackerbaulich genutzte Flächen handelt, sind keine relevanten Beeinträchtigungen von Quartieren zu erwarten. Was das Risiko von Kollisionen betrifft, kann auch die geplante Konzentrationsfläche von Individuen überflogen werden, welche ihre Quartiere im Bereich stillgelegten Basaltgruben bei Mendig oder Mayen haben. Nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können Auswirkungen von WEA auf das Schwärm- und Balzverhalten von Fledermäusen während der entsprechenden phänologischen Phasen. Ein Kollisionsrisiko durch WEA besteht laut „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 13.9.2012) bei den kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets nur für die Mopsfledermaus. Allerdings wird laut der „Arbeitshilfe Mopsfledermaus“ des LfU vom 23.7.2018 - aufbauend auf neue, belastbare Daten und Erkenntnisse - auch die Mopsfledermaus im Regelfall und bis auf ein erwähntes Restrisiko nicht weiter zu den höhenaktiven und besonders kollisionsgefährdeten Fledermausarten gegenüber WEA gezählt. Durch die mittlerweile gängige Durchführung eines Gondelmonitorings mit Langzeit-Fledermauserfassungssystemen und die daraus resultierende standortspezifische Abschaltung zu Zeiten hoher Fledermausaktivität ist ohnehin davon auszugehen, dass das Kollisionsrisiko bei Fledermäusen i.d.R. auf ein artenschutzrechtlich nicht erhebliches Maß reduziert werden kann. Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist hinsichtlich der Fledermausfauna eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen und es kann hinsichtlich der Fledermausfauna zum Erfordernis von Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen (z.B. Abschaltregelungen) oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme kommen. Daher kann nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>	<p>?</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durch- führung der Planung (Null- Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Aus- wirkungen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgem.				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensiblen Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><u>Greifvogel/Großvögel</u> Für das Gebiet wurden im Jahr 2022 faunistische Untersuchungen zu windkraftsensiblen Großvogelarten durchgeführt (siehe „Ergebnisbericht Horstsuche, -kontrolle und Revierkartierung windkraftsensibler Vogelarten im Bereich Krufft/Eich 2022): Besetzte Horste des Schwarzmilans wurden -im Umfeld der „Thürer Wiesen“ – rund 3,3 km bis 4,3 km von der gepl. Konzentrationsfläche entfernt kartiert. Zwei weitere Schwarzmilan-Horste wurden im Laacher-See-Gebiet, rund 2,9 km bzw. 3,5 km von der Fläche entfernt, kartiert. Ein weiterer Schwarzmilan-Horst wurde rund 4,9 km von der gepl. Konzentrationsfläche entfernt (östlich von Kell) nachgewiesen. Ebenfalls östlich von Kell wurde ein Rotmilan-Revierpaar - etwa 4,9 km von der gepl. Konzentrationsfläche entfernt - nachgewiesen. Für den Weißstorch konnte ein Revierpaar am NSG „Thürer Wiesen“, etwa 3,7 km von der Konzentrationsfläche entfernt, beobachtet werden. Es konnte dort jedoch keine Brut verzeichnet werden. Auch konnte ein Revierpaar der Rohrweihe im NSG „Thürer Wiesen“, rund 3,3 km von der gepl. Konzentrationsfläche entfernt, beobachtet werden. Mehrere Einflüge an einen vermutlichen Brutstandort wurden dokumentiert, daneben auch Balzverhalten und eine mögliche Beuteübergabe. <i>Fortsetzung nächste Seite</i></p>	nicht prognostizierbar	<p>Im Hinblick auf die Nutzung durch windkraftsensible Großvögel wurde im Zuge der faunistischen Untersuchungen in 2022 von gutachterlicher Seite kein erhöhtes Konfliktpotenzial festgestellt.</p> <p>Die Horstplätze des als kollisionsgefährdet geltenden Schwarzmilans liegen in einem Abstand, welcher größer ist als der für die Art festgelegte erweiterte Prüfbereich von 2.500 m. Damit gilt das Tötungs- und Verletzungsrisiko für diese Exemplare als nicht signifikant erhöht (vgl. § 45 b Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>Hinsichtlich des als kollisionsgefährdet geltenden Rotmilans ist der Abstand zwischen Revierpaar und der Konzentrationsfläche ebenfalls größer als der für die Art festgelegte erweiterte Prüfbereich von 3.500 m. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko ist für diese Exemplare somit nicht signifikant erhöht (vgl. § 45 b Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>Gleiches gilt für sonstige erfasste windkraftsensible Großvogelarten wie Weißstorch und Rohrweihe.</p> <p>Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist hinsichtlich der Greifvogelfauna dennoch eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) gemäß § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen.</p>	<p style="text-align: center;"><</p> <p style="text-align: center;"><</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Pla- nung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
zu • Pflanzen, Tiere - windenergiesensible Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten	<u>Uhu</u> Die Gesellschaft der Eulen e.V. meldete mit Stand 2013 Brutvorkommen des streng geschützten Uhus im Bereich des Steinbruchs `Eppelsberg`, etwa 450 nordwestlich der geplanten Konzentrationsfläche. Zudem wurde von der Gesellschaft der Eulen e.V. ein Brutvorkommen nahe einem Steinbruchgelände am `Wingertsberg` (Verbandsge- meinde Mendig), etwa 1,1 km westlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche, angegeben, sowie in einem Abbaugelände nordöstlich des `Kruffer Ofens` (etwa 1,1 km entfernt). Nach Angaben des Landesamts für Umwelt RLP befindet sich ein Uhu-Brutvorkommen in einem Steinbruchgelände am `Sattelberg`, etwa 1,5 km nordöstlich der Fläche.	nicht prognostizierbar	Der Uhu zählt laut dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 2012) grundsätzlich zu den windkraftsensiblen Vogelarten. In der zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche befinden sich keine zur Anlage von Uhu- Brutplätzen geeigneten Strukturen. In der Umgebung wurden mit Stand 2013 mehrere Brutvorkommen gemeldet. Hinsichtlich dieser möglichen Uhu-Vorkommen ist das Konfliktrisiko aber als gering anzusehen, da laut Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG Uhus nur dann kollisionsgefährdet sind, wenn die Höhe der Rotorunterkante in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies ist bei den mittlerweile gängigen Anlagentypen nicht mehr der Fall. Allerdings können Uhu-Individuen insbesondere beim Überfliegen anderer Uhu-Revierbereiche kurzzeitig in größere Höhen aufsteigen.	<
	<u>Offenlandvogelarten</u> Vorkommen von Vogelarten der Feldflur sind in dem ausgedehnten Offenlandgebiet wahrscheinlich. Gemäß dem digitalen Informationsdienst LANIS liegen für das von der vorgesehenen Konzentrationsfläche tangierte DTK5-Blatt 3785582 Hinweise auf Vorkommen der Feldlerche vor.	weitgehend unverändert	Hinsichtlich der Feldlerche könnten geeignete Habitatstrukturen im Offenland zumindest partiell betroffen sein. Die Feldlerche zählt aber nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten, d.h. weder als kollisionsgefährdet noch als besonders störungsempfindlich gegenüber WEA.	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Pla- nung (Null-Vari- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgem.				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensib le Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><u>Vogelzug</u> Die gepl. Konzentrationsfläche liegt im Breit- frontzuggebiet von Zugvögeln. Zudem liegt die Fläche etwa 2,3 km vom Laa- cher See entfernt, welcher von Wasservögeln als Schlafplatz genutzt wird. Bei deren tägli- chen Zugbewegungen ist ein Überfliegen der Konzentrationsfläche zumindest partiell mög- lich.</p> <p><u>Rastvögel</u> Die offenlandgeprägte Fläche ist potenziell als Rastgebiet für durchziehende Vogelarten ge- eignet. Entsprechende Hinweise liegen nicht vor.</p> <p><u>Wildkatze</u> Wildkatzen-Vorkommen innerhalb der geplan- ten Konzentrationsfläche können aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen (Agrarland- schaft) weitgehend ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Sonstige streng geschützte Arten</u> Vorkommen sonstiger streng geschützter Tier- arten können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber aufgrund der Nutzungs- strukturen innerhalb der fast ausschließlich in- tensiv ackerbaulich genutzten Fläche wenig wahrscheinlich. Es liegen keine Hinweise auf Vorkommen vor</p>	<p>weitgehend un- verändert</p> <p>weitgehend un- verändert</p> <p>-</p> <p>nicht prognosti- zierbar</p>	<p>Etwaige Beeinträchtigungen tief fliegender Vogelarten beim Be- trieb von WEA zu Zugzeiten sind nicht von vorneherein auszu- schließen. Hinsichtlich der Zugvogelfauna ist auf Ebene der Genehmigungs- planung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen und es kann zum Erfordernis von Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme kommen.</p> <p>Durch Installation und Betrieb von WEA können potenziell traditio- nell genutzte Rastgebiete entwertet bzw. beeinträchtigt werden. Die Hinweise zur Zugvogelfauna sind zu berücksichtigen.</p> <p>Es ist nicht mit Beeinträchtigungen von Wildkatzen zu rechnen</p> <p>Grundsätzlich ist es aufgrund der Nutzungsstrukturen innerhalb des Gebiets als wenig wahrscheinlich anzusehen, dass durch den Bau von WEA Vegetationsflächen beansprucht werden, welche für streng geschützte Tierarten als Habitate geeignet sind. Zudem gelten streng geschützte Arten außerhalb der Vogel-/ Fle- dermausfauna nicht als windkraftempfindlich.</p>	<p>derzeitig nicht abschließend prognostizier- bar</p> <p>derzeitig nicht abschließend prognostizier- bar</p> <p>-</p> <p><</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durch- führung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
<ul style="list-style-type: none"> Biotopverbund, regionaler und lokaler Biotopverbund, Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) 	<p>Geplante Konzentrationsfläche ist nicht Teil des landesweiten Biotopverbunds. Die bewaldete Teilfläche liegt innerhalb eines „Vorbehaltsgebiets regionaler Biotopverbund“.</p> <p>VBS (Zielekarte): Übrige Wälder und Forsten (kleinflächig am Nordrand), Strauchbestände (vereinzelt und kleinflächig im Offenland westlich von Kruft); im Übrigen „Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen (biototypenverträgliche Nutzung)“</p>	<p>weitgehend ohne Veränderung</p> <p>Veränderungen im Rahmen des Nutzungswandels in der Landwirtschaft bzw. im Rahmen der forstlichen Nutzung möglich</p>	<p>Durch die etwaige kleinflächige Tangierung eines „Vorbehaltsgebiets Regionaler Biotopverbund“ sind nur geringfügige Auswirkungen auf den Biotopverbund zu erwarten.</p> <p>Inanspruchnahme der in der VBS dargestellten Flächen (außer Ackerland) beim Bau von WEA aufgrund des sehr geringfügigen Flächenanteils grundsätzlich wenig wahrscheinlich Im Rahmen der konkreten Standortfindung auf Ebene der Genehmigungsplanung möglichst zu beachten (Vermeidung/ Minimierung der Inanspruchnahme).</p>	<p><</p> <p><</p>
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt, Biodiversität 	zumeist eingeschränkt (vorwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung)	weitgehend keine Veränderung	Verwirklichung der Planung nimmt geringen Einfluss auf die Biodiversität.	<<
<ul style="list-style-type: none"> Alte Laubholzbestände 	nicht vorhanden	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Niederwälder 	nicht vorhanden	-	-	-
Bewertungsgrundlagen: Landschaftsinformationssystem RLP, örtliche Bestandserfassung, Angaben der `Gesellschaft der Eulen e.V.` und des LfU, Anregungen und Hinweise im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Regionaler Raumordnungsplan, faunistische Untersuchungen zu windkraftsensiblen Vogelarten im Jahr 2022				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 1

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Verknüpfung zwischen Schutzgütern, Wechselwirkungen Boden → Wasser → Klima → Pflanzen, Tiere, Lebensräume → Landschaft	Ackerlandschaften wandeln sich mit der Art und Form (In- tensität) der Bewirtschaftung. Weitere Veränderungen durch Rohstoffabbau, Abbauflächen unterliegen der Dynamik von Abbau, Renaturierung und Fol- genutzung.	Einflussnahme auf Wechselwirkungen durch Ein- wirkung auf die Bodenstruktur, den Wasserhaus- halt, das Biotopgefüge und das landschaftliche Erscheinungsbild durch Bau, Anlage und Betrieb von WEA (siehe dazu Darstellungen unter den jeweiligen Schutzgütern)	±

Erläuterungen zur vorangegangenen Tabelle:

<< = sehr gering < = gering ± = mittel > = hoch >> = sehr hoch

4.2.2 Fläche 2 (Kretz, Nickenich)

Bewertung der geplanten Nutzungsänderung unter Berücksichtigung der Umweltbelange			Umweltsteckbrief Vorblatt
Flächenbezeichnung Fläche Nr. 2	Gemarkungen: Kretz, Nickenich	Fluren: <i>Kretz: 1, 3</i> <i>Nickenich: 3, 4, 5, 6</i>	Flächengröße: ca. 67 ha
Lage: Am Burgbergseck, Auf Hügesknepp, An dem Dachsgaben, Auf Hüge, Am Kürigerweg, Im Kotztal, Im Krumpen Geich, In der Großen Floths	Landschaftsraum: Naturräumliche Einheit „Andernach-Koblenzer Terrassenhügel“		derzeitige Realnutzung: vorwiegend Ackerbau; kleinflächig gewerbliche Baufläche; siehe Luftbild-Ausschnitt



Abb.: Luftbild-Ausschnitt mit Abgrenzung der Konzentrationsfläche Nr. 2 (Maßstab ca. 1:15.000)

- Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan	siehe Steckbriefe in Begründung	- Geplante Darstellung im Flächennutzungsplan	Konzentrationsfläche „Windenergienutzung“ Die sonstigen bisherigen Darstellungen bleiben bestehen.
---	---------------------------------	---	---

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Geologie/ Boden				
<ul style="list-style-type: none"> • Bodenformengesellschaft, Bodentyp • Bodenart • Entstehung 	<p>Bodengesellschaft der basischen und inter- mediären Vulkanite, z.T. wechselnd mit Lösslehm; Bodentyp: Regosole und Regosole über Braunerden aus bimstephraführendem Kippsand und -lehm oder Kippbimstephra, z.T. über Bimstephra über Lösslehm oder Löss; kleinflächig (linsenförmig) im Wechsel mit Braunerden aus lösslehmarmen Bimstephra</p> <p>lehmiger Sand bis sandiger Lehm, schwach bis stark grusig; schluffiger bis lehmiger Sand bis schwach sandiger Lehm, in tiefen Bodenhorizonten auch Sand bis schwach schluffiger Sand, mittel bis sehr stark grusig</p> <p>Böden aus quartären Deckschichten über Laacher Bimstephra und Böden aus Kipp- substraten über Bimstephra, Lösslehm oder Löss; Diluvium</p>	<p>unverändert (natürliche Bo- denentwicklung verläuft na- hezu ungestört. Unter land- wirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau) unterliegt sie der ackerbaulichen Bewirtschaft- ung.)</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust der ökologischen Bodenfunktion durch Versiegelung im Bereich der WEA-Fundamente beim Bau von WEA; - Einschränkung/ Verlust wesentli- cher Bodenfunktionen durch was- serdurchlässige Befestigung von Nebenflächen (Kranstellflächen, Zuwegungsausbau, Ablagerflä- chen) beim Bau von WEA 	<p>begrenzt >></p> <p>±</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
zu Geologie/ Boden				
<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung, Seltenheit 	im Naturraum am weitesten verbreitete Böden aus Laacher Bimstephra; Die Böden aus Kippsubstraten stehen in Verbindung mit der Gewinnung der Laacher Bimstephra als Rohstoff. Die Auftragsböden sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, Mächtigkeit und chemisch-physikalischen Eigenschaften sehr heterogen. Wenig verbreitet sind die Braunerden aus lösslehmarmer Bimstephra, sie bilden meist nur lokale linsenförmige Vorkommen.	s.o.	Bei der Standortwahl von WEA sind eventuell kleinräumig auftretende seltene oder gering verbreitete Bodentypen zu berücksichtigen. Hinweise dafür liegen nicht vor.	±
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnähe, Natürlichkeit 	Die Auftragsböden (Regosole aus bimstephraführendem Kippsand) weisen bedingt durch die starke anthropogene Veränderung eine geringe Naturnähe auf. Profilaufbau und Struktur haben sich grundlegend verändert. Die oberen Bodenhorizonte sind durch die ackerbauliche Nutzung stark verändert.	s.o.	Gefährdung von Bodengesellschaften mit besonderer Naturnähe ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Hinweise dafür liegen nicht vor.	</±

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Geologie/ Boden				
<ul style="list-style-type: none"> Standorttyp, Biotopentwick- lungspotenzial 	Standort mit mittlerem Wasserspeicherungs- vermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt.	unverändert	s.o.	±
<ul style="list-style-type: none"> Heutige potenzielle natürli- che Vegetation 	Perlgras-Buchenwald, Basengehalt: relativ arm; Basenstufe: mäßig hoch; Feuchtestufe: frisch			
<ul style="list-style-type: none"> Bodengefährdung, Bodenbe- lastung, Erosion 	keine Hinweise auf Altlasten Bodenbelastung unter Ackerland mittel, Erosionsgefährdung unter Ackerland mittel bis gering, unter sandigem Lehm hoch	weitgehend unverändert	Gefahr von Einträgen von Schadstoffen ist als sehr gering einzustufen (es werden verschiedene Schutzvorrichtungen einge- baut).	<<
Bewertungsgrundlage: LGB Bodenkarten, Digitaler Kartendienst des Landesamts für Umwelt RLP				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durch- führung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Wasser/ Oberflächengewässer				
<ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer, Fluss, Bach, Gräben 	nicht vorhanden	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Quellhorizonte, Quellbäche 	nicht vorhanden	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Stillgewässer 	-	-	-	-
Wasser/ Grundwasser				
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserlandschaft 	quartäre Magmatite	keine Veränderung	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserüberdeckung 	ungünstig	keine Veränderung	örtliche Eingriffe in Grundwasserdeck- schichten beim Bau von WEA	±
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserneubildung 	hoch (250-275 mm/a)	keine Veränderung	örtliche Einschränkungen der Grundwas- serneubildung beim Bau von WEA	<
<ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiete für Wasser 	nicht tangiert	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Grundwassergefährdung 	unter Acker gegeben	weitgehend keine Verände- rung	Eintrag von Schadstoffen ins Grundwas- ser, Gefährdungspotenzial sehr gering (es werden verschiedene Schutzvorrich- tungen eingebaut).	<<
Bewertungsgrundlage: Digitales Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwal- tung Rheinland-Pfalz, Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteili- gungsverfahren				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Klima, Luft, Umwelthygiene				
<ul style="list-style-type: none"> Klimaraum Klimatop, Klimastrukturtyp 	Klimatop: Offenland mäßig feucht bis trocken	gewisse Veränderungen im Rahmen des Nutzungswandels in der Kulturlandschaft bzw. durch Gesteinsabbau	sehr geringfügige Auswirkungen durch Inanspruchnahme kaltluftproduzierender Offenlandbereiche	-/ <<
<ul style="list-style-type: none"> Kalt-/ Frischluft-entstehungs- gebiet - Abflussgebiet 	Kaltluftentstehung	weitgehend keine Veränderung	s.o.	s.o.
<ul style="list-style-type: none"> Lufthygienische Bedingungen, Bioklima 	Offenland mit erhöhten Temperatur- und Luftfeuchteextremen	weitgehend keine Veränderung	s.o.	s.o.
<ul style="list-style-type: none"> Immissionen und Lärm 	Lärmquellen: Gewerbegebiet Kretz, Abbau- betriebe (Tagebau) im Umfeld, Fernlärmein- träge durch B 9, B 256 und BAB 61	weitgehend unverändert	Schallimmissionen durch Betrieb von WEA	-/ >
<ul style="list-style-type: none"> Schadstoffe 	Emittenten: Kraftfahrzeuge, Fahrzeugver- kehr, Gewerbegebiet Kretz, Kiesabbau (Rohstoffabbau) im Umfeld	weitgehend unverändert	gesamträumlich durch Minderung von Schadstoffimmissionen, stromerzeugen- den Kraftwerken (Gas, Kohle,...), Minde- rung von Luftbelastungen	+
Bewertungsgrundlage: Landschaftsinformationssystem RLP				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsraum(Typ) 	ebene bis flachwellige Agrarlandschaft mit Rohstoffabbaufläche und vereinzelt linearen Kleinstrukturen (Gebüsch/ Feldholzhecken, Baumreihen) v.a. entlang von Abbaukanten	weitgehend unverändert, gewisse Veränderungen im Rahmen des Wandels der Agrarstruktur, Rohstoffabbau	Nutzungswandel durch WEA verändert die Wahrnehmungsebene und verstärkt den technogenen Charakter in der An-eignung von Natur und Landschaft.	<
<ul style="list-style-type: none"> Naturräumliche Einheit 	„Andernach-Koblenzer Terrassenhügel“	weitgehend unverändert, gewisse Veränderungen im Rahmen des Wandels der Ag-rarstruktur, Rohstoffabbau	Der Wandel von traditioneller Kulturland-schaft zur „Energielandschaft“ bestimmt die Eigenart des Naturraums mit und wird partiell zum dominierenden land-schaftsbildbestimmenden Element.	>
<ul style="list-style-type: none"> Relief/ Exposition 	magmatisch überprägter Strukturbereich mit von Bims und Trass überdeckten Flächen; flachhügelig; Höhenlage: ca. 140 m bis 200 m ü.NN. bei wechselnder Exposition; geringe Reliefenergie Die Fläche liegt optisch an der Hangkante der Rheinterrasse.	weitgehend unverändert, ver-einzelt Veränderungen der To-pografie durch Rohstoffabbau	örtliche Eingriffe in Reliefstrukturen durch WEA und lokale Veränderung der Exposition in Verbindung mit der visuel-len Wahrnehmung der Landschaft; Ver-lust der Gestaltungswirkung Aufgrund der topografischen Lage ist die Fläche vom Rheintal und von den ge-genüberliegenden Rheinterrassen aus sichtbar.	±

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildeinheit 	Agrarlandschaft (intensiver Ackerbau) und Rohstoffabbaugebiete	weitgehend unverändert, gewisse Veränderungen im Rahmen des Wandels der Agrarstruktur, Rohstoffabbau	s.o.	>
<ul style="list-style-type: none"> landschaftsbildprägende Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend landwirtschaftliches Offenland (Ackerland) - Kleinstrukturen: Gehölzstreifen, Obstbaumreihe, Einzelbäume - Gewerbegebiet Kretz mit randlicher Brach-/Gehölzfläche 	s.o.	Unterdrückung von Kleinstrukturen durch hohe Dominanz von WEA, Minderung der Wahrnehmung	>
<ul style="list-style-type: none"> Erholungs-/Spiel-, Freizeit- anlagen 	Rund 500 m nördlich der geplanten Konzentrationsfläche verläuft der prädikatisierte Fernwanderweg „RheinBurgenWeg“.	gewisse Veränderungen im Rahmen des Nutzungswandels in der Kulturlandschaft, Rohstoffabbau	abschnittsweise visuelle Störungen des Fernwanderwegs zu erwarten	>
<ul style="list-style-type: none"> Orts-/ Siedlungsränder 	Die angrenzenden Siedlungsränder von Kretz, Plaidt, Miesenheim, Andernach, Eich und Nickenich weisen eine zur geplanten WEA- Konzentrationsfläche abgewandte Exposition auf. Teilweise ist die westliche Wohnbebauung von Eich und Nickenich in Richtung der vorgesehenen Konzentrationsfläche exponiert.	gewisse Veränderungen durch Siedlungswandel	Auf den in Richtung der vorgesehenen Konzentrationsfläche exponierten Flächen der Wohnbebauung muss mit visuellen Beeinträchtigungen gerechnet werden. Im Übrigen keine relevanten Auswirkungen.	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiete 	nicht tangiert	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> visuelle Eigenart 	Magmatischer Strukturbereich mit Überde- ckung von Bims und Trass, strukturgebende Vegetationselemente (Ge- hölzstreifen, Baumreihen) entlang von Wirt- schaftswegen und auf Abbauböschungen innerhalb völlig ausgeräumter Kulturland- schaft	Abbaufächen unterliegen der Dynamik von Abbau, Renatu- rierung und Folgenutzung. Ackerlandschaften wandeln sich mit der Art und Form (In- tensität) der Bewirtschaftung.	WEA werden zu prägenden Elementen der Landschaft. Mit ihrer vertikalen Do- minanz verlieren besonders kleine verti- kale Strukturelemente ihre Wirkung. Es findet sich keine maßstäbliche Ent- sprechung in der Landschaft. Die visu- elle Eigenart erfährt einen deutlichen Wandel.	>
<ul style="list-style-type: none"> Naturnähe, Kultureinfluss 	traditionell intensiv genutzte Agrarland- schaft; durch Rohstoffabbau mit weitrei- chenden Reliefveränderungen, geringe Na- turnähe	s.o.	WEA führen werden zu prägenden tech- nologischen Einrichtungen und deuten auf einen Paradigmenwechsel von intensi- ver Kulturlandschaft zu einer „Energie- landschaft“ mit zunehmenden Kulturein- fluss hin.	>
Bewertungsgrundlagen: Landschaftsinformationssystem RLP, örtliche Bestandser- fassung, Freizeitkarte, Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschluss- flächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung, Landschafts- bildanalyse				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter				
<ul style="list-style-type: none"> Bau-/ Kulturdenkmäler 	Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung: <ul style="list-style-type: none"> Kloster Maria Laach: Entfernung rd. 7.100 m Ruine Wernerseck: Entfernung rd. 3.550 m Kapelle Karmelenberg: Entfernung rd. 7.400 m Schloss Monrepos: Entfernung rd. 11.700 m Schloss u. Park Bassenheim: Entfernung rd. 7.750 m Runder Turm in Andernach: Entfernung rd. 3.400 m Ruine Hammerstein: Entfernung rd. 5.800 m Das nahe gelegene Bürgerhaus (Gemarkung Andernach) wurde abgerissen.	keine Veränderung	unter Berücksichtigung der Sichtbarkeit, möglichen Sichtbeziehungen oder Sichtachsen optische Beeinträchtigungen mit einhergehenden ästhetische Funktionsverlusten der Denkmäler möglich. Weiterer Untersuchungsbedarf ggf. erforderlich	derzeitig nicht abschließend prognostizierbar
<ul style="list-style-type: none"> historische Kulturlandschaft 	nicht tangiert	-	-	-

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter				
<ul style="list-style-type: none"> Bodendenkmäler, Geotope 	Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass in dieser Fläche im Zuge von Bimsausbeutevorhaben zahlreiche Siedlungsbefunde festgestellt wurden. In den noch nicht durch die Bimsausbeute veränderten Bereichen, aber auch in den bereits veränderten Flächen ist mit archäologischen Befunden zu rechnen. Es sind archäologische Fundstellen bekannt.	ggf. Gefährdung im Zuge des Rohstoffabbaus	ggf. Gefährdung archäologischer Befunde bzw. Fundstellen im Zuge von Erdarbeiten Bei Durchführung archäologischer Untersuchungen im Vorfeld (ggf. geophysikalische Prospektion) auf der jeweiligen Detailplanungsfläche können Beeinträchtigungen voraussichtlich vermieden werden.	derzeitig nicht abschließend prognostizierbar
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Sachgüter 	-	-	-	-
Bewertungsgrundlagen: RROP 2017, Anregung und Hinweise im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Mensch, Gesundheit, körperliches Wohlbefinden				
<ul style="list-style-type: none"> Lärmeinwirkungen 	Lärmeinträge durch das Gewerbegebiet von Kretz, aktive Abbauf Flächen im Umfeld, Fernlärmeinträge durch B 9, B 256 und BAB 61	-	Zunahme von Schallquellen, keine schädliche Wirkung im Sinne der TA Lärm zu erwarten. Einschränkung der Erholungsfunktion durch technogene Überprägung der Landschaft (visuelle und akustische Störungen)	< (im Sinne der TA Lärm)
<ul style="list-style-type: none"> Infraschall (Schalldruck) 	natürlicher Infraschall (verursacht durch Wind)	keine wesentliche Veränderung	s.o.	<
<ul style="list-style-type: none"> Schlagschatten und Diskoeffekt 	-	-	Beeinträchtigung durch Lichteffekte beim Betrieb von WEA: - Reflektionen von Sonnenlicht durch Rotorblätter - Schattenwurf durch rotierende Flügel Bei Einhaltung der Immissionsschutzanforderungen nicht als schädliche Umwelteinwirkung zu werten.	< <
<ul style="list-style-type: none"> Gefährdung durch Eisabwurf 	-	-	Unter Berücksichtigung technischer Vorkehrungen zur Verhinderung von Eisansatz oder von Abwurf (Abschaltung bei Eisansatz) ist das Gefährdungspotenzial begrenzt.	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Mensch, Gesundheit, körperliches Wohlbefinden				
<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsfunktion, Rekreation 	vgl. Punkt „Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild“, Lärmeinwirkungen	vgl. Punkt „Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild“, Lärmeinwirkungen	vgl. Punkt „Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild“, Lärmeinwirkungen	>
<ul style="list-style-type: none"> • Bioklima 	vgl. Punkt „Klima, Luft, Umwelthygiene“	vgl. Punkt „Klima, Luft, Umwelthygiene“	vgl. Punkt „Klima, Luft, Umwelthygiene“	-
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffversorgung 	kleinflächige Tangierung eines Vorbehaltsgebiets Rohstoffsicherung im nördlichen Bereich	ggf. Ausbeute der Rohstoffvorkommen	Da die Flächeninanspruchnahme durch WEA zeitlich begrenzt ist, sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten. Vorranggebiete Rohstoffabbau wurden aus der Konzentrationsfläche ausgenommen.	<
Bewertungsgrundlagen: Windenergie und Infraschall. LUBW Baden-Württemberg, Anregung und Hinweise im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Regionaler Raumordnungsplan				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	<p>Es werden keine Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder sonstige Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht tangiert.</p> <p>Die Entfernung zum nächstgelegenen Natura 2000-Gebiet - einer Teilfläche des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ im Bereich Sattelberg - beträgt etwa 1 km.</p> <p>Die kennzeichnenden Arten des Vogelschutzgebiets sind Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer, Uhu und Uferschwalbe.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet ist als europaweit bedeutender Schwerpunkt der Uhuvorkommen als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden.</p> <p>Als Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ wurden festgelegt: Erhaltung oder Wiederherstellung des strukturreichen Offen- und Halboffenlands als Jagdhabitat sowie von Bruthabitaten (Brutwänden).</p>	<p>weitgehend unverändert</p>	<p>Die für das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ kennzeichnenden Vogelarten Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer und Uferschwalbe gelten nicht als windkraftsensibel. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die für das VSG wertgebende Charakterart Uhu zählt dagegen laut dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 2012) grundsätzlich zu den windkraftsensiblen Vogelarten (Kollisionsgefährdung, Lebensraumwertung).</p> <p>In der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche sind keine zur Anlage von Uhu- Brutplätzen geeigneten Strukturen vorhanden.</p> <p>Allerdings wurde etwa 1,4 km westlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche im Bereich des Abbaugeländes am `Sattelberg` (innerhalb des VSG) ein Uhu-Brutvorkommen von der Gesellschaft der Eulen e.V. mit Stand 2013 gemeldet.</p> <p>Hinsichtlich dieses oder etwaiger sonstiger Uhu-Vorkommen in der Umgebung ist die Gefährdung durch Kollisionen zunächst als gering anzusehen, da die Rotoren bei den mittlerweile gängigen Anlagentypen so hoch angeordnet sind, dass sich die Rotorzonen überwiegend über den Flughöhen der zumeist relativ bodennah fliegenden Uhus befinden.</p> <p>Allerdings können Uhu-Individuen insbesondere beim Überfliegen anderer Uhu-Reviere kurzzeitig in größere Höhen aufsteigen; es sind somit etwaige Beeinträchtigungen hoch fliegender Individuen nicht von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz funktionaler Schutzmaßnahmen wie Abschaltzeiten sind derzeit aber keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ führen könnten.</p>	

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	s.o.	s.o.	<p><i>Fortsetzung VSG „Unteres Mittelrheingebiet“:</i> Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet ist abschließend im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen. Es muss für eine Genehmigung eindeutig nachgewiesen werden, dass das Betreiben der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Voraussichtlich ist dazu die Durchführung ausführlicher Erhebungen zu den Flugbewegungen der Uhu-Individuen erforderlich. Es kann nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>	?

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Aus- wirkungen
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	<p>Rund 4,6 km westlich der geplanten Konzentrationsfläche befindet sich das Vogelschutzgebiet „Laacher See“. Das 354 ha große Schutzgebiet beinhaltet die Wasserfläche des Laacher Sees. Eine ausgedehnte Wasserfläche mit Flachufern, Röhrichtbeständen und Ufergehölzen bildet den vogelkundlich wertvollen Kern des gleichnamigen Naturschutzgebietes.</p> <p>Im nördlichen Landesteil ist der Laacher See eines von zwei bedeutsamen Rast- und Überwinterungsgebiete für Schwimmvögel, insbesondere Tauchenten.</p> <p>Zielarten des Vogelschutzgebiets sind Laro-Limikolen (Möwen, Seeschwalben) und Schwimmvögel.</p> <p>Das VSG stellt einen bedeutenden Rast-/Überwinterungsbiotop v.a. für verschiedene Möwenarten dar.</p> <p>Die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Laacher See“ lauten: „Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserflächen mit Flachufern, Röhricht und Ufergehölzen als bedeutsamer Rast- und Überwinterungslebensraum sowie als Brutgebiet, Verbesserung der Wasserqualität“.</p>	nicht prognostizierbar	<p>Bei Durchführung der Planung erfolgt kein Flächenentzug im Schutzgebiet, vielmehr besteht eine Distanz von mindestens ca. 4,6 km zwischen geplanter Konzentrationsfläche und VSG.</p> <p>Der Laacher See stellt in Rheinland-Pfalz das wichtigste Rast- und Überwinterungsgewässer für Lach- und Großmöwen westlich des Rheins dar.</p> <p>Zu berücksichtigen ist der Aspekt, dass die überwinternden Möwenarten des Laacher Sees nach Kenntnis der Unteren Naturschutzbehörde die zentrale Mülldeponie „Eiterköpfe“ bei Ochting als eine der Hauptnahrungsquellen nutzen, auch werden Rhein und Mosel als Nahrungshabitate genutzt. Bei deren Zugbewegungen ist ein Überfliegen der geplanten Konzentrationsfläche durch in Trupps fliegende Vögel zumindest partiell möglich.</p> <p>Möwen gelten als kollisionsgefährdet. Beeinträchtigungen von Möwenarten als gebietsrelevanten Vogelarten des Vogelschutzgebietes können somit nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz fachlich anerkannter Schutz- und Minderungsmaßnahmen (z.B. kleinräumige Standortwahl, Berücksichtigung von Abschaltzeiten, Einsatz von Antikollisionssystemen u.a.) wird aber nicht davon ausgegangen, dass der Aspekt der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets „Laacher See“ die Vollzugsfähigkeit der Konzentrationsflächenplanung grundsätzlich gefährdet.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Laacher See“ ist aber abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p> <p>Als Voraussetzung für eine Genehmigung muss der Nachweis erbracht werden, dass Bau und Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets „Laacher See“ in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann.</p> <p>Es kann nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>	?

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Va- riante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	Das rd. 428 ha große FFH-Gebiet „NSG Laacher See“ befindet sich ab rund 2,2 km westlich der geplanten Konzentrationsfläche „2“. Das FFH-Gebiet überlagert sich zu 99 % mit dem Naturschutzgebiet „Laacher See“. Die kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets sind Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet wurden festgelegt: <i>Erhaltung oder Wiederherstellung</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>des Sees mit sehr guter Wasserqualität und weitgehend unbeeinträchtigten Ufern einschließlich Verlandungszone und seinen typischen Lebensgemeinschaften,</i> - <i>von Wäldern,</i> - <i>von anteilig nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Offenland und ungestörten Felslebensräumen</i> 	nicht prognostizierbar	Es besteht eine Distanz von mind. 2,2 km zu dem FFH-Gebiet. Ein Flächenentzug im Schutzgebiet erfolgt nicht. Da es sich bei den vorgesehenen Konzentrationsflächen fast ausschließlich um intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandflächen handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet kennzeichnenden Arten Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr zu befürchten. Laut dem „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ gehören Bechsteinfledermaus und Großen Mausohr nicht zu den kollisionsgefährdeten Fledermausarten. Quartierrelevante Strukturen sind in der betroffenen Agrarlandschaft nicht vorhanden. Innerhalb der vorgesehenen Konzentrationsfläche befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es kommt es somit zu keiner unmittelbaren Tangierung von FFH-Lebensraumtypen. Aufgrund der Entfernung zwischen der Konzentrationsfläche und den nächstgelegenen Beständen von Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet sind auch keine relevanten ökologischen Entwertungen dieser LRT durch Emissionen o.ä. zu erwarten. Die Verwirklichung der Planung führt voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets.	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
<ul style="list-style-type: none"> • Biotope, geschützte und gefährdete Biotoptypen, nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG pauschal geschützte Biotope 	<p>Die vorgesehene Konzentrationsfläche tangiert im Westen das schutzwürdige Biotop „Bimskanten südlich Eich“ (BK-5510-0415-2006). Es handelt sich um durch Abbau entstandene, gehölzbestandene Bimsböschungen. Pauschal geschützte Biotope sind nicht vorhanden.</p>	weitgehend unverändert	<p>Eine Inanspruchnahme des Biotops beim Bau von WEA ist wenig wahrscheinlich, da es sich um lineare Strukturen auf Böschungen handelt. Bei der Standortfindung auf Ebene der Genehmigungsplanung möglichst zu beachten (Vermeidung/ Minimierung der Inanspruchnahme).</p>	-
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensible Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><u>Fledermäuse</u> Es liegen keine Daten zu Fledermäusen im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche vor. Die Lebensraumqualität für Fledermäuse ist aufgrund der charakteristischen Nutzungsstrukturen innerhalb der Fläche (intensiver Ackerbau) als recht gering einzustufen. Sämtliche in Deutschland vorkommenden Fledermausarten gelten als streng geschützt.</p>	Weitgehend unverändert	<p>Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen der Fledermausfauna zu erwarten, da die Lebensraumqualität für Fledermäuse innerhalb der Konzentrationsfläche als recht gering einzustufen ist. Ohnehin kann durch die mittlerweile gängige Durchführung eines Gondelmonitorings mit Langzeit-Fledermauserfassungssystemen und die daraus resultierende standortspezifische Abschaltung zu Zeiten hoher Fledermausaktivität auch bei grundsätzlich windkraftsensiblen Fledermausarten das Kollisionsrisiko i.d.R. auf ein artenschutzrechtlich nicht erhebliches Maß reduziert werden. Dennoch ist hinsichtlich der Fledermausfauna auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen.</p>	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Pla- nung (Null-Vari- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Pflanzen, Tiere, Le- bensgem.				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensible Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><i>Fortsetzung Greifvögel/ Großvögel:</i></p> <p>Seitens der Stadtverwaltung Andernach wurde im Anhörverfahren zur landesplanerischen Stellungnahme mitgeteilt, dass mehrmalig drei Kornweihen in der Nähe der vorgesehenen Konzentrationsfläche 2 gesichtet wurden. Nach Angaben des Beobachters/ Augenzeugen erfolgten die Sichtungen der Kornweihen im Winter.</p> <p>Die Beobachtungen erfolgten zum einen im Offenland im Bereich der Hochspannungs-Freileitung nahe dem Marienstätter Hof westlich von Andernach und somit über 1,2 km nördlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche 2.</p> <p>Zum anderen gelangen die Beobachtungen an mehreren Tagen in einem ackerbaulich geprägten Offenlandkomplex zwischen den landwirtschaftlichen Weg „Küringer Weg“ und „Burgerbergweg“ und damit im Bereich der vorliegenden Konzentrationsfläche.</p> <p>Die beobachteten Kornweihen sind als Wintergäste anzusehen, welche ihre Brutstätten vermutlich im nördlichen Europa haben.</p>	nicht prognostizierbar	<p><i>Fortsetzung Greifvögel/ Großvögel:</i></p> <p>Die beobachteten Kornweihen sind als Wintergäste anzusehen; ihre Brutstätten liegen vermutlich im nördlichen Europa. In Rheinland-Pfalz gilt die Art als höchst unregelmäßiger Brutvogel. Bruten sind lediglich im Donnersbergkreis sowie an der Nahe und am Oberrhein bekannt (Quelle: Artensteckbriefe im Landschaftsinformationssystem LANIS http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/).</p> <p>Kornweihen gelten als windkraftempfindliche (kollisionsgefährdete) Vogelarten.</p> <p>Vorliegend ist von einem eher geringen Beeinträchtigungspotenzial durch Kollisionen auszugehen, da von keinen Brutstätten innerhalb der Konzentrationsfläche oder in deren Umfeld auszugehen ist.</p> <p>Dennoch ist auch hinsichtlich der Kornweihe auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) gemäß § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen. Es ist nicht auszuschließen, dass Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenschutzprogrammen erforderlich werden.</p>	<±

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Vari- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
<p>zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften</p>				
<p>zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensible Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><u>Offenlandvogelarten</u> Vorkommen von Vogelarten der Feldflur sind in dem ausgedehnten Offenlandgebiet wahrscheinlich. Gemäß dem digitalen Informationsdienst LANIS liegen für das von der vorgesehenen Konzentrationsfläche tangierte DTK5-Blatt 3825584 Hinweise auf Vorkommen des Bienenfressers vor.</p> <p><u>Vogelzug</u> Die Fläche liegt im Breitfrontzuggebiet von Zugvögeln. Aufgrund der räumlichen Lage der Konzentrationsfläche ist nicht auszuschließen, dass Wasservögel bei Transferflügen zwischen den bekannten Rast-, Schlaf- und Sammelplätzen und Nahrungshabitaten (Rhein, Mosel, Laacher See, Deponie „Eiterköpfe“) die Fläche zumindest partiell überfliegen.</p> <p><u>Rastvögel</u> Die durch Offenland geprägte Fläche ist potenziell als Rastgebiet für durchziehende Vogelarten geeignet. Entsprechende Hinweise liegen nicht vor. Im Hinblick auf Kornweihen als Wintergäste: siehe „Greifvögel/ Großvögel“.</p>	<p>nicht prognostizierbar</p> <p>weitgehend unverändert</p> <p>weitgehend unverändert</p>	<p>Was Offenlandvogelarten betrifft, könnten geeignete Habitatstrukturen in der Feldflur zumindest partiell betroffen sein. Der Bienenfresser, aber auch potenziell vorkommende Arten wie Feldlerche und Wiesenschafstelze, zählen nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten, d.h. die Arten gelten weder als kollisionsgefährdet noch als besonders störungsempfindlich gegenüber WEA.</p> <p>Beim Betrieb von WEA ist eine etwaige Beeinträchtigung tief fliegender Vogelarten während des Vogelzugs nicht gänzlich auszuschließen; es ist jedoch keine Konzentrationszone des Vogelzugs betroffen. Hinsichtlich der Zugvogelfauna ist auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen und es kann zum Erfordernis von Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme kommen.</p> <p>Traditionell genutzte Rastgebiete können potenziell durch Installation und Betrieb von WEA entwertet bzw. beeinträchtigt werden. Für die Fläche liegen keine Hinweise auf eine Nutzung als Rastplatz während des Vogelzugs vor. Die Hinweise zur Zugvogelfauna sind zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Kornweihen als Wintergäste: siehe „Greifvögel/ Großvögel“.</p>	<p><</p> <p>derzeitig nicht abschließend prognostizierbar</p> <p>derzeitig nicht abschließend prognostizierbar</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Vari- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensible Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><u>Wildkatze</u> Wildkatzen-Vorkommen innerhalb der geplanten Konzentrationsfläche können aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen (Agrarlandschaft) weitgehend ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Sonstige streng geschützte Arten</u> Flächenmäßig überwiegen innerhalb der geplanten Konzentrationsfläche intensiv ackerbaulich genutzte, strukturarme Bereiche, in denen Vorkommen sonstiger streng geschützter Arten wenig wahrscheinlich sind. Es liegen keine Hinweise auf Vorkommen vor. Im Bereich der relativ kleinflächig tangierten Gehölzstrukturen können Vorkommen streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>-</p> <p>nicht prognostizierbar</p>	<p>Es ist nicht mit Beeinträchtigungen von Wildkatzen zu rechnen.</p> <p>Im Bereich der relativ kleinflächig tangierten Gehölzstrukturen können Vorkommen streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden. Es ist als wenig wahrscheinlich anzusehen, dass beim Bau von WEA derartige Strukturen beansprucht werden. Tagebauflächen mit Abgrabungsgewässern als komplexe Biotopstrukturen wurden aus der Konzentrationsfläche ausgenommen.</p>	<p>-</p> <p><</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
<ul style="list-style-type: none"> Biotopverbund, regiona- ler und lokaler Bio- topverbund, Planung verbundener Biotopsys- teme (VBS) 	<p>Geplante Konzentrationsfläche liegt außer- halb des landesweiten Biotopverbunds. Teilflächen liegen innerhalb eines „Vorbe- haltsgebiets regionaler Biotopverbund“.</p> <p>VBS (Zielekarte): „Entwicklung Pioniervege- tation“, „Strauchbestände (biotoptypenver- trägliche Nutzung)“, „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (biotoptypenverträgliche Nutzung)“ (relativ und kleinflächig im Osten der Fläche), im Übrigen „Ackerflächen, Reb- fluren, Obstplantagen (biotoptypenverträg- liche Nutzung)“</p>	<p>Veränderungen im Rahmen des Nutzungswandels in der Landwirtschaft möglich.</p> <p>s.o.</p>	<p>Durch die partielle Betroffenheit eines „Vor- behaltsgebiets Regionaler Biotopverbund“ sind nur geringfügige Auswirkungen auf den Biotopverbund zu erwarten.</p> <p>Inanspruchnahme der in der Zielekarte der VBS dargestellten Flächen (außer Acker- land) beim Bau von WEA aufgrund des rela- tiv kleinflächigen Vorkommens grundsätz- lich wenig wahrscheinlich bzw. nur im klein- flächigen Umfang zu erwarten. Im Rahmen der konkreten Standortfindung auf Ebene der Genehmigungsplanung mög- lichst zu beachten (Vermeidung/ Minimie- rung der Inanspruchnahme).</p>	<p><</p> <p><</p>
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt, Bio- diversität 	zumeist eingeschränkt (vorwiegend inten- sive landwirtschaftliche Nutzung)	weitgehend keine Verände- rung	Verwirklichung der Planung nimmt geringen Einfluss auf die Biodiversität.	<<
<ul style="list-style-type: none"> Alte Laubholzbestände 	nicht vorhanden	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Niederwälder 	nicht vorhanden	-	-	-
Bewertungsgrundlagen: Landschaftsinformationssystem RLP, örtliche Be- standserfassung, Angaben der `Gesellschaft der Eulen e.V.` und des LfU, Hin- weise aus der landesplanerischen Stellungnahme, Befragung eines Beobach- ters (Kornweihen), Regionaler Raumordnungsplan, Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, faunistische Untersuchun- gen zu windkraftsensiblen Vogelarten im Jahr 2022				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 2

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Verknüpfung zwischen Schutzgütern, Wechselwirkungen Boden → Wasser → Klima → Pflanzen, Tiere, Lebensräume → Landschaft	Durch Ackerbau geprägte Land- schaften wandeln sich mit der Art und Intensität der Bewirt- schaftung. Abbauflächen unterliegen der Dynamik von Abbau, Renaturie- rung und Folgenutzung.	Einflussnahme auf Wechselwirkungen durch Einwirkung auf die Bodenstruktur, den Wasser- haushalt, das Biotopgefüge und das landschaft- liche Erscheinungsbild durch Bau, Anlage und Betrieb von WEA (siehe dazu Darstellungen unter den jeweiligen Schutzgütern)	±

Erläuterungen zur vorangegangenen Tabelle:

<< = sehr gering < = gering ± = mittel > = hoch >> = sehr hoch

4.2.3 Fläche 3 (Saffig)

Bewertung der geplanten Nutzungsänderung unter Berücksichtigung der Umweltbelange			Umweltsteckbrief Vorblatt
Flächenbezeichnung Fläche Nr. 3	Gemarkung: Saffig	Fluren: 3, 16	Flächengröße: ca. 59 ha
Lage: Kettiger Berg, Dreispitz, Kreuzbergsanwende, Auf der Heid	Landschaftsraum: Naturräumliche Einheit „Andernach-Koblenzer Terrassenhügel“		derzeitige Realnutzung: vorwiegend Ackerbau, vereinzelt Obstbau; siehe Luftbild-Ausschnitt

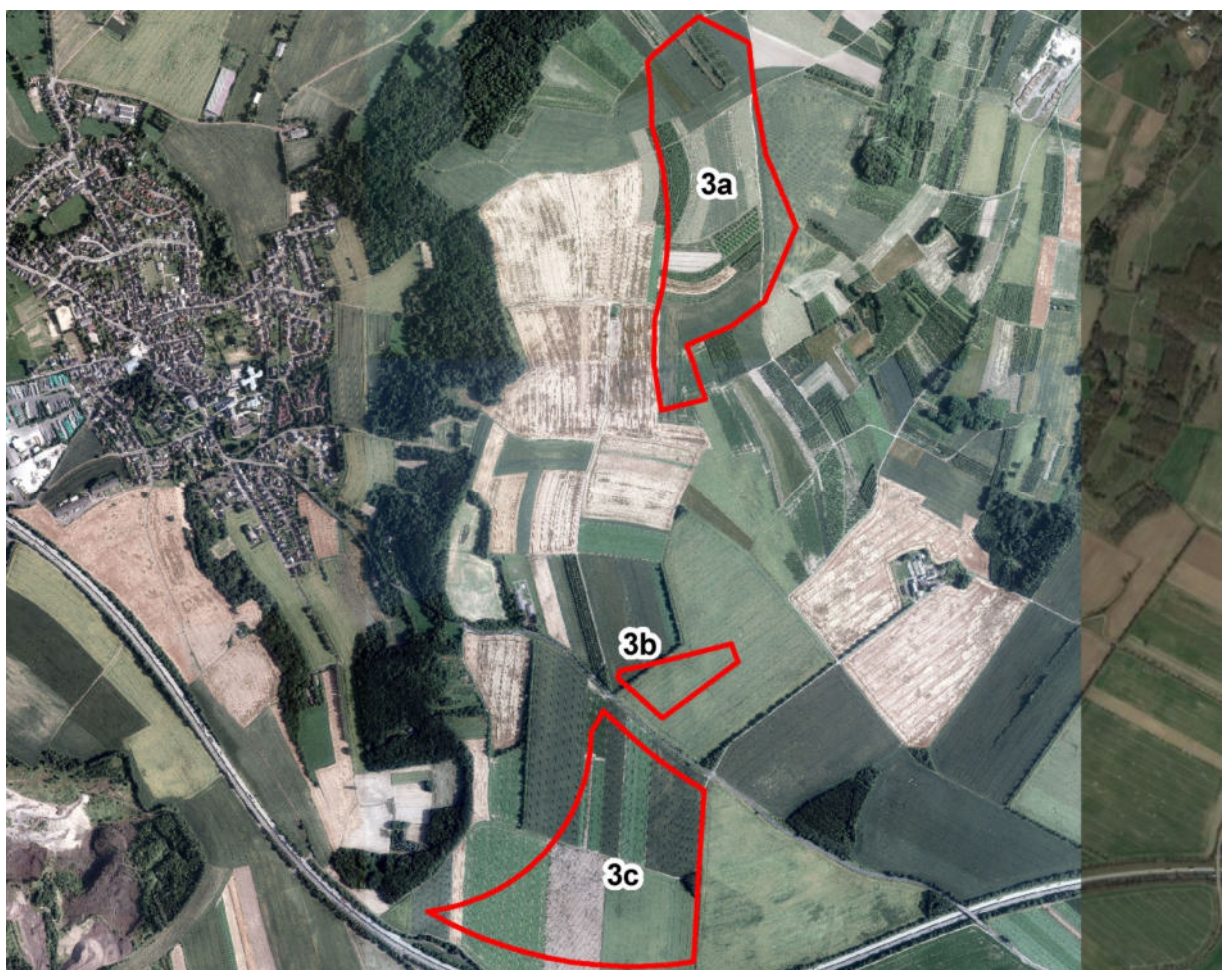


Abb.: Luftbild-Ausschnitt mit Abgrenzung der Konzentrationsfläche Nr. 3 (Maßstab ca. 1:20.000)

- Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan	siehe Steckbriefe in Begründung	- Geplante Darstellung im FNP	Konzentrationsfläche „Windenergienutzung“ Die sonstigen bisherigen Darstellungen bleiben bestehen.
---	---------------------------------	-------------------------------	---

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Geologie/ Boden				
<ul style="list-style-type: none"> Bodenformen-gesellschaft, Bodentyp 	Bodengesellschaft der basischen und intermediären Vulkanite, z.T. wechselnd mit Lösslehm; Bodentyp: Regosole aus bimestephraführendem Kippsand und -lehm und Kippbimstephra, z.T. über Bimstephra über Lösslehm; Regosole aus Kippbimstephra über Lösslehm und Regosole aus bimestephraführendem Kipplehm über Bimstephra oder Lösslehm; (erodierte) Parabraunerden aus bimestephraführendem, z.T. kiesführendem Kyro-/ Schwemmlöss; Braunerden aus lösslehmarmen Bimstephra über Bimstephra	unverändert (natürliche Bodenentwicklung verläuft nahezu ungestört; unter landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau) der spezifischen Bewirtschaftung unterworfen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust der ökologischen Bodenfunktion durch Versiegelung im Bereich der WEA-Fundamente beim Bau von WEA; Einschränkung/ Verlust wesentlicher Bodenfunktionen durch wasserdurchlässige Befestigung von Nebenflächen (Kranstellflächen, Zugwegausbau, Ablagerflächen) beim Bau von WEA 	begrenzt >> ±
<ul style="list-style-type: none"> Bodenart 	Regosole aus bimestephrareichem Kippsand: lehmiger Sand bis sandiger Lehm, in unteren Bodenschichten tonig; Regosole aus Kippbimstephra: schluffig bis schluffiger Lehm, schwach bis mittel grusig; Regosole aus Kippbimstephra über Löss(lehm), schluffig bis lehmiger Sand, mittel bis stark grusig; Parabrauerden: toniger Schluff bis schluffiger bis sandiger Lehm, schwach bis mittel grusig	s.o.		
<ul style="list-style-type: none"> Entstehung 	Böden aus natürlichen Kippsubstraten, anthropogen stark verändert; Diluvium	s.o.		

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Geologie/ Boden				
<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung, Seltenheit 	Regosole sind im Naturraum am weitesten verbreitet. Böden aus lösslehmarmer Bimstephra treten nur kleinflächig auf.	unverändert	Bei der Standortwahl von WEA sind eventuell kleinräumig auftretende seltene oder gering verbreitete Bodentypen zu berücksichtigen. Hinweise dafür liegen nicht vor.	±
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnähe, Natürlichkeit 	Regosole aus bimstephrareichem Kippsand: gering; Regosole aus Kippbimstephra: gering; Parabraunerden: mittel bis hoch	weitgehend unverändert	Gefährdung von Bodengesellschaften mit besonderer Naturnähe ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Hinweise dafür liegen nicht vor.	</±
<ul style="list-style-type: none"> • Standorttyp, Biotopentwicklungspotenzial • Heutige potenzielle natürliche Vegetation 	Standort mit mittlerem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Perlgras-Buchenwald, Basengehalt: relativ arm; Basenstufe: mäßig hoch; Feuchtestufe: frisch	unverändert	s.o.	±
<ul style="list-style-type: none"> • Bodengefährdung, Bodenbelastung, Erosion 	keine Hinweise auf Altlasten, Bodenbelastung unter Ackerland mittel, Erosionsgefährdung unter Ackerland mittel bis gering, unter sandigem Lehm hoch	weitgehend unverändert	Gefahr von Einträgen von Schadstoffen ist als sehr gering einzustufen (es werden verschiedene Schutzvorrichtungen eingebaut)	<<
Bewertungsgrundlage: LGB Bodenkarten, Digitaler Kartendienst des Landesamts für Umwelt RLP				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Wasser/ Oberflächengewässer				
<ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer, Fluss, Bach, Gräben 	nicht vorhanden	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Quellhorizonte, Quellbäche 	nicht vorhanden	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Stillegewässer 	nicht vorhanden	-	-	-
Wasser/ Grundwasser				
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserlandschaft 	quartäre und pliozäne Sedimente/ devonische Schiefer und Grauwacken	keine Veränderung	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserüberdeckung 	ungünstig	keine Veränderung	örtliche Eingriffe in Grundwasserdeckschichten beim Bau von WEA	±
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserneubildung 	mittel (100-125 mm/a)	keine Veränderung	örtliche Einschränkungen der Grundwasserneubildung beim Bau von WEA	<
<ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiete für Wasser 	Der nördliche Teil der geplanten Konzentrationsfläche liegt innerhalb der Zone III B des per Rechtsverordnung ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiets „Feldfrieden“.	keine Veränderung	Gefährdungspotenzial für den Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser ist sehr gering (es werden verschiedene Schutzvorrichtungen eingebaut). Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.	<<
<ul style="list-style-type: none"> Grundwassergefährdung 	unter Acker und Obstbau gegeben	weitgehend keine Veränderung	Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser, Gefährdungspotenzial sehr gering (es werden verschiedene Schutzvorrichtungen eingebaut).	<<
Bewertungsgrundlage: Digitales Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz, Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Klima, Luft, Umwelthygiene				
<ul style="list-style-type: none"> Klimaraum Klimatop, Klimastrukturtyp 	Klimatop: Offenland mäßig feucht bis trocken	gewisse Veränderungen im Rahmen des Nutzungswandels in der Kulturlandschaft	sehr geringfügige Auswirkungen durch Inanspruchnahme kaltluftproduzierender Offenlandbereiche	-/ <<
<ul style="list-style-type: none"> Kalt-/ Frischluftentste- hungsgebiet - Abflussgebiet 	Kaltluftentstehung	weitgehend keine Verände- rung	s.o.	s.o.
<ul style="list-style-type: none"> Lufthygienische Bedingungen, Bioklima 	Offenland mit erhöhten Temperatur- und Luft- feuchteextremen	weitgehend keine Verände- rung	s.o.	s.o.
<ul style="list-style-type: none"> Immissionen und Lärm 	Lärmquellen: insbesondere durch die unmit- telbar südlich der Fläche verlaufende BAB 61, zudem durch die durch die Fläche verlau- fende Landesstraße 123	weitgehend unverändert	Schallimmissionen durch Betrieb von WEA	-/ >
<ul style="list-style-type: none"> Schadstoffe 	Emittenten: Kraftfahrzeuge, Fahrzeugverkehr	weitgehend unverändert	gesamträumlich durch Minderung von Schadstoffimmissionen, stromerzeugen- den Kraftwerken (Gas, Kohle,...), Minde- rung von Luftbelastungen	+
Bewertungsgrundlage: Landschaftsinformationssystem RLP				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsraum(Typ) 	Agrarlandschaft mit Ackerflächen und Sonderkulturen	weitgehend unverändert, gewisse Veränderungen im Rahmen des Wandels der Agrarstruktur	Windenergieanlagen überprägen die die Landschaft und beeinflussen maßgeblich die landschaftliche Wahrnehmung	<
<ul style="list-style-type: none"> Naturräumliche Einheit 	„Andernach-Koblenzer Terrassenhügel“	weitgehend unverändert, gewisse Veränderungen durch den Wandel der Agrarstruktur	Wandel von traditioneller Kulturlandschaft zu Energielandschaft	>
<ul style="list-style-type: none"> Relief/ Exposition 	schwache Kuppenlage, magmatisch überprägtes Relief mit Bimsüberdeckungen, z.T. auch äolischer Löss, Unterhänge denutativ; Höhenlage: zwischen rd. 195 und 220 m ü.NN. Hangneigung: sehr schwach geneigt bis schwach geneigt; Exposition: Norden bis Südosten Die Fläche liegt optisch an der Hangkante der Rheinterrasse am Rande eines kleinen Höhenrückens (Kettiger Berg).	weitgehend unverändert	örtliche Eingriffe in Reliefstrukturen durch WEA und lokale Veränderung der Exposition in Verbindung mit der visuellen Wahrnehmung der Landschaft; Verlust der Gestaltungswirkung Aufgrund der topografischen Lage ist die Fläche vom Rheintal und von den gegenüberliegenden Rheinterrassen aus sichtbar.	±
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildeinheit 	Offenland in schwacher Kuppenlage, ackerbauliche Intensivnutzung und Sonderkulturen	weitgehend unverändert, gewisse Veränderungen durch den Wandel der Agrarstruktur	starke vertikale Überprägung der Agrarlandschaft durch WEA. Im gesamten Bereich der Landschaftsbildeinheit.	>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> landschaftsbildprägende Strukturen 	- landwirtschaftliches Offenland (Ackerflächen) - Obstland (Beerensträucher/Holunder) eingestreut - Kleinstrukturen: vereinzelt Feldgehölzstreifen/ Baumhecken	s.o.	Veränderung der landschaftlichen Wahrnehmung, Orientierungsmerkmale der Landschaft verlieren an Wirkung und werden durch WEA überprägt.	>
<ul style="list-style-type: none"> Erholungs-/Spiel-, Freizeit- anlagen 	Rundwanderwege über den `Kettiger Berg` mit Anschluss an den zertifizierten Fernwanderweg `Rheinburgenweg`, welcher durch die geplante Konzentrationsfläche verläuft. Der prädikatisierte „Traumpfad Streuobstwiesenweg“ verläuft etwa 1 km östlich der Konzentrationsfläche.	weitgehend unverändert	abschnittsweise visuelle sowie akustische Störungen zu erwarten.	>
<ul style="list-style-type: none"> Orts-/ Siedlungsränder 	Die angrenzenden Ortslagen von Bassenheim, Kettig und Saffig befinden sich gegenüber der Konzentrationszone seitlich in leichter Tal-/Muldenlage, die sich in Richtung Norden öffnet. Durch die Tallage befinden sich die angrenzenden Siedlungsränder in einer der WEA-Konzentrationsfläche gegenüber abgewandten Ausrichtung. Gleichzeitig befinden sich die auf der gegenüberliegenden Talseite befindlichen Wohnbebauungen in einer leicht der Fläche gegenüber exponierten Lage. Der Siedlungsrand von Ochtendung ist in Richtung der Konzentrationsfläche durch ein Gewerbegebiet geprägt.	gewisse Veränderungen durch Siedlungswandel	geringe visuelle Beeinträchtigungen der gegenüber der WEA-Konzentrationsfläche exponierten Bebauung möglich	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild				
<ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiete 	nicht tangiert	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> visuelle Eigenart 	ausgeräumte, intensiv durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Kulturlandschaft mit weitgespannter flacher Plateaulage, relativ geringe Infrastrukturdichte (L 123) innerhalb der vorgesehenen Konzentrationsfläche, BAB 61 jedoch anschließend, relativ geringe vertikale Strukturierung (Feldgehölze, Baumhecken)	weitgehend unverändert, gewisse Veränderungen durch den Wandel der Agrarstruktur	starke Überprägung durch Dominanz von WEA in Offenlandbereichen; Unterdrückung von Kleinstrukturen, verstärkter Kulturlandschaftswandel von Ackerbau-landschaft zur „Energieweide“	>
<ul style="list-style-type: none"> Naturnähe, Kultureinfluss 	stark durch landwirtschaftliche Nutzung geprägter Teil der Kulturlandschaft mit wenigen naturnahen Strukturen (Feldgehölz, Baumhecken), β -euhemerob bis α -euhemerob	s.o.	Mit der Dominanz technogener Anlagen wird der anthropogene Einfluss auf die Kulturlandschaft verstärkt.	>
Bewertungsgrundlagen: Landschaftsinformationssystem RLP, örtliche Bestandserfassung, Freizeitkarte, Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung, Landschaftsbildanalyse				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durch- führung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter				
<ul style="list-style-type: none"> Bau-/ Kulturdenkmä- ler 	Dominierende landschaftsprägende Gesamt- anlagen mit erheblicher Fernwirkung: <ul style="list-style-type: none"> Matthiaskapelle mit Oberburg: Entfernung rd. 5.700 m Ruine Wernerseck: Entfernung rd. 3.650 m Kapelle Karmelenberg: Entfernung rd 2.300 m Matthiaskapelle mit Niederburg: Entfernung rd. 6.100 m Schloss u. Park Bassenheim: Entfernung rd. 1.750 m Runder Turm in Andernach: Entfernung rd. 6.550 m Schloss Engers: Entfernung rd. 8.300 m 	keine Veränderung	unter Berücksichtigung der exponentiell abneh- menden Eingriffswirkung sowie der Reliefver- schattung geringe ästhetische Funktionsver- luste für die weiter entfernten Denkmäler zu erwarten. Ggf. weitere Untersuchungen erforderlich	derzeitig nicht abschließend prognostizier- bar
<ul style="list-style-type: none"> historische Kultur- landschaft 	Die vorgesehene Konzentrationsfläche für WEA liegt innerhalb der landesweit bedeutsa- men historischen Kulturlandschaft „Pellenz- senke, Mayen“ mit der Bewertungsstufe III. Die kulturhistorische Charakteristik zeigt sich in der tradierten, offenen Agrarlandschaft (Alt- siedelland), in welcher der Ackerbau absolut dominiert.	gewisse Veränderungen im Rahmen des Wandels der Agrarstruktur und ggf. durch Rohstoffabbau	Die Besonderheit der Kulturlandschaft ist die Form der intensiven Nutzung und die starke anthropogene Überprägung. Dadurch sind die Auswirkungen durch techno- gene Anlagen wie WEA weniger wesensfremd als in einer landwirtschaftlich geprägten Mosai- klandschaft des Mittelgebirges.	±

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durch- führung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter				
<ul style="list-style-type: none"> Bodendenkmäler, Geotope 	Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz wies im frühzeitigen Beteiligungsverfahren darauf hin, dass in dieser Fläche frühgeschichtliche Fundstellen bzw. archäologische Fundstellen bekannt sind.	ggf. Gefährdung im Zuge des Rohstoffabbaus	ggf. Gefährdung archäologischer Befunde bzw. Fundstellen im Zuge von Erdarbeiten Bei Durchführung archäologischer Untersuchungen im Vorfeld (ggf. geophysikalische Prospektion) auf der jeweiligen Detailplanungsfläche können Beeinträchtigungen voraussichtlich vermieden werden.	derzeitig nicht abschließend prognostizierbar
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Sachgüter 	-	-	-	-
Bewertungsgrundlagen: RROP 2017, Anregungen und Hinweise im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Mensch, Gesundheit, körperliches Wohlbefinden				
<ul style="list-style-type: none"> Lärmeinwirkungen 	im südlichen Bereich der Konzentrationszone Lärmeintrag durch Emissionen der unmittelbar angrenzenden BAB 61 sowie der Landesstraße 123	weitgehend unverändert	Zunahme von Schallquellen, keine schädliche Wirkung im Sinne der TA Lärm zu erwarten. Einschränkung der Erholungsfunktion durch technogene Überprägung der Landschaft (visuelle und akustische Störungen)	< (im Sinne der TA Lärm)
<ul style="list-style-type: none"> Infraschall (Schalldruck) 	natürlicher Infraschall (verursacht durch Wind)	keine wesentliche Veränderung	s.o.	<
<ul style="list-style-type: none"> Schlagschatten und Diskoeffekt 	-	-	Beeinträchtigung durch Lichteffekte beim Betrieb von WEA: - Reflektionen von Sonnenlicht durch Rotorblätter - Schattenwurf durch rotierende Flügel Bei Einhaltung der Immissionsschutzanforderungen nicht als schädliche Umwelteinwirkung zu werten.	< <
<ul style="list-style-type: none"> Gefährdung durch Eisabwurf 	-	-	Unter Berücksichtigung technischer Vorkehrungen zur Verhinderung von Eisansatz oder von Abwurf (Abschaltung bei Eisansatz) ist das Gefährdungspotenzial begrenzt.	<

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Pla- nung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Mensch, Gesundheit, körperliches Wohlbefinden				
<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsfunktion, Rekreation 	vgl. Punkt „Landschaft, Landschaftsstruktur, Landschaftsbild“, Lärmeinwirkungen	vgl. Punkt „Landschaft, Land- schaftsstruktur, Landschafts- bild“, Lärmeinwirkungen	vgl. Punkt „Landschaft, Landschaftsstru- ktur, Landschaftsbild“, Lärmeinwirkungen	>
<ul style="list-style-type: none"> • Bioklima 	vgl. Punkt „Klima, Luft, Umwelthygiene“	vgl. Punkt „Klima, Luft, Um- welthygiene“	vgl. Punkt „Klima, Luft, Umwelt-hy giene“	-
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffversorgung 	Tangierung eines Vorbehaltsgebiets Roh- stoffsicherung	ggf. Ausbeute der Rohstoffvor- kommen	Da die Flächeninanspruchnahme durch WEA zeitlich begrenzt ist, sind keine er- heblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten. Vorranggebiete Rohstoffabbau wurden aus der gepl. Konzentrationsfläche ausge- nommen.	<
Bewertungsgrundlagen: Windenergie und Infraschall. LUBW Baden-Württem- berg, Anregungen und Hinweise im Rahmen der landesplanerischen Stellung- nahme und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Regionaler Raumordnungs- plan				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Pla- nung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	<p>Es werden keine Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder sonstige Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht tangiert.</p> <p>Die Entfernung zum nächstgelegenen Natura 2000-Gebiet -einer Teilfläche des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ im Bereich Wannenköpfe - beträgt etwa 650 m. Zwischen dem Schutzgebiet und der vorgesehenen Konzentrationsfläche verläuft die BAB 61.</p> <p>Die kennzeichnenden Arten des Vogelschutzgebiets sind Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer, Uhu und Uferschwalbe.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ ist als europaweit bedeutender Schwerpunkt der Uhu-vorkommen als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden.</p> <p>Als Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet wurden festgelegt: <i>Erhaltung oder Wiederherstellung des strukturreichen Offen- und Halboffenlands als Jagdhabitat sowie von Bruthabitaten (Brutwänden).</i></p>	<p>-</p>	<p>Die für das Vogelschutzgebiet wertgebenden Vogelarten Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer und Uferschwalbe werden nicht als windkraftsensibel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die ausweisungsrelevante <u>Charakterart Uhu</u> zählt dagegen laut dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 2012) grundsätzlich zu den windkraftsensiblen Vogelarten. (Kollisionsgefährdung, Lebensraumentwertung).</p> <p>In der geplanten WEA-Konzentrationsfläche befinden sich keine zur Anlage von Uhu- Brutplätzen geeigneten Strukturen.</p> <p>Allerdings wurden südlich bzw. westlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche von der `Gesellschaft der Eulen e.V.` mit Stand: 2013 Brutvorkommen des Uhus im Bereich des `Karmelenbergs` bei Ochtendung sowie nahe der Burgruine Wernerseck im Nettetal (beide innerhalb des VSG) gemeldet.</p>	<p><</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Pla- nung (Null-Variante)	<i>Entwicklung bei Durchführung der Planung</i> <i>- Auswirkungen der Planung</i>	Intensität/ Wertung der Aus- wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	s.o.	s.o.	<p><i>Fortsetzung VSG „Unteres Mittelrheingebiet“:</i></p> <p>Bezüglich dieser oder etwaiger sonstiger Uhu-Vorkommen im Umfeld ist das Konfliktrisiko durch Kollisionen zunächst als gering anzusehen, da die Rotoren bei den mittlerweile gängigen Anlagentypen so hoch angeordnet sind, dass sich die Rotorzonen überwiegend über den Flughöhen der zumeist relativ bodennah fliegenden Uhus befinden.</p> <p>Allerdings können Uhu-Individuen insbesondere beim Überfliegen anderer Uhu-Reviere kurzzeitig in größere Höhen aufsteigen; etwaige Beeinträchtigungen hoch fliegender Individuen sind somit nicht von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz funktionaler Schutzmaßnahmen wie Abschaltzeiten sind derzeit aber keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG führen könnten.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ ist dennoch abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p> <p>Für eine Genehmigung muss eindeutig nachgewiesen werden, dass Bau und Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Hierzu ist voraussichtlich die Durchführung ausführlicher Erhebungen zu den Flugbewegungen der Uhu-Individuen erforderlich.</p> <p>Es ist nicht von vorneherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>	?

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Pla- nung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	<p>Rund 11 km nordwestlich der geplanten Konzentrationsfläche befindet sich das Vogelschutzgebiet „Laacher See“. Das 354 ha große Schutzgebiet beinhaltet die Wasserfläche des Laacher Sees. Eine ausgedehnte Wasserfläche mit Flachufern, Röhrichtbeständen und Ufergehölzen bildet den vogelkundlich wertvollen Kern des gleichnamigen Naturschutzgebietes. Im nördlichen Landesteil ist der Laacher See eines von zwei bedeutsamen Rast- und Überwinterungsgebiete für Schwimmvögel, insbesondere Tauchenten. Zielarten des Vogelschutzgebiets sind Laro-Limikolen (Möwen, Seeschwalben) und Schwimmvögel. Das VSG stellt einen bedeutenden Rast-/Überwinterungsbiotop v.a. für verschiedene Möwenarten dar. Die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Laacher See“ lauten: „Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserflächen mit Flachufern, Röhricht und Ufergehölzen als bedeutsamer Rast- und Überwinterungslebensraum sowie als Brutgebiet, Verbesserung der Wasserqualität“.</p>	<p>nicht prognostizierbar</p>	<p>Bei Durchführung der Planung erfolgt kein Flächenentzug im Schutzgebiet, vielmehr besteht eine Distanz von mindestens ca. 11 km zwischen geplanter Konzentrationsfläche und VSG „Laacher See“. Während der Horst- und Revierkartierungen im Jahr 2022 in der geplanten Konzentrationsfläche „2“ wurden wiederholt Lachmöwen und nicht näher bestimmte Großmöwen bei Transferflügen zwischen den bekannten Rast-, Schlaf- und Sammelplätzen und Nahrungshabitaten (Deponie „Eiterköpfe“, Rhein, Mosel und Laacher See) beobachtet. Der Laacher See stellt in Rheinland-Pfalz das wichtigste Rast- und Überwinterungsgewässer für Lach- und Großmöwen westlich des Rheins dar. Möwen zählen zu den kollisionsgefährdeten Arten. Beeinträchtigungen von Möwenarten als gebietsrelevante Vogelarten des Vogelschutzgebiets können somit nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Mit Blick auf den möglichen Einsatz fachlich anerkannter Schutz- und Minderungsmaßnahmen (z.B. kleinräumige Standortwahl, Berücksichtigung von Abschaltzeiten, Einsatz von Antikollisionssystemen u.a.) sind aber derzeit keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG führen könnten. Die Verträglichkeit mit dem VSG „Laacher See“ ist aber abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p> <p><i>Fortsetzung nächste Seite</i></p>	

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Pla- nung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete - Naturschutzgebiet - FFH-/VS-Gebiet 	s.o.	s.o.	<i>Fortsetzung VSG „Laacher See“:</i> Für eine Genehmigung muss der Nachweis erbracht werden, dass Bau und Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Es ist nicht von vorneherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.	?

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Pla- nung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
<p>zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften</p>				
<ul style="list-style-type: none"> • Biotope, geschützte und gefährdete Biotoptypen, nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG pauschal geschützte Biotope 	<p>Die vorgesehene Konzentrationsfläche tangiert kleinflächig das schutzwürdige Biotop „Feldgehölze und Hecken nördlich A 61“ (BK-5610-0039-2007); dabei handelt es sich um ein kleines angepflanztes Feldgehölz bzw. einen angepflanzten Gehölzstreifen in der Agrarlandschaft. Pauschal geschützte Biotope sind nicht vorhanden.</p>	<p>weitgehend unverändert</p>	<p>Eine Inanspruchnahme des schutzwürdigen Biotops beim Bau von WEA ist wenig wahrscheinlich, da es sich nur um kleinflächige Strukturen handelt. Bei der Standortfindung auf Ebene der Genehmigungsplanung möglichst zu beachten (Vermeidung/ Minimierung der Inanspruchnahme).</p>	<p>-</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - Rote Liste – Arten - besonders und streng geschützte Arten - windenergie-sensible Arten - Artenschutz 	<p><u>Fledermäuse</u> Im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche liegen keine Daten zu Fledermäusen vor. Aufgrund der Nutzungsstrukturen (vorwiegend intensiv ackerbauliche Flächen) ist die Lebensraumqualität für Fledermäuse als recht gering einzustufen. Sämtliche in Deutschland vorkommenden Fledermausarten gelten als streng geschützt.</p>	<p>weitgehend unverändert</p>	<p>Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen der Fledermausfauna zu erwarten, da innerhalb der fast ausschließlich ackerbaulich genutzten Konzentrationsfläche die Lebensraumqualität für Fledermäuse als recht gering einzustufen ist. Ohnehin kann durch die mittlerweile gängige Durchführung eines Gondelmonitorings mit Langzeit-Fledermauserfassungssystemen und die daraus resultierende standortspezifische Abschaltung zu Zeiten hoher Fledermausaktivität auch bei grundsätzlich windkraftsensiblen Fledermausarten das Kollisionsrisiko i.d.R. auf ein artenschutzrechtlich nicht erhebliches Maß reduziert werden. Dennoch ist hinsichtlich der Fledermausfauna eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 WindBG durchzuführen.</p>	<p><</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Pla- nung (Null-Var- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensi- tät/Wertung der Aus- wirkungen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgem.				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensi- ble Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><i>Fortsetzung Greifvögel/ Großvögel:</i></p> <p>Es konnten bei den Erhebungen in 2022 zudem insgesamt vier Schwarzmilan-Brutpaare und vier weitere Reviere (meist mit Brutverdacht) nachgewiesen werden. Die Brutvorkommen liegen rund 1.700 – 2.700 m nordwestlich bzw. nördlich der gepl. Konzentrationsfläche. Zudem ist von vier weiteren Revieren im Untersuchungsgebiet auszugehen: Etwa 320 m bzw. 450 m nordwestlich der gepl. Konzentrationsfläche befinden sich zwei Schwarzmilan-Reviere. Für ein Paar liegt Brutverdacht vor. Ein Bruthorst wurde nicht gefunden (vermutlich Neuanlage in 2022). Für das zweite Revier liegt kein Brutverdacht vor.</p> <p>Ein weiteres Schwarzmilan-Revier mit Brutverdacht liegt nordöstlich von Kettig; der Bruthorst ist nicht bekannt. Im Park Bassenheim befand sich ein weiteres Revier mit Brutverdacht.</p>	nicht prognos- tizierbar	<p><i>Fortsetzung Greifvögel/ Großvögel:</i></p> <p>Bezüglich des als kollisionsgefährdet geltenden Schwarzmilans ist der Abstand zwischen den nachgewiesenen Brutvorkommen und der Konzentrationsfläche geringer als der für die Art festgelegte erweiterte Prüfbereich von 3.500 m (vgl. § 45 b BNatSchG). Es ist diesbezüglich aber von keinem signifikant erhöhten Tötungs- oder Verletzungsrisiko auszugehen, da der Abstand zwischen Konzentrationsfläche und Brutplätzen größer ist als der für die Art festgelegte zentrale Prüfbereich von 1.000 m und zudem fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen eine signifikante Risikoerhöhung hinreichend verringern könnten (vgl. § 45 b Abs. 4 BNatSchG).</p> <p>Die <i>Reviervorkommen</i> befinden sich teilweise innerhalb des für den Schwarzmilan festgelegten Nahbereichs von 500 m. Liegt ein nachgewiesener Brutplatz innerhalb dieses Nahbereichs um eine Windenergieanlage, so gilt das Tötungs- oder Verletzungsrisiko für den Brutplatz nutzende Exemplare gemäß § 45 b Abs. 2 BNatSchG als signifikant erhöht. Vorliegend konnte allerdings kein Brutvorkommen nachgewiesen werden.</p> <p>Im Einzelgenehmigungsverfahren ist in Bezug auf die Schwarzmilanvorkommen eine aktuelle Kartierung mit ausreichender räumlicher Genauigkeit durchzuführen. Befindet sich die beantragte WEA im Nahbereich eines Brutplatzes, liegt immer eine signifikante Risikoerhöhung von Tötungen und Verletzungen vor, die nicht widerlegt werden kann. Grundsätzlich ist hinsichtlich der Greifvogelfauna auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen. Es können Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme erforderlich werden. Entsprechend kann nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>	<p><±</p> <p>±></p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Null-Vari- ante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensible Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><u>Vogelzug</u> Während der Horst- und Revierkartierungen im Jahr 2022 wurden wiederholt Lachmöwen und nicht näher bestimmte Großmöwen bei Transferflügen zwischen den bekannten Rast-, Schlaf- und Sammelpunkten und Nahrungshabitaten (Deponie „Eiterköpfe“, Rhein, Mosel und Laacher See) beobachtet. Im April wurden zwei männliche Rohrweihen und ein weiteres Exemplar, zudem eine männliche Kornweihe beim Durchzug beobachtet. Es fanden zudem Transferflüge von Schwarzmilan-Individuen zwischen dem Rhein und der Deponie „Eiterköpfe“ statt. Im März 2022 wurden vier Kiebitze beim Durchzug nach Nordwesten zwischen den beiden Teilflächen der gepl. Konzentrationsfläche dokumentiert. Im März wurden fünf Weißstörche beim Durchzug nach Nordosten gesichtet. Der Graureiher wurde mit mehreren Transferflügen zwischen dem Rhein und Saffig beobachtet. Der Kormoran wurde mit insgesamt 25 Tieren östlich von Bassenheim und bei Saffig beim Frühjahrsdurchzug beobachtet. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere der genannten Arten liegen nicht vor. Die Fläche liegt im Breitfrontzuggebiet von Zugvögeln. Es ist jedoch keine Konzentrationszone des Vogelzugs betroffen.</p>	weitgehend unverändert	Beeinträchtigungen tief fliegender Vogelarten beim Betrieb von WEA während des Vogelzugs können nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist hinsichtlich der Zugvogelfauna eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen und es kann zum Erfordernis von Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme kommen.	derzeit nicht abschließend prognostizierbar

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Pla- nung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
zu <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen, Tiere - windenergiesensible Arten - besonderer Artenschutz - europarechtlich geschützte Arten - Rote Liste – Arten 	<p><u>Rastvögel</u> Die gepl. Konzentrationsfläche weist nach gutachterlicher Einschätzung stellenweise strukturell eine gute Eignung als Rasthabitat für störungssensible bzw. kollisionsgefährdete Vogelarten auf. Entsprechende Hinweise auf eine Rastplatznutzung liegen nicht vor.</p> <p><u>Wildkatze</u> Wildkatzen-Vorkommen innerhalb der geplanten Konzentrationsfläche können aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen (Agrarlandschaft) weitgehend ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Sonstige streng geschützte Arten</u> Vorkommen sonstiger streng geschützter Tierarten können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber aufgrund der Nutzungsstrukturen innerhalb der fast ausschließlich intensiv ackerbaulich genutzten Fläche wenig wahrscheinlich. Es liegen keine Hinweise auf Vorkommen vor.</p>	<p>weitgehend unverändert</p> <p>-</p> <p>nicht prognostizierbar</p>	<p>Traditionell genutzte Rastgebiete können potenziell durch Installation und Betrieb von WEA entwertet bzw. beeinträchtigt werden. Hinweise auf eine Nutzung als Rastplatz liegen für die geplante Konzentrationsfläche nicht vor. Die Hinweise zur Zugvogelfauna sind zu berücksichtigen.</p> <p>Es ist nicht mit Beeinträchtigungen der Art zu rechnen.</p> <p>Grundsätzlich ist es aufgrund der Nutzungsstrukturen innerhalb des Gebiets als wenig wahrscheinlich anzusehen, dass durch den Bau von WEA Vegetationsflächen beansprucht werden, welche für sonstige streng geschützte Tierarten als Lebensraum geeignet sind.</p>	<p>derzeitig nicht abschließend prognostizierbar</p> <p>-</p> <p><</p>

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkungen
zu Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften				
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbund, regionaler und lokaler Biotopverbund, Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) 	<p>Geplante Konzentrationsfläche ist nicht Teil des landesweiten oder regionalen Biotopverbunds.</p> <p>VBS (Zielekarte): ausschließlich Darstellung „Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen (biototypenverträgliche Nutzung)“, keine Darstellung sonstiger Biotopflächen</p>	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt, Biodiversität 	zumeist eingeschränkt (vorwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung)	weitgehend keine Veränderung	Verwirklichung der Planung nimmt geringen Einfluss auf die Biodiversität.	<<
<ul style="list-style-type: none"> • Alte Laubholzbestände 	nicht vorhanden	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • Niederwälder 	nicht vorhanden	-	-	-
Bewertungsgrundlagen: Landschaftsinformationssystem RLP, örtliche Bestandserfassung, Angaben der `Gesellschaft der Eulen e.V.` und des LfU, Anregungen und Hinweise aus der landesplanerischen Stellungnahme und den frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Regionaler Raumordnungsplan, faunistische Untersuchungen zu windkraftsensiblen Vogelarten im Jahr 2022				

Fortsetzung nächste Seite

Fläche Nr. 3

Schutzgut Umweltparameter	Zustand/ Funktion/ Vorprägung/ Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchfüh- rung der Planung (Null-Variante)	Entwicklung bei Durchführung der Planung - Auswirkungen der Planung	Intensität/ Wertung der Auswirkun- gen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Verknüpfung zwischen Schutzgütern, Wechselwirkungen Boden → Wasser → Klima → Pflanzen, Tiere, Lebensräume → Landschaft	Ackerlandschaften wandeln sich mit der Art und Form (In- tensität) der Bewirtschaftung.	Einflussnahme auf Wechselwirkungen durch Ein- wirkung auf die Bodenstruktur, den Wasserhaus- halt, das Biotopgefüge und das landschaftliche Erscheinungsbild durch Bau, Anlage und Betrieb von WEA (siehe dazu Darstellungen unter den jeweiligen Schutzgütern)	±

Erläuterungen zur vorangegangenen Tabelle:

<< = sehr gering

< = gering

± = mittel

> = hoch

>> = sehr hoch

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Anhand der in der Begründung dargestellten Methodik zur Ermittlung von Konzentrationsflächen für WEA lässt sich erkennen, wie im Rahmen der Flächenfindung über die Konkretisierung von Ausschlusskriterien die Belange des Umweltschutzes Berücksichtigung gefunden haben.

Die wesentlichen Anforderungen an das Vermeidungs- und Minderungsgebot bis hin zum erforderlichen Ausgleich können aber erst im Rahmen der Standortgenehmigungsverfahren nach BImSchG nachgewiesen und erfüllt werden.

Insbesondere bei der Bestimmung von Anlagenstandorten innerhalb der Konzentrationsflächen ist das Gebot der Vermeidung und Minderung unter Beachtung der fachgesetzlichen Vorgaben zum Bodenschutz, Wasserschutz, Biotop- und Artenschutz und Immissionschutz anzuwenden und zu berücksichtigen.

Obligatorische Untersuchungen zu Lärm und Schattenwurf dienen dazu, dass die immissionschutzrechtlichen Grenzwerte eingehalten werden und Gefährdungen und Beeinträchtigungen für Gesundheit und Wohlbefinden vermieden werden.

In der Regel wird dies durch die der Standortermittlung zugrunde gelegten Vorsorgeabstände zu Siedlungsflächen erreicht.

Im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens ist eine Bewertung des Ausgleichserfordernisses vorzunehmen, d. h. es ist darzulegen und nachzuweisen, wie nicht vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt kompensiert werden sollen.

Hierzu werden entsprechende Maßnahmen im Zuge des jeweiligen Genehmigungsverfahrens verbindlich festgelegt. Für nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds ist eine entsprechende Ersatzzahlung zu errechnen und vom Vorhabenträger zu leisten.

Funktionale Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Installation und Betrieb von WEA sind insbesondere:

- Begleitung der Bauausführung einschließlich der Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen durch eine qualifizierte naturschutzfachliche Bauleitung
- kleinräumige Standortwahl/-anpassung
- Einsatz von Antikollisionssystemen
- Abschaltung von WEA bei bestimmten Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität
- phasenweise Abschaltung von WEA auf Grundlage eines Gondelmonitorings mit Langzeit-Fledermauserfassungssystemen zur Erfassung von Flugaktivitäten von Fledermäusen
- Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos (insbesondere für Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe)
- Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitats (Weglocken von kollisionsgefährdeten Vogelarten bzw. Verlagerung der Flugaktivität aus dem Vorhabenbereich)

- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich (Reduzierung der Anlockwirkung von Flächen im direkten Umfeld der WEA für kollisionsgefährdete Arten)
- fachgerechte Behandlung des Bodens
- wasserdurchlässige Befestigung von Kranstellflächen und Zuwegungen
- lediglich temporäre Befestigung von Lagerflächen, Vormontageflächen, Flächen für Kranausleger und Hilfsflächen für Kranaufbau usw.; Rückbau nach der Bauphase
- Wiederherstellung sämtlicher temporär beanspruchter Flächen als Vegetationsflächen bzw. landwirtschaftliche Flächen nach der Bauphase
- Anlage aufwertender Landschaftselemente (Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Gebüsche, Hecken, gestufte Waldränder)
- Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, z. B. Etablierung von artenreichem Grünland, Anlage von Streuobstwiesen, Entwicklung naturnaher Fließgewässer durch Rückbaumaßnahmen
- Extensivierung intensiver Flächennutzungen
- Entfernung/Rückbau u. a. von landschaftsbildstörenden technischen und sonstigen Elementen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Optimierung der natürlichen Bodenfunktionen (Entsiegelung oder Teilentsiegelung, Extensivierung intensiver Flächennutzungen, Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht, Erosionsschutz, Fruchtfolgeerweiterung durch vielfältige Kulturen u.a.)
- Wiederherstellung/Neuschaffung/Optimierung der vom Eingriff betroffenen Biotop-/ Vegetationsstrukturen (Nährstoffentzug, Wiedervernässung, optimierte Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen u.a.)

4.4 Darstellung von Standortalternativen und Begründung zur Auswahl

Die Ermittlung der Vorrang- bzw. Konzentrationsflächen erfolgt im Ausschlussverfahren. Dabei wird das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde abgeprüft, indem ungeeignete Flächen nach „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien ausgegrenzt wurden.

Die nach dem Ausschluss von ungeeigneten Bereichen verbleibenden Flächen sind die für die Installation von Windenergieanlagen grundsätzlich geeigneten „Konzentrationsflächen“. Somit erübrigt sich eine weitere Prüfung etwaiger Standortalternativen.

Die Methodik wird in der Begründung ausführlich erläutert.

4.5 Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Untersuchungsmethoden

Im Umweltbericht behandelt werden die verbleibenden Konzentrationsflächen, welche unter Berücksichtigung harter und weicher Ausschlusskriterien im Gebiet der Verbandsgemeinde Pellenz verblieben sind. Die planerische Verfahrensweise zur Herleitung und Anwendung der Ausschlusskriterien wird in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Fortschreibung ausführlich dargelegt.

Im Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der fachgutachterlichen Bewertungsgrundlagen, welche im Kapitel 1.3 aufgeführt sind, eine Bestandserfassung und Bewertung getrennt nach den jeweils zu beachtenden Schutzgütern vorgenommen. Daran geknüpft erfolgt eine Darstellung und Bewertung der Eingriffswirkungen und Eingriffsfolgen, welche sich bei der Realisierung der Planung voraussichtlich einstellen werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Bewertung der Eingriffsfolgen für die einzelnen Schutzgüter nicht in der Detailliertheit vorgenommen werden kann wie bei einem Einzelvorhaben, bei welchem Standort und die standortökologischen Bedingungen exakt beschrieben und die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen genauer abgeschätzt werden können. Insbesondere die Maßnahmen, die zu prüfen und die zur Anwendung kommen müssen, um voraussichtliche Eingriffe auf Natur und Umwelt und letztlich auf das Schutzgut „Mensch, Mensch und Gesundheit“ zu vermeiden, zu minimieren und über die ein Ausgleich zu schaffen ist, lassen sich erst im nachgeschalteten Genehmigungsverfahren hinreichend konkretisieren.

Diese umfassen Maßnahmen, die über die Kriterien bei der Ermittlung der Flächenpotenziale für Windenergieanlagen hinausgehen und der Optimierung bei der konkreten Standortbestimmung von Windenergieanlagen dienlich sind.

Die Bewertung der Umwelterheblichkeit ist der zentrale Bestandteil des Umweltberichts und wird getrennt für die einzelnen Schutzgüter vorgenommen.

Die Untersuchungsmethoden, welche bei den faunistischen Erhebungen zu Großvögeln im Jahr 2022 angewendet wurden, werden in den entsprechenden Fachgutachten ausführlich erläutert.

4.6 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Daten

Technische Defizite oder Schwierigkeiten bei der Anwendung der Verfahren, welche für das Ergebnis der Umweltprüfung von Bedeutung sind, sind nicht bekannt.

4.7 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen/ Monitoring

Die Kommunen müssen gemäß § 4c BauGB die erheblichen Umweltauswirkungen überwachen (Monitoring), die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Hierdurch sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt werden, um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ermöglichen.

Das Erfordernis einer spezifischen Überwachung der prognostizierten erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Bauleitplanung wird auf Ebene des Flächennutzungsplans als nicht erforderlich angesehen.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen werden auf der Genehmigungsebene festgelegt. Voraussichtlich erforderliche Überwachungs-/ Monitoringmaßnahmen sind dabei insbesondere:

- Einrichten einer naturschutzfachlichen Baubetreuung bei der Installation von WEA; fortwährende Kontrolle des Bauablaufs und Prüfung auf etwaige nicht planungsgemäße

Ausweitung der Eingriffe, Beratung und Unterstützung der Bauleitung und der Bauausführenden hinsichtlich der Integration der Natur- und Umweltschutzbelange bei der Bauausführung

- Durchführung eines Gondelmonitorings mit Langzeit-Fledermauserfassungssystemen zur Erfassung von Flugaktivitäten von Fledermäusen zur Ermittlung von Abschaltalgorithmen (Vermeidung von Kollisionen mit Fledermäusen)
- kamera- und/oder radarbasierte Überwachung des Umfelds von WEA, temporäre Abschaltung der Anlagen zur Vermeidung von Kollisionen mit Rotmilanen und ggf. anderen Großvögeln

4.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Rat der Verbandsgemeinde Pellenz hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zum Themenbereich „Windenergienutzung“ fortzuschreiben.

Die Verbandsgemeinde will damit ihre Möglichkeiten nutzen, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in der Verbandsgemeinde bezüglich der Windenergienutzung zu steuern. Berücksichtigt werden die gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von regenerativen Energien wie der Windenergie.

In dem fortgeschriebenen Flächennutzungsplan werden insgesamt drei „**Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung**“ dargestellt.

Diese wurden auf der Grundlage einer flächendeckenden Untersuchung ermittelt.

Dabei wurde das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde abgeprüft, indem zunächst ungeeignete Flächen nach „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien ausgegrenzt wurden.

Beachtung bei den „harten“ Ausschlusskriterien fanden z.B. Siedlungsflächen und entsprechende Pufferabstände, Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen, Gewässer, Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und Naturschutzgebiete.

Bei den „weichen“ Ausschlusskriterien wurden z.B. Vorsorgeabstände zu bekannten Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten berücksichtigt.

Die nach dem Ausschluss von ungeeigneten Bereichen verbleibenden Flächen sind die für Windenergieanlagen geeigneten „Konzentrationsflächen“.

Zur Ermittlung der Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen wurde ein computergestütztes Verfahren mit Hilfe eines geografischen Informationssystems angewandt.

Als Datengrundlagen dienten neben kartografischen Grundlagen und dem bestehenden Flächennutzungsplan vor allem Daten und Informationen, die von Behörden und Verbänden stammen.

Außerdem wurden im Jahr 2022 vertiefende Erhebungen durch Biologen durchgeführt, welche mögliche Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten untersuchten.

Es wurde auch eine Landschaftsbildanalyse erstellt, in welcher die voraussichtlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild u.a. anhand von Fotosimulationen verdeutlicht wurden.

In der Begründung werden die Vorgehensweise und die zu berücksichtigenden Vorgaben ausführlich erläutert.

Im Ergebnis wurden folgende Flächen ermittelt, welche im Flächennutzungsplan als „Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen“ ausgewiesen werden sollen:

Fläche:	Gemarkungen:	Größe:
1	Kruft, Nickenich	89 Hektar
2	Kretz, Nickenich	67 Hektar
3	Saffig	59 Hektar

Außerhalb dieser ermittelten „Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung“ ist die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Verbandsgemeinde Pellenz zukünftig nicht zulässig.

Die Konzentrationsflächen haben insgesamt eine Flächengröße von rund 215 Hektar.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde ein Umweltbericht erstellt, in welchem die Auswirkungen der Planung erkennbar werden und die voraussichtlichen Folgen für die Schutzgüter „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Pflanzen, Tiere, Lebensräume“, „Landschaftsbild“, „Kultur- und Sachgüter“ und „Mensch“ erläutert werden.

Der Umweltbericht macht deutlich, dass erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter

- „Pflanzen, Tiere, Lebensräume“,
- „Landschaft“
- „Mensch“
- „Boden“

zu erwarten sind.

Auf das Schutzgut „Klima/Luft“ wirkt sich der Betrieb von Windenergieanlagen günstig aus, da damit eine regenerative Energiequelle genutzt wird und klimaschädliche Gase vermieden werden.

Für das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ wird keine erhebliche Betroffenheit erwartet, soweit diese nicht bereits unter dem Schutzgut „Landschaftsbild“ beachtet wurde.

Was das Schutzgut „Pflanzen, Tiere, Lebensräume“ betrifft, sind in der Regel verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen möglich. Diese sind auf Ebene der konkreten Einzelplanungen näher festzulegen. Dies betrifft insbesondere geeignete Maßnahmen, damit Tötungen von Vögeln und Fledermäusen durch Kollisionen vermieden werden. Außerdem können als Ausgleich für den Verlust von Vegetationsflächen Wiesen, Obstwiesen, Gehölzstrukturen usw. neu angelegt werden.

Auch die Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung können in der Regel durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Die durch Windenergieanlagen verursachten Beeinträchtigungen des Schutzguts „Landschaft“ und damit verbundene Beeinträchtigungen der Funktion der Landschaft als Erholungsraum für den Menschen sind dagegen in der Regel nicht vollständig ausgleichbar. Hier sieht das Naturschutzrecht vor, dass eine sogenannte „Ersatzzahlung“ geleistet werden kann. Damit werden dann Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbilds finanziert.

Damit zukünftig Windenergieanlagen in den ausgewiesenen „Konzentrationsflächen“ genehmigt werden können, müssen noch verschiedene vertiefende Untersuchungen zu den

jeweiligen Einzelplanungen durchgeführt werden. Dies müssen die jeweiligen Projektträger im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren veranlassen. In diesen Genehmigungsverfahren zu den einzelnen Windenergieanlagen werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf Grundlage detaillierter Standortplanungen ausführlich ermittelt und bewertet. Außerdem müssen dann konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen festgelegt werden.

Grundsätzlich liegt der Bau von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dient zudem der öffentlichen Sicherheit.

Das neue Energieeinspeisegesetz gibt deshalb vor, dass die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Abwägungen zu den betroffenen Schutzgütern zu beachten sind. Dies gilt solange, bis die Stromerzeugung in Deutschland nahezu treibhausgasneutral ist.

4.9 Referenzliste der Quellen

- Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz LANIS (www.naturschutz.rlp.de)
- Digitales Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (www.wasser.rlp.de)
- Digitales Informationssystem des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (www.lgb-rlp.de)
- Digitaler Kartendienst des Landesamts für Umwelt RLP (www.map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste)
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2020): Windenergie und Infraschall
- Angaben des Landesamts für Umwelt RLP zu Artvorkommen/ Artendatenbank des Landesamts für Umwelt RLP
- Angaben der „Gesellschaft der Eulen e.V.“
- Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Stand: 25.7.2013)
- Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete“. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, 13.09.2012
- Arbeitshilfe Mopsfledermaus - Untersuchungs- und Bewertungsrahmen für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Beauftragt durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, 23.07.2018
- Anregungen und Bedenken aus dem Anhörungsverfahren zur landesplanerischen Stellungnahme
- Anregungen und Bedenken aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

- Landschaftsbildanalyse - Ermittlung und Bewertung von Einwirkungen durch Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild, die landschaftsbezogene Erholung und die historische Kulturlandschaft für die zur Ausweisung im Flächennutzungsplan vorgesehenen Konzentrationsflächen in der Verbandsgemeinde Pellenz
- Ergebnisbericht Horstsuche, -kontrolle und Revierkartierung windkraftsensibler Vogelarten im Bereich Kruft 2022 (einschließlich Karte „Revierzentren Großvögel“). Bearbeitung: Planungsbüro Milvus GmbH (Stand: 11.01.2023)
- Teil-Flächennutzungsplan Pellenz Wind-Konzentrationsflächen „Saffig Nord“ und „Saffig Süd“ - Erläuterungsbericht Horstkartierung, Revierkartierung Groß- und Greifvögel 2022. Bearbeitung: Planungsbüro Bischoff & Partner GbR (Stand: Januar 2023)

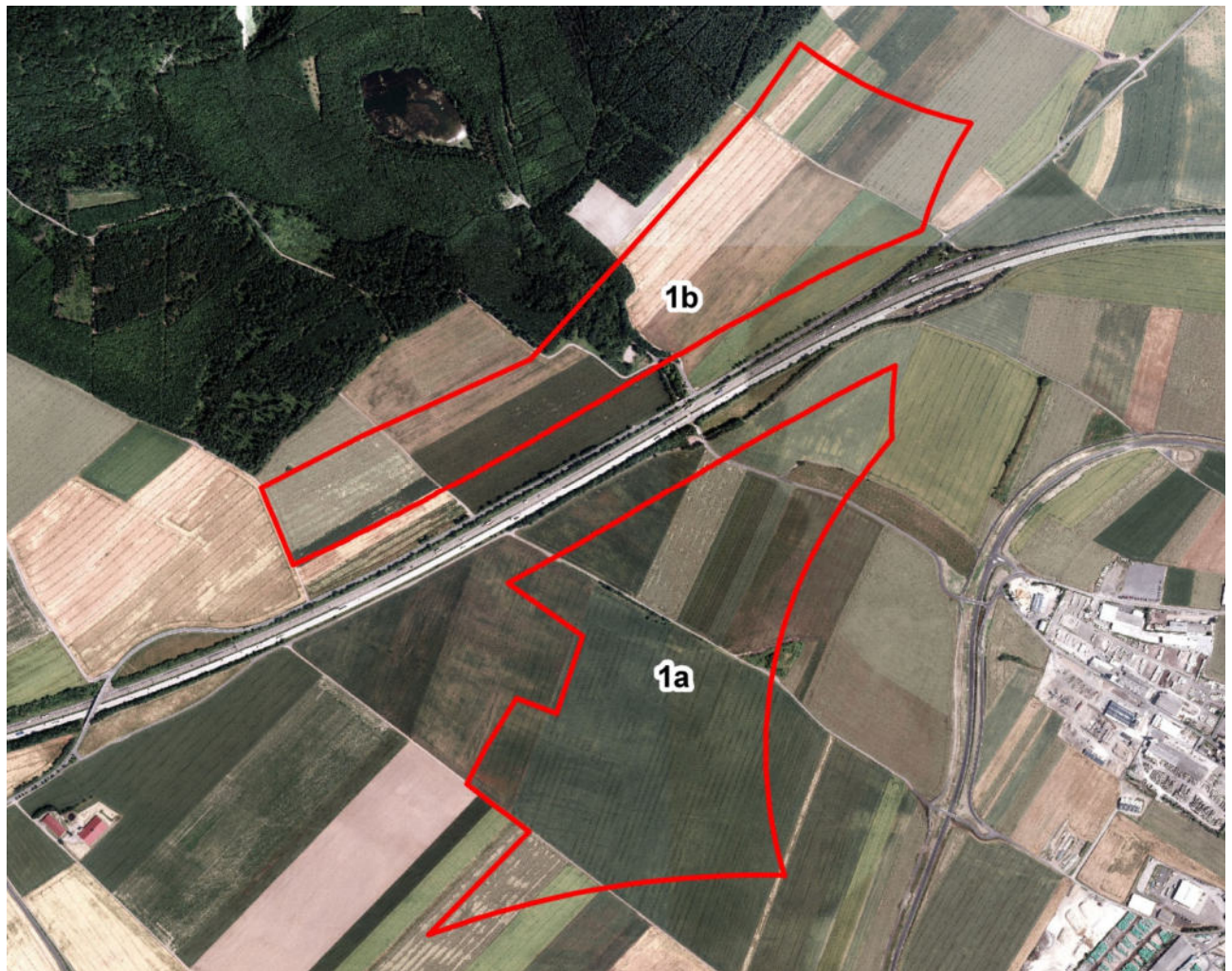
5 Flächensteckbriefe

5.1 Flächensteckbrief Nr. 1: Kruft, Nickenich

1. Kenndaten der Fläche

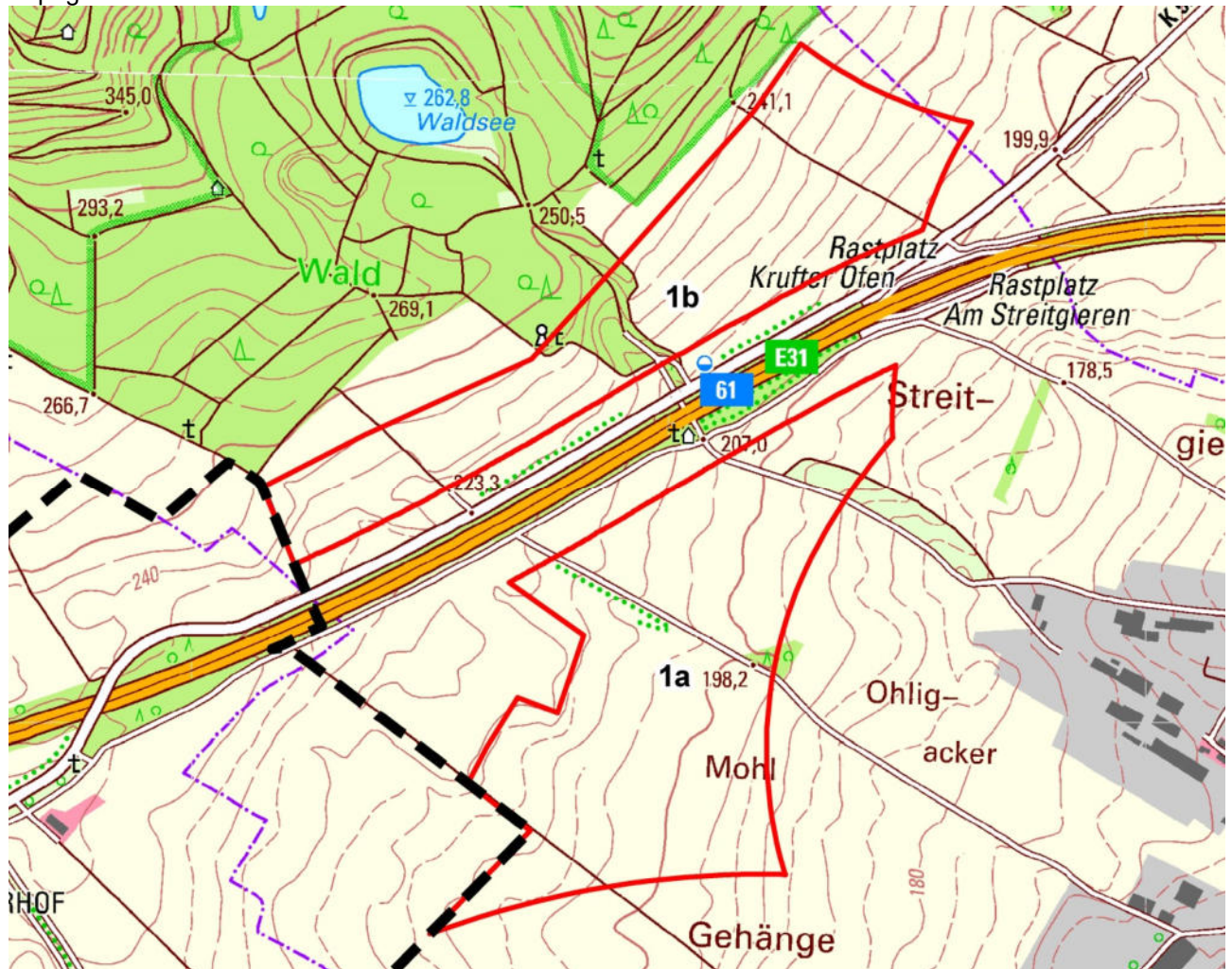
Fläche Nr. 1	Gemarkungen: Kruft, Nickenich	Größe:	89 ha
-------------------------	--	---------------	-------

Luftbild



Maßstab: ca. 1:15.000

Topografische Karte



Maßstab: ca. 1:15.000

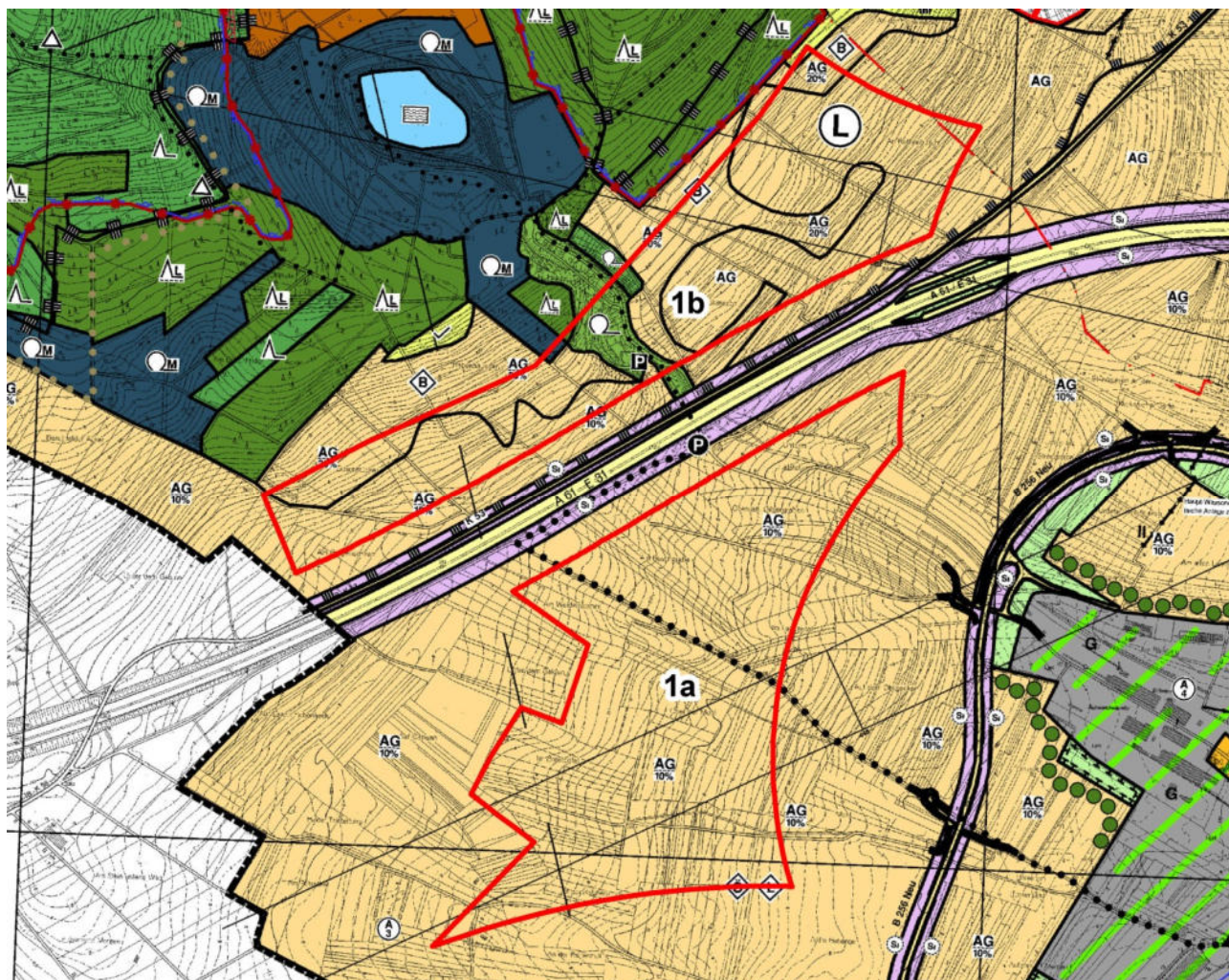
Entfernungen zu umliegenden Siedlungen

- Mendig: 1.400 m
- Kruft: 900 m
- Nickenich: 900 m
- Ochtendung: 5.600 m

Gelände / Topographie

- Gelände: abfallend von Nordwesten → Südosten; im Bereich der Ackerflächen weitgehend eben,
- Höhen über NN: rd. 240 m im Norden bis 190 m im Süden

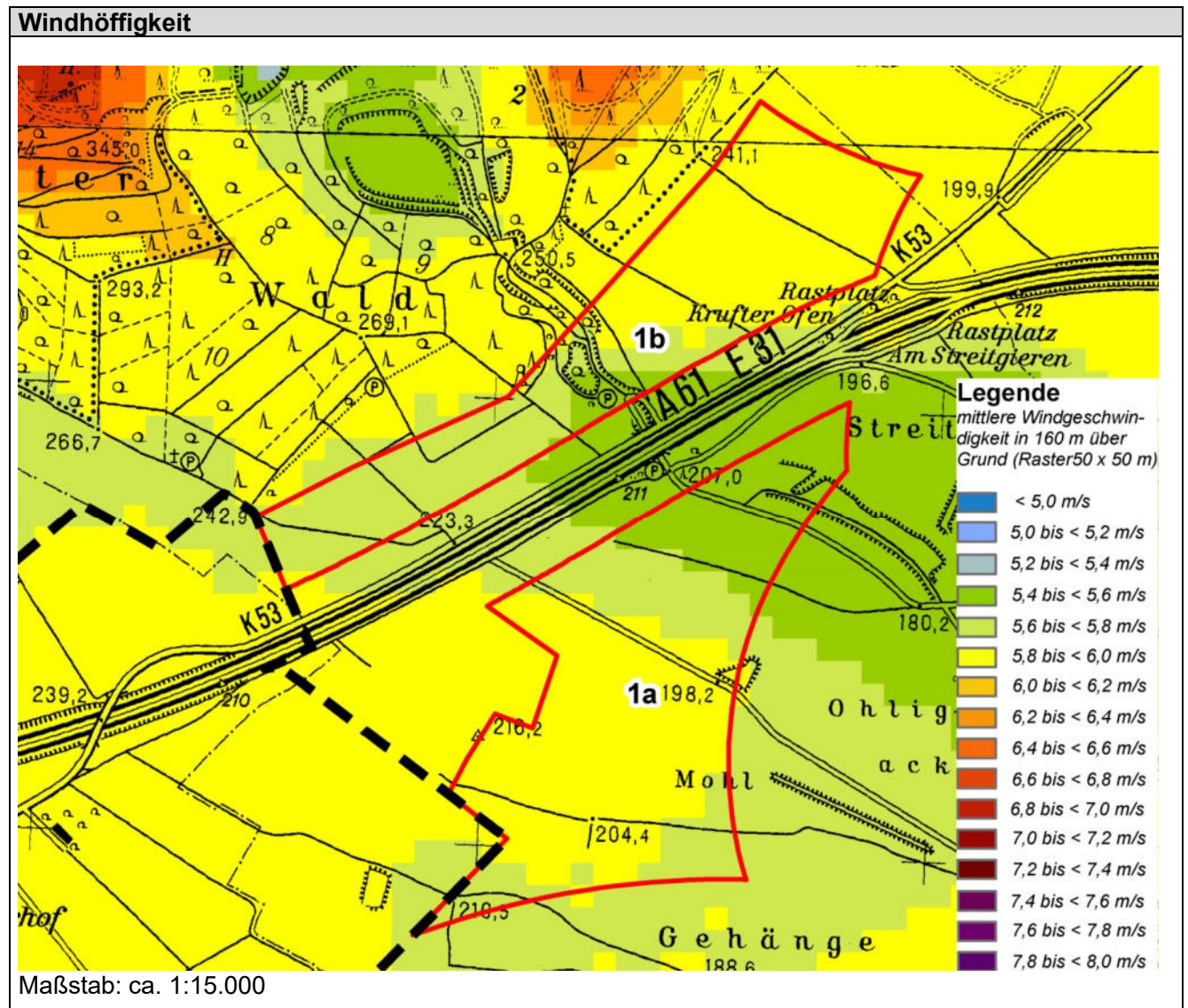
Darstellung im wirksamen FNP der Verbandsgemeinde Pellenz



Maßstab: ca. 1:15.000
Legende siehe Anhang

Vorprägung

Die Konzentrationszone ist durch eine intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandschaft geprägt. Nördlich der Autobahn ragt ein kleiner Waldbereich in die Fläche hinein. Das Gebiet wird durch die BAB 61 in Norden zerschnitten. Weiter östlich verläuft die B 256 zwischen Niedermendig und Krufft.



2. Flächenüberlagerungen ohne Ausschlusswirkungen auf der FNP-Ebene

Fläche Nr. 1	Gemarkungen: Kruft, Nickenich	Aktuelle Größe:	89 ha
Kriterien			Betroffene Fläche
Raumordnung Landesplanung:			
LEP IV und Gutachten Konkretisierung der Landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften			
<ul style="list-style-type: none"> Landesweiter Biotopverbund Landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften (ab Stufe III) 			nein ja
Regionaler Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald			
Maßstab: ca. 1:15.000			
<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiete: <ul style="list-style-type: none"> Ressourcenschutz Regionaler Biotopverbund Grundwasserschutz Hochwasserschutz Landwirtschaft Forstwirtschaft Rohstoffabbau 			nein nein nein nein größtenteils nein nein

Kriterien	Betroffene Fläche
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ressourcenschutz ○ Regionaler Biotopverbund ○ Grundwasserschutz ○ Hochwasserschutz ○ Besondere Klimafunktion ○ Landwirtschaft ○ Forstwirtschaft ○ Rohstoffabbau ○ Erholung und Tourismus 	<p style="text-align: center;">nein kleinflächig nein nein nein nein kleinteilig nein ja (nördlich der A61)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Grünzäsur • Siedlungszäsur 	<p style="text-align: center;">ja nein nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung <ul style="list-style-type: none"> ○ Kloster Maria Laach: Entfernung rd. 3.600 m ○ Ruine Wernerseck: Entfernung rd. 4.600 m ○ Kapelle Karmelenberg: Entfernung rd 8.800 m ○ Genovevaburg Mayen: Entfernung rd. 8.650 m ○ Pfarrkirche Polch: Entfernung rd. 9.300 m ○ Schloss u. Park Bassenheim: Entfernung rd. 10.700 m ○ Runder Turm in Andernach: Entfernung rd. 7.200 m ○ Ruine Hammerstein: Entfernung rd. 8.400 m ○ St. Georgskapelle Polch: Entfernung rd. 9.950 m 	

Fläche Nr. 1	Gemarkungen: Kruft, Nickenich	Aktuelle Größe:	89 ha
-------------------------	--	------------------------	-------

Schutzgebiete/ Schutzbereiche	
• Wasserschutz WSG Zonen ab Stufe III	nein
• Naturpark	nein
• FFH-/ VS- Gebiete	nein (im Umfeld)
• Biotopschutz	nein
• Landschaftsschutzgebiet ○ Rhein-Ahr-Eifel	tlw. (nördl. der A 61)
• Denkmal-/ Kulturlandschaftsschutz	ja

Besondere Waldflächen gem. Mitteilung der Forstverwaltung	
• alte struktur- totholz-, biotopbaumreiche Laubwaldbestände Die Errichtung von Windenergieanlagen soll sich am Verlauf des Hauptwegs orientieren. Laubwald soll möglichst geschont werden. Bei der Projektierung von WEA-Standorten ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Forstamt Koblenz erforderlich.	nein

Infrastruktur	
• Freileitungen ab 110 kV	nein
• Nachrichtenkabel	nein
• Ferngasleitungen	nein
• Richtfunk	ja
• Baubeschränkungszone zur A 61 und B 256	nein (außerhalb)

Sonstiges	
• Bodendenkmale (Vor- und frühgeschichtliche Gräber bekannt) Stellungnahme der GDKE, Direktion Landesarchäologie:	Genehm.-verf.

3. Besonderer Artenschutz

Fläche Nr. 1	Gemarkungen: Kruft, Nickenich	Aktuelle Größe:	89 ha
-------------------------	--	------------------------	-------

Besonderer Artenschutz (Abschnitt 3 BNatSchG)	Vorkommen/ Artennachweis im räumlich-funktionalen Zusammen- hang	Beachtung
Gegenüber WEA sensible (kollisionsgefährdete) und störempfindliche Brutvögel	<p>Für das Gebiet und dessen Umfeld wurden im Jahr 2022 faunistische Untersuchungen zu windkraftsensiblen Großvogelarten durchgeführt: Besetzte Horste des Schwarzmilans wurden -im Umfeld der „Thürer Wiesen“ – rund 3,3 km bis 4,3 km von der gepl. Konzentrationsfläche entfernt kartiert. Zwei weitere Schwarzmilan-Horste wurden im Laacher-See-Gebiet, rund 2,9 km bzw. 3,5 km von der Fläche entfernt, kartiert. Ein weiterer Schwarzmilan-Horst wurde etwa 4,9 km von der gepl. Konzentrationsfläche entfernt (östlich von Kell) nachgewiesen.</p> <p>Ebenfalls östlich von Kell wurde ein Rotmilan-Revierpaar - etwa 4,9 km von der gepl. Konzentrationsfläche entfernt - nachgewiesen.</p> <p>Für den Weißstorch konnte ein Revierpaar am NSG „Thürer Wiesen“, etwa 3,7 km von der Konzentrationsfläche entfernt, beobachtet werden. Es konnte dort jedoch keine Brut verzeichnet werden.</p> <p>Zudem konnte ein Revierpaar der Rohrweihe im NSG „Thürer Wiesen“, rund 3,3 km von der gepl. Konzentrationsfläche entfernt, beobachtet werden. Mehrere Einflüge an einen vermutlichen Brutstandort wurden dokumentiert.</p>	<p>Im Hinblick auf die Nutzung durch windkraftsensible Großvögel wurde im Zuge der faunistischen Untersuchungen in 2022 von gutachterlicher Seite kein erhöhtes Konfliktpotenzial festgestellt.</p> <p>Die Horstplätze des als kollisionsgefährdet geltenden Schwarzmilans liegen in einem Abstand, welcher größer ist als der für die Art festgelegte erweiterte Prüfbereich von 2.500 m. Damit gilt das Tötungs- und Verletzungsrisiko für diese Exemplare als nicht signifikant erhöht (vgl. § 45 b Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>Hinsichtlich des als kollisionsgefährdet geltenden Rotmilans ist der Abstand zwischen Revierpaar und der Konzentrationsfläche ebenfalls größer als der für die Art festgelegte erweiterte Prüfbereich von 3.500 m. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko ist für diese Exemplare somit nicht signifikant erhöht (vgl. § 45 b Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>Gleiches gilt für sonstige erfasste windkraftsensible Großvogelarten.</p> <p>Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist hinsichtlich der Brutvogelfauna eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Besonderer Artenschutz (Abschn. 3 BNatSchG)	Vorkommen/ Artennachweis im räumlich-funktionalen Zusammenhang	Beachtung
<p>Gegenüber WEA störungs- und kollisionsgefährdete Vogelarten (Zug-/ Rastvögel)</p> <p>Gegenüber WEA empfindliche Fledermausarten</p>	<p><u>Vogelzug</u> Die Fläche liegt im Breitfrontzuggebiet von Zugvögeln. Zudem ist ein zumindest partielles Überfliegen der Konzentrationsfläche durch Wasservögel bei deren täglichen Zugbewegungen zwischen Laacher See, Rhein, Mosel, Thürer Wiesen u.a. möglich.</p> <p><u>Rastvögel</u> Die offenlandgeprägte Fläche ist potenziell als Rastgebiet für durchziehende Vogelarten geeignet. Entsprechende Hinweise liegen nicht vor.</p> <p>Es liegen keine Daten zu Fledermäusen im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche vor. Aufgrund der Nutzungsstrukturen ist die Lebensraumqualität für Fledermäuse grundsätzlich als gering einzustufen. Es existieren aber bekanntermaßen Zuwanderungsbewegungen von Fledermausindividuen zum etwa 1 km entfernten Mendiger Grubenfeld sowie zum Mayener Grubenfeld aus allen Himmelsrichtungen, so dass auch die Konzentrationsfläche überflogen werden kann.</p>	<p>Etwaige Beeinträchtigungen tief fliegender Vogelarten beim Betrieb von WEA zu Zugzeiten sind nicht von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Im Rahmen der Genehmigungsplanung muss hinsichtlich der Zugvogelfauna eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 6 Abs.1 WindBG durchgeführt werden und es kann zum Erfordernis von Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme kommen.</p> <p>Durch Installation und Betrieb von WEA können potenziell traditionell genutzte Rastgebiete entwertet bzw. beeinträchtigt werden. Hinweise auf eine Nutzung als Rastplatz liegen nicht vor. Die Hinweise zur Zugvogelfauna sind zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Nutzungsstrukturen in der Fläche sind keine Beeinträchtigungen von Quartieren zu erwarten. Die geplante Konzentrationsfläche kann aber von Fledermausindividuen überflogen werden, welche ihre Quartiere im Bereich der stillgelegten Basaltgruben bei Mendig und Mayen haben. Ein Kollisionsrisiko durch WEA besteht laut „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 13.9.2012) bei den kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets nur für die Mopsfledermaus. Allerdings wird laut der „Arbeitshilfe Mopsfledermaus“ des LfU vom 23.7.2018 auch die Mopsfledermaus im Regelfall nicht weiter zu den höhenaktiven und besonders kollisionsgefährdeten Fledermausarten gegenüber WEA gezählt.</p> <p>Durch die mittlerweile gängigen Minderungs-/Schutzmaßnahmen (z.B. Abschaltzeiten) ist ohnehin davon auszugehen, dass das Kollisionsrisiko bei Fledermäusen i.d.R. auf ein artenschutzrechtlich nicht erhebliches Maß reduziert werden kann.</p> <p>Dennoch muss hinsichtlich der Fledermausfauna auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchgeführt werden. Es können Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme erforderlich werden.</p>

Fortsetzung nächste Seite

4. Natura 2000-Verträglichkeit

Fläche Nr. 1	Gemarkungen: Kruft, Nickenich	Aktuelle Größe:	89 ha
-------------------------	--	------------------------	-------

Natura 2000-Gebiete	Beachtung
<p>Es werden keine Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder sonstige Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht tangiert.</p> <p>Das rd. 428 ha große FFH-Gebiet „NSG Laacher See“ befindet sich nördlich der geplanten Konzentrationsfläche.</p> <p>Rund 2,3 km nordwestlich der geplanten Konzentrationsfläche befindet sich das Vogelschutzgebiet „Laacher See“.</p>	<p>Ein Flächenentzug im FFH-Gebiet „NSG Laacher See“ erfolgt nicht.</p> <p>Da es sich bei den vorgesehenen Konzentrationsflächen fast ausschließlich um intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandflächen handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet kennzeichnenden Arten Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr zu befürchten. Innerhalb der vorgesehenen Konzentrationsfläche treten keine FFH-Lebensraumtypen auf.</p> <p>Die Verwirklichung der Planung führt voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets. Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet „Laacher See“ ist aber abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen</p> <p>Bei Durchführung der Planung erfolgt kein Flächenentzug im Schutzgebiet, vielmehr besteht eine Distanz von mindestens ca. 2,3 km zwischen geplanter Konzentrationsfläche und dem VSG „Laacher See“.</p> <p>Zu berücksichtigen ist der Aspekt, dass die überwinterten Möwenarten des Laacher Sees bekanntermaßen die Mülldeponie „Eiterköpfe“ bei Ochtendung als eine der Hauptnahrungsquellen nutzen. Bei deren Zugbewegungen ist ein Überfliegen der geplanten Konzentrationsfläche durch in Trupps fliegende Vögel, welche den Flugkorridor zwischen Mendig und Nickenich/ Kruft nutzen, zumindest partiell möglich. Möwen gelten als kollisionsgefährdet. Beeinträchtigungen von Möwenarten als ausweisungsrelevante Charakterarten des Vogelschutzgebiets können somit nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz fachlich anerkannter Schutz- und Minderungsmaßnahmen sind aber derzeit keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG führen könnten.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem VSG „Laacher See“ ist abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen. Es muss eindeutig nachgewiesen werden, dass der Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Es ist nicht von vorneherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Natura 2000-Gebiete	Beachtung
<p>Rund 1 km westlich der geplanten Konzentrationsfläche befindet sich eine der beiden Teilflächen des FFH-Gebiets „Unterirdisch stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“.</p>	<p>Es kommt zu keinem Flächenentzug im FFH-Gebiet „Unterirdisch stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“. Quartierverluste gebietskennzeichnender Fledermausarten sind nicht zu erwarten, da quartierrelevante Strukturen in der betroffenen Agrarlandschaft nicht vorhanden sind.</p> <p>Im Hinblick auf ein etwaiges Kollisionsrisiko existieren bekanntermaßen Zuwanderungsbewegungen von Fledermäusen zum FFH-Gebiet aus allen Himmelsrichtungen, so dass auch die geplante Konzentrationsfläche von Individuen überflogen werden kann. Zudem besteht eine mehrmonatige Schwarmphase im Spätsommer (Erkundungsflüge und Jagdflüge).</p> <p>Ein Kollisionsrisiko durch WEA besteht laut „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 13.9.2012) bei den ausweisungsrelevanten Arten des FFH-Gebiets nur für die Mopsfledermaus.</p> <p>Laut der „Arbeitshilfe Mopsfledermaus“ des LfU vom 23.7.2018 wird allerdings die Mopsfledermaus im Regelfall nicht weiter zu den höhenaktiven und besonders kollisionsgefährdeten Fledermausarten gegenüber WEA gezählt. Auch die Abstandsempfehlung von 5 km für die Ebene der kommunalen Bauleitplanung wurde hinsichtlich der Mopsfledermaus aufgehoben.</p> <p>Die ausweisungsrelevanten Fledermausarten des FFH-Gebiets zählen somit nach derzeitigem Kenntnisstand alle nicht zu den kollisionsgefährdeten Arten.</p> <p>Bezüglich der Lage der geplanten Konzentrationsfläche innerhalb der im „Naturschutzfachlicher Rahmen ...“ (Stand: 13.9.2012) aus Kollisionsschutzgründen aufgeführten 5 km-Abstandsempfehlung um das FFH-Gebiet „Unterirdisch stillgelegte Basaltgruben ...“ ist dieser 5 km-Radius somit nicht als unumstößliche Tabuzone für WEA anzusehen.</p> <p>Nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können Auswirkungen von WEA auf das Schwärm- und Balzverhalten von gebietsrelevanten Fledermäusen während der entsprechenden phänologischen Phasen, bei denen ggf. auch ein abweichendes Flugverhalten besteht.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz fachlich anerkannter Schutz- und Minderungsmaßnahmen (v.a. Betriebszeiteinschränkungen/ Abschaltungen) wird aber derzeit nicht davon ausgegangen, dass der Aspekt der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets die Vollzugsfähigkeit der Konzentrationsflächenplanung grundsätzlich gefährdet.</p> <p>Dennoch ist die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen. Als Voraussetzung für eine Genehmigung muss der Nachweis erbracht werden, dass der Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann.</p> <p>Es kann nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht realisiert werden können bzw. nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Natura 2000-Gebiete	Beachtung
<p>Teilflächen des insgesamt 2.067 ha umfassenden Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ befinden sich ab etwa 200 m nördlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche sowie rund 1 km westlich der Fläche. Das Vogelschutzgebiet ist als europaweit bedeutender Schwerpunkt der Uhu-vorkommen als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden.</p>	<p>Die für das VS-Gebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ kennzeichnenden Vogelarten Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer und Uferschwalbe gelten nicht als windkraftsensibel. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die ausweisungsrelevante Charakterart Uhu zählt dagegen laut dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 2012) grundsätzlich zu den windkraftsensiblen Vogelarten (Kollisionsgefährdung, Lebensraumentwertung).</p> <p>In der zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche befinden sich keine zur Anlage von Uhu-Brutplätzen geeigneten Strukturen.</p> <p>Allerdings wurden in der Umgebung mehrere Brutvorkommen des Uhus (Stand: 2013) von der Gesellschaft der Eulen e.V. gemeldet.</p> <p>Bezüglich dieser oder etwaiger sonstiger Uhu-Vorkommen im Umfeld ist das Konfliktrisiko durch Kollisionen zunächst als gering anzusehen, da die Rotoren bei den mittlerweile gängigen Anlagentypen so hoch angeordnet sind, dass sich die Rotorzonen überwiegend über den Flughöhen der zumeist relativ bodennah fliegenden Uhus befinden.</p> <p>Allerdings können Uhu-Individuen insbesondere beim Überfliegen anderer Uhu-Reviere kurzzeitig in größere Höhen aufsteigen; etwaige Beeinträchtigungen hoch fliegender Individuen sind somit nicht von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz funktionaler Schutzmaßnahmen wie Abschaltzeiten sind derzeit aber keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG führen könnten.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ ist dennoch abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p> <p>Für eine Genehmigung muss eindeutig nachgewiesen werden, dass Bau und Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann.</p> <p>Hierzu ist voraussichtlich die Durchführung ausführlicher Erhebungen zu den Flugbewegungen der Uhu-Individuen erforderlich.</p> <p>Es ist nicht von vorneherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>

5. Landschaftsbild

Fläche Nr. 1	Gemarkungen: Kruft, Nickenich	Aktuelle Größe:	89 ha
-------------------------	--	------------------------	-------


Bewertung	Konflikte/ Eingriffserheblichkeit
<ul style="list-style-type: none"> Die Konzentrationsfläche befindet sich in der „Pellenzsenke“ im Übergang zum „Laacher Kuppenland“. Die Landschaftsbildeinheit ist geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung des Offenlandes und dem Rohstoffabbau. Nur ein kleiner Abschnitt im Norden der Konzentrationsfläche ist mit Wald bedeckt. Die Fläche wird zusätzlich durch die querende Verkehrsstrasse der A 61 überformt, weiter östlich verläuft die B 265. Durch die intensive Nutzung und den daraus resultierenden visuellen und akustischen Beeinträchtigungen verfügt die Fläche über einen mittleren landschaftsästhetischen Eigenwert. Die vorgesehene Konzentrationsfläche für WEA liegt zudem innerhalb der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Pellenzsenke, Mayen“ mit der Bewertungsstufe III, welche von der „Dominanz des tradierten Ackerbaus“ gekennzeichnet ist. Die besondere Eigenart liegt in der vulkanisch geprägten Architektur mit Abbaurelikten vulkanischen Gesteins. Der Landschaftswandel drückt sich durch die Verkehrsachsen BAB 61 und B 256 sowie die Expansion von Siedlungs- und Gewerbeflächen einschließlich des Flugplatzgeländes Mendig aus. Die Gesamtbewertung der Erbequalität lautet: „Deutlich vom Landschaftswandel betroffene, vulkanisch geprägte altbesiedelte Kulturlandschaft mit zahlreichen, oft vulkanisch geprägten Kulturlandschaftselementen.“ Insgesamt ist somit das Konfliktpotenzial in Bezug auf die Planung als „mittel“ einzustufen. 	±
<ul style="list-style-type: none"> Mit Umsetzung der Planung wird sich die traditionelle Kulturlandschaft in eine Energielandschaft wandeln. Auswirkungen auf die Raumeinheit ergeben sich in Form von Maßstabsverzerrungen, technogener Prägung der Landschaft sowie Lärm- und Sichtbeeinträchtigungen, die zu einer zusätzlichen Reduzierung des landschaftsästhetischen Eigenwertes führen und eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion bedingen. Die Eingriffserheblichkeit ist hier mit einem mittleren Wert anzusetzen 	±
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildanalysen und Sichtachsenanalysen sind im Genehmigungsverfahren aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung der Benediktinerabtei Maria Laach (dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung) sowie der vulkanisch geprägten Bedeutung der Ferienregion Laacher See als naturnahe Erholungs- und Urlaubslandschaft erforderlich. Durch diese sollen insbesondere auch die kulturhistorischen Aspekte der Benediktinerabtei Maria Laach und der historischen Kulturlandschaft (Stufe 2) bewertet und angemessen berücksichtigt werden. Die Windenergieanlagen sollen innerhalb der Konzentrationsfläche so positioniert oder in der Höhe verringert werden, dass sie auf den ausschlaggebenden Sichtachsen das Landschaftsbild bzw. den Blick auf landschaftsbildprägende Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. 	

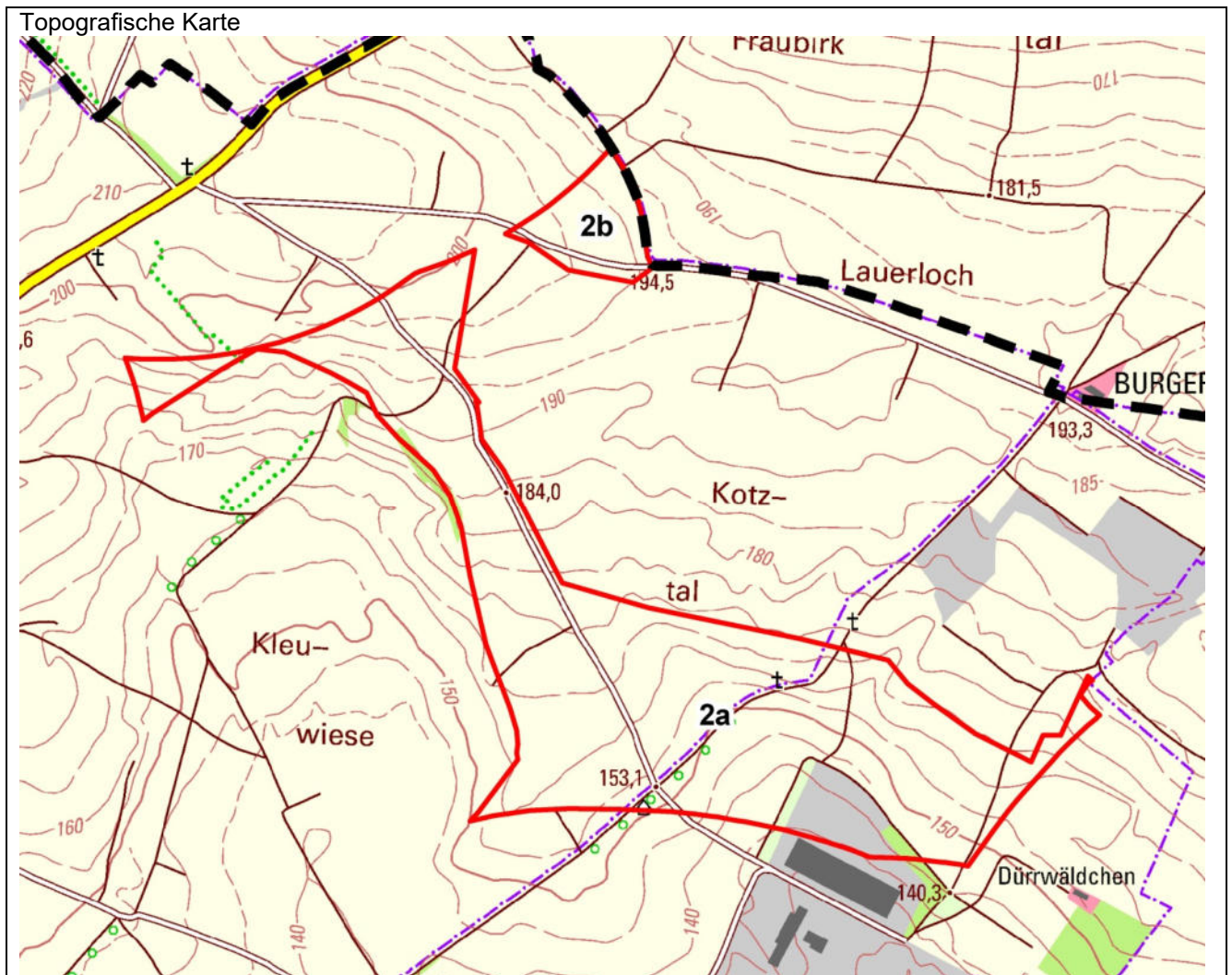
Erläuterungen zur vorangegangenen Tabelle:

<< = sehr gering > = hoch ± = mittel < = gering >> = sehr hoch

5.2 Flächensteckbrief Nr. 2: Nickenich, Kretz

1. Kenndaten der Fläche

Fläche Nr. 2	Gemarkungen: Kretz, Nickenich	Größe:	67 ha
Luftbild			
			
Maßstab: ca. 1:15.000			



Maßstab: ca. 1:15.000

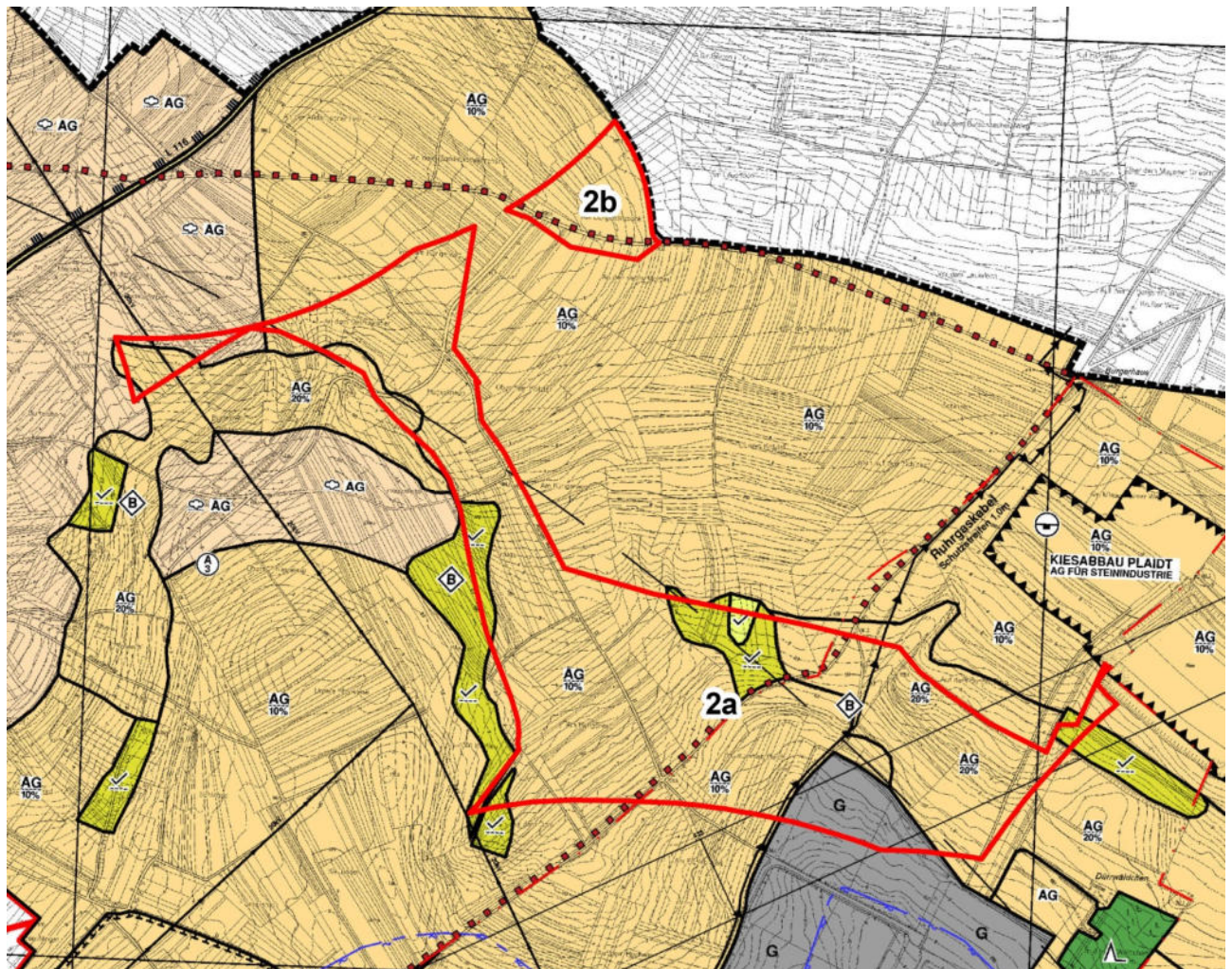
Entfernungen zu umliegenden Siedlungen

- Nickenich: 900 m
- Kretz: 900 m
- Plaidt: 900 m
- Andernach: 1.400 m
- Eich: 900 m
- Kruft: 2.000 m

Gelände / Topographie

- Gelände: gleichmäßig abfallend von Norden → Süden
- Höhen über NN: rd. 200 m im Norden bis 140 m im Süden

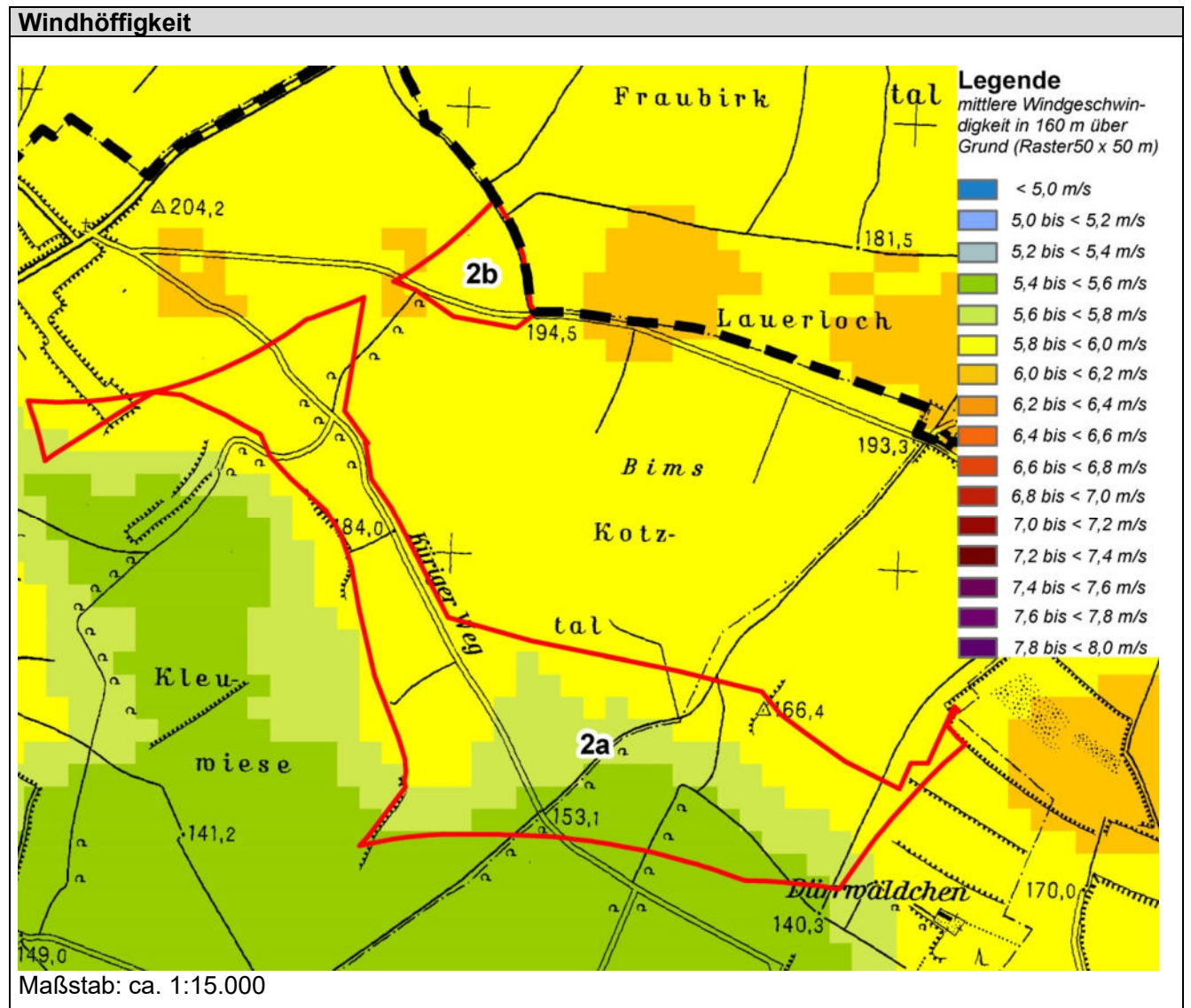
Darstellung im wirksamen FNP der Verbandsgemeinde Pellenz



Maßstab: ca. 1:15.000
Legende siehe Anhang

Vorprägung

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen, Gewerbegebiet Kretz, Rohstoffabbauflächen im Umfeld



2. Flächenüberlagerungen ohne Ausschlusswirkungen auf der FNP-Ebene

Fläche Nr. 2	Gemarkungen: Kretz, Nickenich	Aktuelle Größe:	67 ha
Kriterien			Betroffene Fläche
Raumordnung Landesplanung:			
LEP IV und Gutachten Konkretisierung der Landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften			
<ul style="list-style-type: none"> Landesweiter Biotopverbund Landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften (ab Stufe III) 			nein nein
Regionaler Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald			
Maßstab: ca. 1:15.000			
<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiete: <ul style="list-style-type: none"> Ressourcenschutz Regionaler Biotopverbund Grundwasserschutz Hochwasserschutz Landwirtschaft Forstwirtschaft Rohstoffabbau 			nein nein nein nein partiell nein nein

Kriterien	Betroffene Fläche
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ressourcenschutz ○ Regionaler Biotopverbund ○ Grundwasserschutz ○ Hochwasserschutz ○ Besondere Klimafunktion ○ Landwirtschaft ○ Forstwirtschaft ○ Rohstoffabbau ○ Erholung und Tourismus 	nein großteils nein nein nein partiell nein kleinflächig ja
<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Grünzäsur • Siedlungszäsur 	großteils nein nein
<ul style="list-style-type: none"> • Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung <ul style="list-style-type: none"> ○ Kloster Maria Laach: Entfernung rd. 7.100 m ○ Ruine Wernerseck: Entfernung rd. 3.550 m ○ Kapelle Karmelenberg: Entfernung rd. 7.400 m ○ Schloss Monrepos: Entfernung rd. 11.700 m ○ Schloss u. Park Bassenheim: Entfernung rd. 7.750 m ○ Runder Turm in Andernach: Entfernung rd. 3.400 m ○ Ruine Hammerstein: Entfernung rd. 5.800 m 	
Schutzgebiete/ Schutzbereiche	
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutz WSG Zonen ab Stufe III 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-/ VS- Gebiete 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopschutz 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmal-/ Kulturlandschaftsschutz 	nein

Besondere Waldflächen gem. Mitteilung der Forstverwaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • alte struktur- totholz-, biotopbaumreiche Laubwaldbestände 	nein

Infrastruktur	
<ul style="list-style-type: none"> • Freileitungen ab 110 kV 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Nachrichtenkabel Das Nachrichtenkabel ist laut der Stellungnahme der PLEdoc außer Betrieb. Der Ausbau darf ausschließlich durch die OGE veranlasst werden. 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Ferngasleitungen 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Baubeschränkungszone 	nein

Sonstiges	
<ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmale (Vor- und frühgeschichtliche Gräber bekannt) Stellungnahme der GDKE, Direktion Landesarchäologie: 	Genehm.- verf.

<p>Konzentrationszone 2a-Südwest <i>Keine Archäologische Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt</i></p> <p>Konzentrationszone 2b-Nordost <i>Keine Archäologische Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt</i></p> <p>Konzentrationszone 2c-Süd <i>Keine Archäologische Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u> Keine archäologischen Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt <i>Im angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Detailplanungen (Bebauungsplanverfahren etc.) genauer überprüft. Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach § 2 Abs. 3 DSchG RLP im Verfahren weiterhin zu beteiligen.</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Erdgeschichte (Stellungnahme der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte) <i>Es handelt sich aber um potenziell fossilführende Gesteine. Die Zustimmung der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege zu Eingriffen in den Boden ist grundsätzlich an folgende Auflagen gebunden:</i><ol style="list-style-type: none">1. <i>Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) hinzuweisen. Jeder zutage kommende, erdgeschichtliche Fund ist unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit wie möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.</i>2. <i>Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.</i>3. <i>Sollten erdgeschichtliche Funde angetroffen werden, ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit Rettungsgrabungen in Absprache mit den ausführenden Firmen durchgeführt werden können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.</i><i>Die Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen, da jederzeit neue Fundstellen auftreten können. Suf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht wird hingewiesen (§ 16-20 DSchG RLP). Der Beginn von Erdarbeiten ist der GDKE rechtzeitig (4 Wochen vorher) über erdgeschichte@gdke.rlp.de oder 0261/6675-3032 anzuzeigen.</i>• Altablagerungen• Erloschene Bergwerksfelder	<p>nein Genehm.- verf.</p>
--	------------------------------------

Genehm.-verf. =

hier stehen für die Ebene der Flächennutzungsplanung keine Daten zur Verfügung, die Prüfung erfolgt im Genehmigungsverfahren der Einzelanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz

3. Besonderer Artenschutz

Fläche Nr. 2	Gemarkungen: Kretz, Nickenich	Aktuelle Größe:	67 ha
-------------------------	--	------------------------	-------

Besonderer Artenschutz (Abschnitt 3 BNatSchG)	Vorkommen/ Artennachweis im räumlich-funktionalen Zusammenhang	Beachtung
Gegenüber WEA sensible (kollisionsgefährdete) und störempfindliche Brutvögel	<p>Die vorliegende Konzentrationsfläche liegt zwischen den Untersuchungsbereichen der faunistischen Erhebungen zu windkraftsensiblen Vogelarten im Jahr 2022, welche im Zusammenhang mit den Konzentrationsflächen „1“ und „3“ erstellt wurden, bzw. tangiert diese partiell. (In der vorliegenden Konzentrationsfläche selbst sind Brutvorkommen von Großvogelarten aufgrund der vorherrschenden Ackernutzung wenig wahrscheinlich.)</p> <p>Demnach befinden sich als nächstgelegene Brutplätze windenergiesensibler Großvogelarten zwei Brutplätze von Rotmilanen im unteren Nettetal, etwa 3,1 km bzw. 3,3 km von der geplanten Konzentrationsfläche entfernt.</p> <p>Zudem wurden drei Brutplätze von Schwarzmilanen im unteren Nettetal, etwa 3,2 km bis 3,4 km von der geplanten Konzentrationsfläche entfernt, kartiert.</p> <p>Brutplätze sonstiger windenergiesensibler Großvogelarten sind deutlich weiter entfernt.</p>	<p>Der Abstand zwischen geplanter Konzentrationsfläche und zwei kartierten Horstplätzen des als kollisionsgefährdet geltenden Rotmilans ist geringer als der für die Art laut BNatSchG festgelegte erweiterte Prüfbereich von 3.500 m. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko ist aber nicht signifikant erhöht, da der Abstand zwischen Konzentrationsfläche und diesen Brutplätzen größer ist als der zentrale Prüfbereich von 1.200 m und die Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der WEA nicht deutlich erhöht ist bzw. zudem fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen eine signifikante Risikoerhöhung hinreichend verringern könnten (vgl. § 45 b Abs. 4 BNatSchG).</p> <p>Hinsichtlich des ebenfalls als kollisionsgefährdet eingestuften Schwarzmilans ist von keinem signifikant erhöhten Tötungs- oder Verletzungsrisiko auszugehen, da der Abstand zwischen Konzentrationsfläche und den Brutplätzen über dem für die Art festgelegten erweiterten Prüfbereich von 2.500 m liegt (vgl. § 45 b Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>Zur Brutvogelfauna ist auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 WindBG durchzuführen.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Besonderer Artenschutz (Abschnitt 3 BNatSchG)	Vorkommen/ Artennachweis im räumlich-funktionalen Zusammenhang	Beachtung
<p>Gegenüber WEA störungs- und kollisionsgefährdete Vogelarten (Zug-/ Rastvögel)</p>	<p><u>Vogelzug</u> Die Fläche liegt im Breitfrontzuggebiet von Zugvögeln. Aufgrund der räumlichen Lage ist nicht auszuschließen, dass Wasservogel bei Transferflügen zwischen den bekannten Rast-, Schlaf- und Sammelplätzen und Nahrungshabitaten (Rhein, Mosel, Laacher See, Deponie „Eiterköpfe“) die Fläche zumindest partiell überfliegen.</p> <p><u>Rastvögel</u> Die durch Offenland geprägte Fläche ist potenziell als Rastgebiet für durchziehende Vogelarten geeignet.</p> <p><i>Wintergäste:</i> Seitens der Stadtverwaltung Andernach wurde im Anhörverfahren zur landesplanerischen Stellungnahme mitgeteilt, dass drei Kornweihen in der Nähe der Konzentrationsfläche 2 gesichtet wurden. Diese Beobachtungen konnten von den Naturschutzbehörden nicht bestätigt werden. Nach Auskunft der Person, welche die Weihen beobachtete, erfolgten die Sichtungen im Winter. Die beobachteten Kornweihen sind somit als Wintergäste anzusehen, welche ihre Brutstätten vermutlich im nördlichen Europa haben.</p> <p>Daten zu Fledermäusen im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche liegen nicht vor. Die Lebensraumqualität für Fledermäuse ist aufgrund der Nutzungsstrukturen (vorw. Ackerbau) als recht gering einzustufen.</p>	<p>Etwaige Beeinträchtigungen tief fliegender Vogelarten beim Betrieb von WEA zu Zugzeiten sind nicht von vorneherein auszuschließen. Im Zuge der Genehmigungsplanung muss hinsichtlich der Zugvogelfauna eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 6 Abs.1 WindBG durchgeführt werden und es kann zum Erfordernis von Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme kommen.</p> <p>Traditionell genutzte Rastplätze können potenziell durch Installation und Betrieb von WEA entwertet bzw. beeinträchtigt werden. Für die Fläche liegen keine Hinweise auf eine Nutzung als Rastplatz während des Vogelzugs vor. Die Hinweise zur Zugvogelfauna sind zu berücksichtigen.</p> <p>Vorliegend ist von einem eher geringen Beeinträchtigungspotenzial durch Kollisionen auszugehen, da von keinen Brutstätten der Kornweihe innerhalb der Konzentrationsfläche oder in deren Umfeld auszugehen ist. Hinsichtlich der Kornweihe ist dennoch auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG zu erstellen. Es ist nicht auszuschließen, dass Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme erforderlich werden.</p> <p>Die Lebensraumqualität für Fledermäuse innerhalb der fast ausschließlich intensiv ackerbaulich genutzten Konzentrationsfläche ist als recht gering einzustufen.</p> <p>Durch die mittlerweile gängigen Minderungs-/Schutzmaßnahmen (z.B. Abschaltzeiten) ist ohnehin davon auszugehen, dass das Kollisionsrisiko bei Fledermäusen i.d.R. auf ein artenschutzrechtlich nicht erhebliches Maß reduziert werden kann. Dennoch muss hinsichtlich der Fledermausfauna auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 6 Abs.1 WindBG durchgeführt werden.</p>

Fortsetzung nächste Seite

4. Natura 2000-Verträglichkeit

Fläche Nr. 2	Gemarkungen: Kretz, Nickenich	Aktuelle Größe: 67 ha
-------------------------	--	------------------------------

Natura 2000-Gebiete	Beachtung
<p>Es werden keine Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder sonstige Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht tangiert.</p> <p>Die Entfernung zum nächstgelegenen Natura 2000-Gebiet - einer Teilfläche des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ im Bereich Sattelberg - beträgt etwa 1 km.</p>	<p>Die für das Vogelschutzgebiet kennzeichnenden Vogelarten Heide-lerche, Neuntöter, Steinschmätzer und Uferschwalbe gelten nicht als windkraftsensibel. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die für das VSG wertgebende Charakterart Uhu zählt dagegen laut dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 2012) grundsätzlich zu den windkraftsensiblen Vogelarten.</p> <p>In der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche sind keine zur Anlage von Uhu- Brutplätzen geeigneten Strukturen vorhanden.</p> <p>Allerdings wurde etwa 1,4 km westlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche im Bereich des Abbaugeländes am `Sattelberg` (innerhalb des VSG) ein Uhu-Brutvorkommen von der Gesellschaft der Eulen e.V. mit Stand 2013 gemeldet.</p> <p>Hinsichtlich dieses oder etwaiger sonstiger Uhu-Vorkommen in der Umgebung ist die Gefährdung durch Kollisionen zunächst als gering anzusehen, da die Rotoren bei den mittlerweile gängigen Anlagentypen so hoch angeordnet sind, dass sich die Rotorzonen überwiegend über den Flughöhen der zumeist relativ bodennah fliegenden Uhus befinden.</p> <p>Allerdings können Uhu-Individuen insbesondere beim Überfliegen anderer Uhu-Revier kurzzeitig in größere Höhen aufsteigen; es sind somit etwaige Beeinträchtigungen hoch fliegender Individuen nicht von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz funktionaler Schutzmaßnahmen wie Abschaltzeiten sind derzeit aber keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebiets führen könnten.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ ist abschließend im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p> <p>Es muss für eine Genehmigung eindeutig nachgewiesen werden, dass Bau und Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Voraussichtlich ist dazu die Durchführung ausführlicher Erhebungen zu den Flugbewegungen der Uhu-Individuen erforderlich.</p> <p>Es kann nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Natura 2000-Gebiete	Beachtung
<p>Rund 4,6 km westlich der geplanten Konzentrationsfläche befindet sich das Vogelschutzgebiet „Laacher See“.</p> <p>Das rd. 428 ha große FFH-Gebiet „NSG Laacher See“ befindet sich ab rund 2,2 km westlich der geplanten Konzentrationsfläche „2“.</p>	<p>Bei Durchführung der Planung erfolgt kein Flächenentzug im VS-Gebiet „Laacher See“, vielmehr besteht eine Distanz von mindestens ca. 4,6 km zwischen geplanter Konzentrationsfläche und VSG.</p> <p>Der Laacher See stellt in Rheinland-Pfalz das wichtigste Rast- und Überwinterungsgewässer für Lach- und Großmöwen westlich des Rheins dar. Zu berücksichtigen ist, dass die überwinternden Möwenarten des Laacher Sees nutzen nach Kenntnis der Unteren Naturschutzbehörde/ bekanntermaßen die zentrale Mülldeponie „Eiterköpfe“ bei Ochtendung als eine der Hauptnahrungsquellen, auch werden Rhein und Mosel als Nahrungshabitate genutzt. Bei deren Zugbewegungen ist ein Überfliegen der geplanten Konzentrationsfläche durch in Trupps fliegende Vögel zumindest partiell möglich.</p> <p>Möwen gelten als kollisionsgefährdet. Beeinträchtigungen von Möwenarten als schutzgebietsrelevante Vogelarten können somit nicht von vornherein ausgeschlossen werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung des möglichen Einsatzes fachlich anerkannter Schutz- und Minderungsmaßnahmen sind aber derzeit keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG führen könnten und somit dem Planvollzug entgegenstehen.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem VSG ist aber abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen. Es muss für eine Genehmigung der Nachweis erbracht werden, dass Bau und Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Es ist nicht von vornherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p> <p>Es besteht eine Distanz von mind. 2,2 km zu dem FFH-Gebiet. Ein Flächenentzug im Schutzgebiet erfolgt nicht.</p> <p>Da es sich bei den vorgesehenen Konzentrationsflächen fast ausschließlich um intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandflächen handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet ausweisungsrelevanten Arten Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr zu befürchten. Laut dem „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ gehören Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr nicht zu den kollisionsgefährdeten Fledermausarten. Quartierrelevante Strukturen sind in der betroffenen Agrarlandschaft nicht vorhanden.</p> <p>Innerhalb der vorgesehenen Konzentrationsfläche befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Die Verwirklichung der Planung führt voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „NSG Laacher See“.</p>

5. Landschaftsbild

Fläche Nr. 2	Gemarkungen: Kretz, Nickenich	Aktuelle Größe:	67 ha
-------------------------	--	------------------------	-------

Bewertung	Konflikte/ Eingriffser- heblichkeit
<ul style="list-style-type: none"> Lage der Konzentrationsfläche in der Landschaftsbildeinheit „Andernach-Koblenzer Terrassenhügel“: Die Fläche setzt sich aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zusammen; ein Teilbereich tangiert gewerbliche Bauflächen bei Kretz. Insgesamt weist das geplante Eignungsgebiet in Verbindung mit den umliegenden Abbaugebieten und den Gewerbeflächen von Kretz, Kruft und Plaidt eher einen mittleren bis geringen landschaftsästhetischen Eigenwert auf. Insgesamt handelt es sich um eine typische landschaftliche Ausprägung der vom Rohstoffabbau bestimmten Gegend. Das Konfliktpotenzial ist somit als gering bis mittel einzustufen. Mit Umsetzung der Planung wird sich die traditionelle Kulturlandschaft in eine Energielandschaft wandeln. Auswirkungen auf die Raumeinheit ergeben sich in Form von Maßstabsverzerrungen, technogener Prägung der Landschaft sowie neuen Lärm- und Sichtbeeinträchtigungen, die zu einer weiteren Reduzierung des landschaftsästhetischen Eigenwertes führen und eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion bedingen. Die Eingriffserheblichkeit ist hier mit einem mittleren Wert anzusetzen Landschaftsbildanalysen und Sichtachsenanalysen sind im Genehmigungsverfahren erforderlich. Die Windenergieanlagen sollen innerhalb der Konzentrationsfläche so positioniert oder in der Höhe verringert werden, dass sie auf den ausschlaggebenden Sichtachsen das Landschaftsbild bzw. den Blick auf landschaftsbildprägende Denkmäler oder auf die Kante der Rheinterrassen bzw. den Blick in das und aus dem Rheintal nicht wesentlich beeinträchtigen. 	<p style="text-align: center;"><±</p> <p style="text-align: center;">±</p>

Erläuterungen zur vorangegangenen Tabelle:

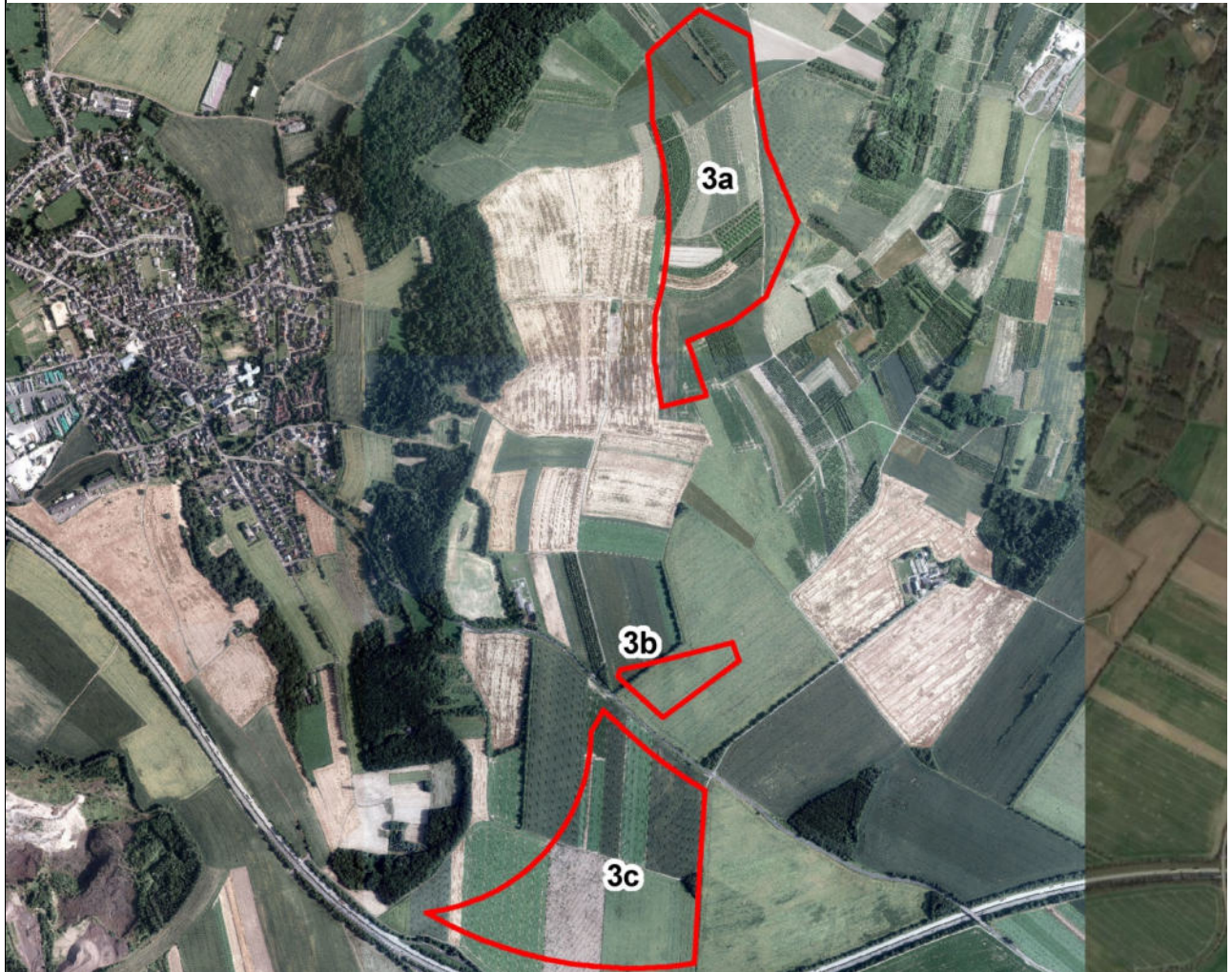
<< = sehr gering > = hoch ± = mittel < = gering >> = sehr hoch

5.3 Flächensteckbrief Nr. 3: Saffig

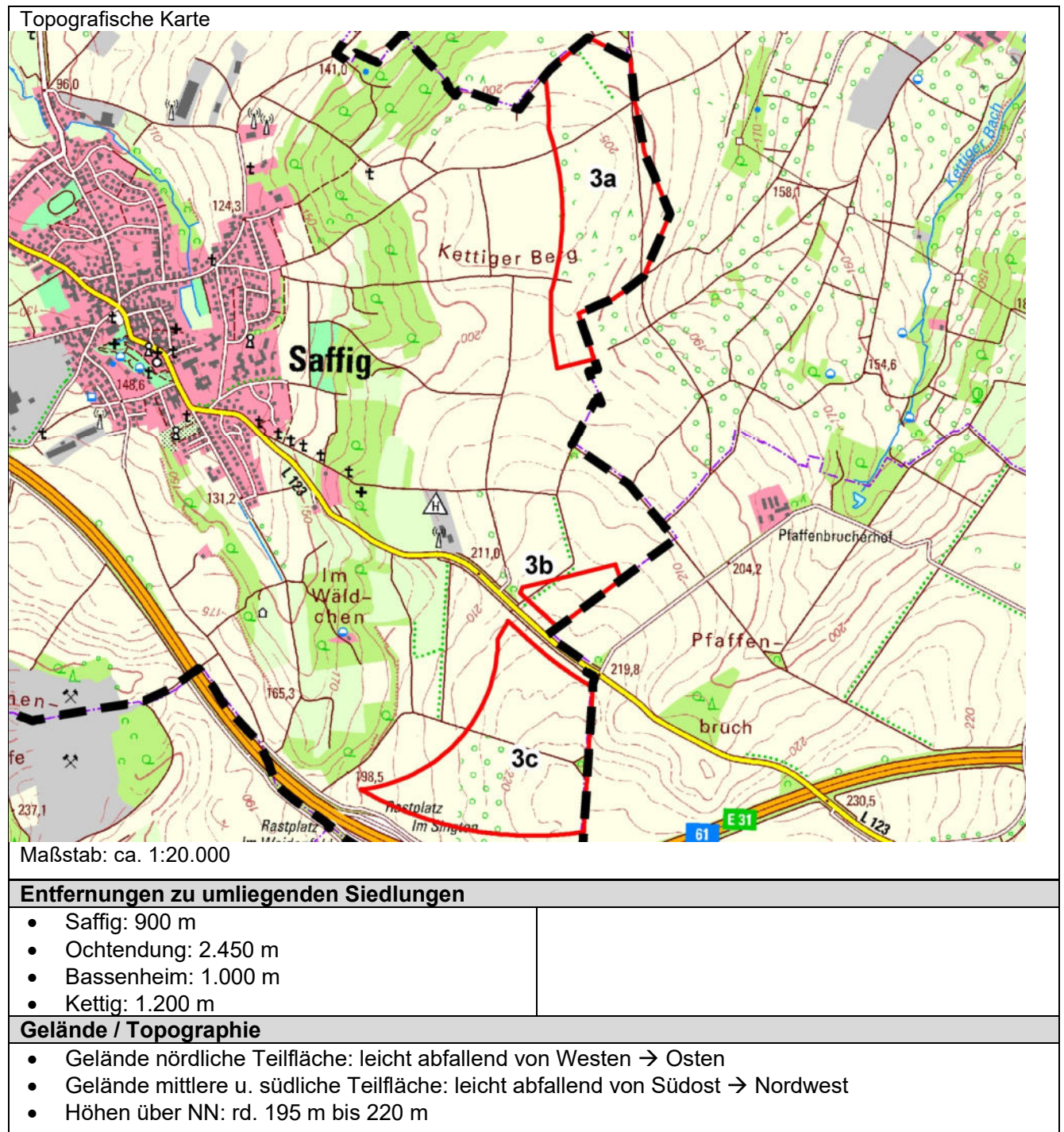
1. Kenndaten der Fläche

Fläche Nr. 3	Gemarkung: Saffig	Größe:	59 ha
-------------------------	------------------------------	---------------	-------

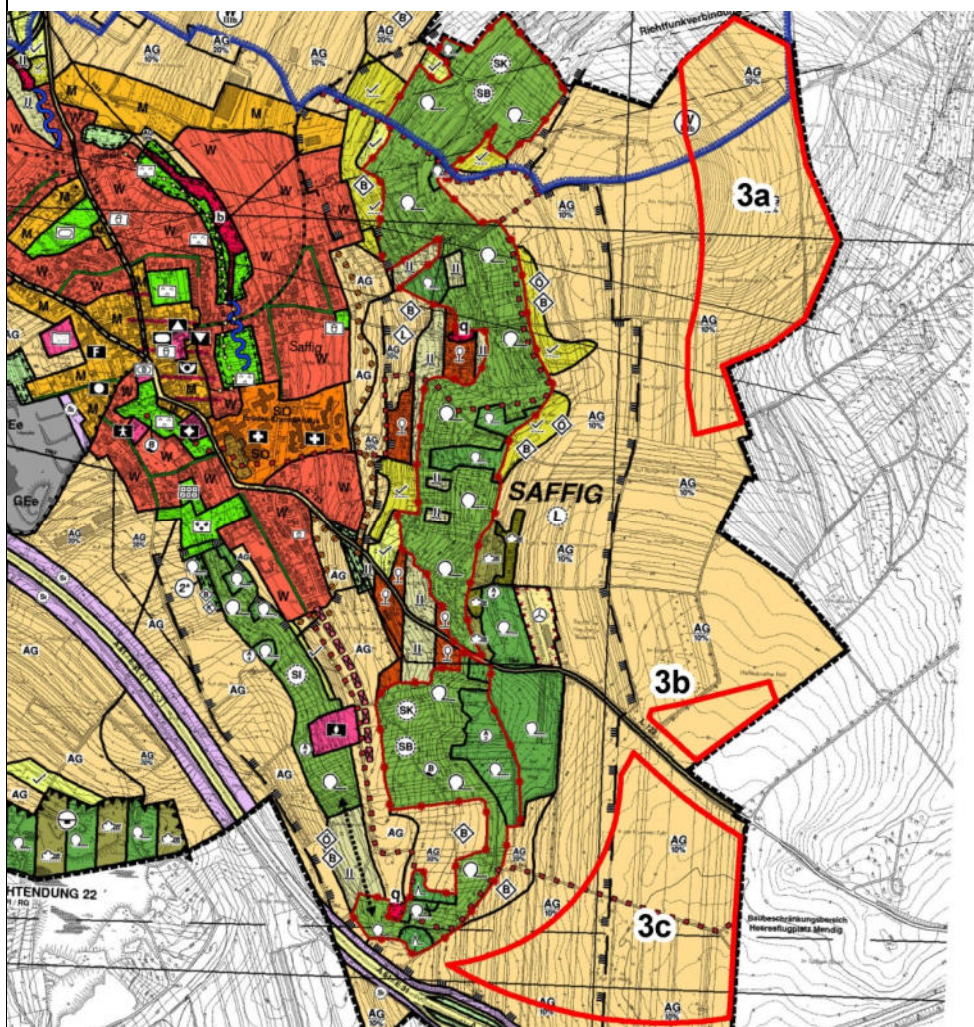
Luftbild



Maßstab: ca. 1:20.000



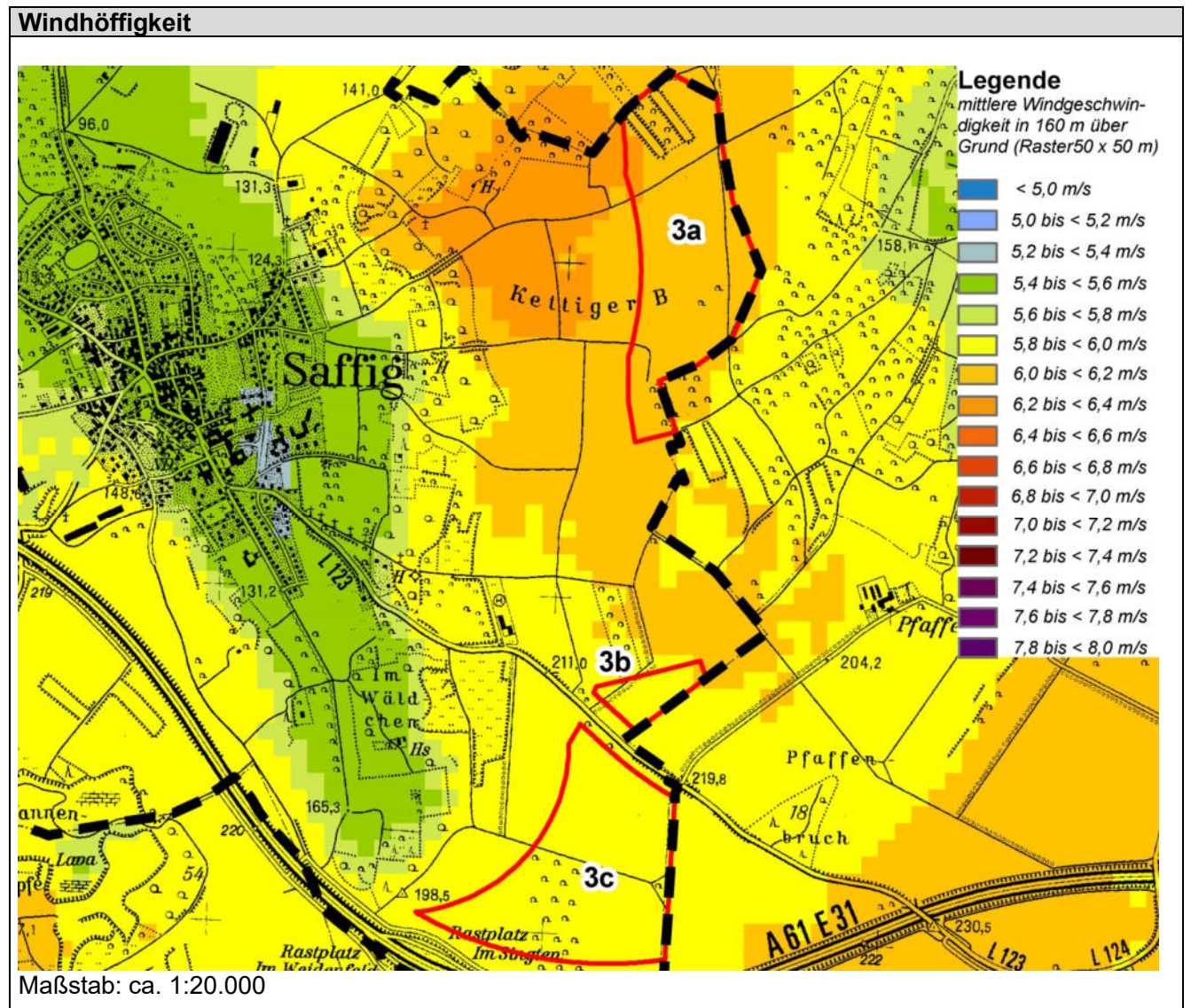
Darstellung im wirksamen FNP der Verbandsgemeinde Pellenz



Maßstab: ca. 1:20.000
Legende siehe Anhang

Vorprägung

Intensiv ackerbaulich geprägter Offenlandbereich mit Sonderkulturen an der östlichen Verbandsgemeinde-grenze. Die Konzentrationsfläche wird durch die in Nordwest-Südost-Richtung verlaufende Landstraße L123 gequert. Unmittelbar südlich grenzt die Autobahn A 61 an den geplanten Bereich an.



2. Flächenüberlagerungen ohne Ausschlusswirkungen auf der FNP-Ebene

Fläche Nr. 3	Gemarkung: Saffig	Aktuelle Größe:	59 ha
Kriterien			Betroffene Fläche
Raumordnung Landesplanung:			
LEP IV und Gutachten Konkretisierung der Landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften			
<ul style="list-style-type: none"> Landesweiter Biotopverbund Landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften (ab Stufe III) 			nein ja

Regionaler Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald



Maßstab: ca. 1:20.000

<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ressourcenschutz ○ Regionaler Biotopverbund ○ Grundwasserschutz ○ Hochwasserschutz ○ Landwirtschaft ○ Forstwirtschaft ○ Rohstoffabbau 	nein nein nein nein größtenteils nein nein
--	--

Kriterien	Betroffene Fläche
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ressourcenschutz ○ Regionaler Biotopverbund ○ Grundwasserschutz ○ Hochwasserschutz ○ Besondere Klimafunktion ○ Landwirtschaft ○ Forstwirtschaft ○ Rohstoffabbau ○ Erholung und Tourismus 	nein nein nein nein nein nein nein partiell ja
<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Grünzäsur • Siedlungszäsur 	ja nein nein
<ul style="list-style-type: none"> • Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung <ul style="list-style-type: none"> ○ Matthiaskapelle mit Oberburg: Entfernung rd. 5.700 m ○ Ruine Wernerseck: Entfernung rd. 3.650 m ○ Kapelle Karmelenberg: Entfernung rd. 2.300 m ○ Matthiaskapelle mit Niederburg: Entfernung rd. 6.100 m ○ Schloss u. Park Bassenheim: Entfernung rd. 1.750 m ○ Runder Turm in Andernach: Entfernung rd. 6.550 m ○ Schloss Engers: Entfernung rd. 8.300 m 	

Schutzgebiete/ Schutzbereiche	
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutz WSG Zonen ab Stufe III 	ja (Tangierung der Zone III B des Wasserschutzgebiets „Feldfrieden“)
<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-/ VS- Gebiete 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopschutz 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet 	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmal-/ Kulturlandschaftsschutz 	ja

Besondere Waldflächen gem. Mitteilung der Forstverwaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • alte struktur- totholz-, biotopbaumreiche Laubwaldbestände 	nein

Infrastruktur	
<ul style="list-style-type: none"> • Freileitungen ab 110 kV • Nachrichtenkabel • Ferngasleitungen • Richtfunk • Baubeschränkungszone zur A 61 und L 123 	nein nein nein ja

Sonstiges	
<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="212 311 1302 1469"><p>Bodendenkmale (Vor- und frühgeschichtliche Gräber bekannt) <i>Stellungnahme der GDKE, Direktion Landesarchäologie:</i> Konzentrationszone 3a-Mitte <i>Keine Archäologische Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt</i> Konzentrationszone 3b-Nord <i>Archäologische Fundstellen bekannt: Bedenken unter Vorbehalt</i> <i>In dem Plangebiet sind zahlreiche Fundstellen bekannt. Diese resultieren aus Altgrabungen sowie aus Oberflächenbegehungen. Im südlichen Drittel befindet sich ein Grabungsschutzgebiet gem. § 22 DSchG RLP. Im Rahmen von Detailplanverfahren wird die GDKE jeweils prüfen, ob bereits eine Bimsausbeute im jeweiligen Bereich erfolgt ist und inwiefern noch archäologische Strukturen im Untergrund vorhanden sein können. Gegebenenfalls wird die GDKE eine planungsbezogene geophysikalische Sachstandsermittlung fordern.</i> Konzentrationszone 3c-Süd <i>Keine Archäologische Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt</i></p><p><u>Erläuterungen:</u> Keine archäologischen Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt <i>Im angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Detailplanungen (Bebauungsplanverfahren etc.) genauer überprüft. Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach § 2 Abs. 3 DSchG RLP im Verfahren weiterhin zu beteiligen.</i></p><p>Archäologische Fundstellen bekannt: Bedenken unter Vorbehalt <i>In den Planungsbereichen oder deren direktem Umfeld sind der Direktion Landesarchäologie archäologische Fundstellen bekannt. Diese sind bei Detailplanungen zu berücksichtigen. Eine endgültige Stellungnahme kann erst im Planungsverfahren auf Objektebene, aus dem die genaue Örtlichkeit, die Art und der Umfang von Erdarbeiten hervorgehen, abgegeben werden. Die GDKE, Landesarchäologie, weist darauf hin, dass eine Baumaßnahme in diesem Bereich für einen Bauherrn wegen eventuell notwendiger archäologischer Untersuchungen nach § 21 Abs. 3 DSchG RLP mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden sein kann. Gemäß § 2 Abs. 3 DSchG RLP ist die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz im weiteren Planungsverfahren zu beteiligen.</i></p>	Genehm.-verf.

Sonstiges	
<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="213 309 1300 1077">• Erdgeschichte (Stellungnahme der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte) <i>Es handelt sich aber um potenziell fossilführende Gesteine. Die Zustimmung der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege zu Eingriffen in den Boden ist grundsätzlich an folgende Auflagen gebunden:</i><ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="256 465 1300 595">1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) hinzuweisen. Jeder zutage kommende, erdgeschichtliche Fund ist unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit wie möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.<li data-bbox="256 600 1300 658">2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.<li data-bbox="256 663 1300 853">3. Sollten erdgeschichtliche Funde angetroffen werden, ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit Rettungsgrabungen in Absprache mit den ausführenden Firmen durchgeführt werden können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.<i>Die Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen, da jederzeit neue Fundstellen auftreten können. Suf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht wird hingewiesen (§ 16-20 DSchG RLP). Der Beginn von Erdarbeiten ist der GDKE rechtzeitig (4 Wochen vorher) über erdgeschichte@gdke.rlp.de oder 0261/6675-3032 anzuzeigen. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/ Erdgeschichtliche Denkmalpflege.</i><li data-bbox="213 1115 1300 1305">• Altablagerungen<li data-bbox="213 1149 1300 1178">• Erloschene Bergwerksfelder<li data-bbox="213 1182 1300 1305">• Luftverkehr Die Fläche 3a liegt vollständig innerhalb der An- und Abflugbereich des Sonderlandeplatzes Mendig. Laut der Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr, ist mit einer Höhenbeschränkung zu rechnen.	<p data-bbox="1321 309 1509 338">Genehm.-verf.</p> <p data-bbox="1321 1111 1509 1169">nein Genehm.-verf.</p>

Genehm.-verf. =

hier stehen für die Ebene der Flächennutzungsplanung keine Daten zur Verfügung, die Prüfung erfolgt im Genehmigungsverfahren der Einzelanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz

3. Besonderer Artenschutz

Fläche Nr. 3	Gemarkung: Saffig	Aktuelle Größe: 59 ha
-------------------------	------------------------------	------------------------------

Besonderer Artenschutz (Abschnitt 3 BNatSchG)	Vorkommen/ Artennachweis im räumlich-funktionalen Zu- sammenhang	Beachtung
Gegenüber WEA sensible (kollisionsgefährdete) und störempefindliche Brutvögel	<p>Für das Gebiet wurden im Jahr 2022 faunistische Untersuchungen zu windkraftsensiblen Groß-/ Greifvogelarten durchgeführt. Dabei wurden im Umfeld der Konzentrationsfläche mehrere windkraftsensible, als kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nachgewiesen:</p> <p>In der Umgebung der Konzentrationsfläche wurden drei Rotmilan-Brutpaare kartiert. Der Abstand zwischen Konzentrationsfläche und nachgewiesenen Brutplätzen ist geringer als der für die Art festgelegte erweiterte Prüfbereich von 3.500 m.</p> <p>Zudem wurden drei weitere Reviere des Rotmilans im Umfeld nachgewiesen. Der Abstand zu einem erfassten Revierzentrum des Rotmilans geringer als der laut BNatSchG für die Art festgelegte zentrale Prüfbereich von 1.200 m. Ein Brutplatz konnte nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Der Wespenbussard hat südwestlich von Bassenheim im Wald ein Revierbesetz. Das Reviervorkommen befindet sich innerhalb des für die Art im BNatSchG festgelegten erweiterten Prüfbereichs von 2.000 m.</p>	<p>Hinsichtlich der nachgewiesenen Rotmilan-Brutplätze ist von keinem signifikant erhöhten Tötungs- oder Verletzungsrisiko für den Rotmilan auszugehen, da der Abstand zwischen Konzentrationsfläche und Brutplätzen größer ist als der laut BNatSchG festgelegte zentrale Prüfbereich von 1.200 m und -unter Berücksichtigung des im Jahr 2022 festgestellten Flugverhaltens - die Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der WEA nicht deutlich erhöht ist bzw. zudem fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen eine signifikante Risikoerhöhung hinreichend verringern könnten (vgl. § 45 b BNatSchG).</p> <p>Bezüglich des nächstgelegenen Rotmilan-Reviers konnte vorliegend kein Brutvorkommen nachgewiesen werden. Zudem könnten fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos hinreichend verringern (vgl. § 45 b Abs. 3 BNatSchG).</p> <p>Hinsichtlich des Reviervorkommens des als kollisionsgefährdet eingestuftes Wespenbussards konnte ebenfalls kein Brutvorkommen nachgewiesen werden. Außerdem ist der Abstand zwischen Konzentrationsfläche und Revierzentrum größer ist als der für die Art geltende zentrale Prüfbereich von 1.000 m. Fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen könnten eine signifikante Risikoerhöhung hinreichend verringern (vgl. § 45 b Abs. 4 BNatSchG).</p>

Fortsetzung nächste Seite

Besonderer Artenschutz (Abschnitt 3 BNatSchG)	Vorkommen/ Artennachweis im räumlich-funktionalen Zusammenhang	Beachtung
<p>Gegenüber WEA sensible (kollisionsgefährdete) und störepfindliche Brutvögel</p>	<p>Es wurden zudem insgesamt vier Schwarzmilan-Brutpaare im Umfeld nachgewiesen. Der Abstand zwischen den nachgewiesenen Brutvorkommen und der Konzentrationsfläche ist geringer als der für die Art laut BNatSchG festgelegte erweiterte Prüfbereich von 3.500 m.</p> <p>Zudem wurden vier weitere Reviere (meist mit Brutverdacht) des Schwarzmilans im Umfeld kartiert. Es konnte jedoch kein Brutnachweis erbracht werden. Die Reviervorkommen befinden sich teilweise innerhalb des für die Art festgelegten Nahbereichs von 500 m.</p>	<p>Hinsichtlich der nachgewiesenen Brutvorkommen ist von keinem signifikant erhöhten Tötungs- oder Verletzungsrisiko auszugehen, da der Abstand zwischen Konzentrationsfläche und Brutplätzen größer ist als der für die Art festgelegte zentrale Prüfbereich von 1.000 m und zudem fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen eine signifikante Risikoerhöhung hinreichend verringern könnten (vgl. § 45 b Abs. 4 BNatSchG).</p> <p>Die Reviervorkommen des als kollisionsgefährdet geltenden Schwarzmilans befinden sich teilweise innerhalb des für die Art festgelegten Nahbereichs von 500 m. Liegt ein nachgewiesener Brutplatz innerhalb dieses Nahbereichs um eine Windenergieanlage, so gilt das Tötungs- oder Verletzungsrisiko für den Brutplatz nutzende Exemplare gemäß § 45 b Abs. 2 BNatSchG als signifikant erhöht.</p> <p>Vorliegend konnten jedoch keine Brutvorkommen nachgewiesen werden.</p> <p>Im Einzelgenehmigungsverfahren ist in Bezug auf die Schwarzmilanvorkommen eine aktuelle Kartierung mit ausreichender räumlicher Genauigkeit durchzuführen. Befindet sich die beantragte WEA im Nahbereich eines Brutplatzes, liegt immer eine signifikante Risikoerhöhung von Tötungen und Verletzungen vor, die nicht widerlegt werden kann. Hinsichtlich der Brut-/ Greifvogelfauna muss auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchgeführt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme erforderlich werden.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Besonderer Artenschutz (Abschnitt 3 BNatSchG)	Vorkommen/ Artennachweis im räumlich- funktionalen Zusammenhang	Beachtung
<p>Gegenüber WEA störungs- und kollisionsgefährdete Vogelarten (Zug-/ Rastvögel)</p> <p>Gegenüber WEA empfindliche Fledermausarten</p>	<p><u>Vogelzug</u> Während der Horst- und Revierkartierungen im Jahr 2022 wurden wiederholt Lachmöwen und nicht näher bestimmte Großmöwen bei Transferflügen beobachtet. Im April wurden drei Rohrweihen, zudem eine Kornweihe beim Durchzug beobachtet. Es fanden zudem Transferflüge von Schwarzmilan-Individuen statt. Im März 2022 wurden vier Kiebitze beim Durchzug zwischen den beiden Teilflächen der gepl. Konzentrationsfläche dokumentiert. Im März wurden fünf Weißstörche beim Durchzug dokumentiert. Der Graureiher wurde mit mehreren Transferflügen beobachtet. Der Kormoran wurde mit insgesamt 25 Tieren beim Frühjahrsdurchzug beobachtet. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere der genannten Arten liegen nicht vor. Die Fläche liegt im Breitfrontzuggebiet von Zugvögeln.</p> <p><u>Rastvögel</u> Die Konzentrationsfläche weist nach gutachterlicher Einschätzung stellenweise strukturell eine gute Eignung als Rasthabitat für störungssensible bzw. kollisionsgefährdete Vogelarten auf.</p> <p><u>Fledermäuse</u> Im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche liegen keine Daten zu Fledermäusen vor. Aufgrund der Nutzungsstrukturen (vorwiegend intensiv ackerbauliche Flächen) ist die Lebensraumqualität für Fledermäuse als recht gering einzustufen.</p>	<p>Beeinträchtigungen tief fliegender Vogelarten beim Betrieb von WEA während des Vogelzugs können nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist hinsichtlich der Zugvogelfauna eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG durchzuführen und es kann zum Erfordernis von Minderungs- bzw. Schutzmaßnahmen oder Zahlungen in Artenhilfsprogramme kommen.</p> <p>Traditionell genutzte Rastgebiete können potenziell durch Installation und Betrieb von WEA entwertet bzw. beeinträchtigt werden. Hinweise auf eine Nutzung als Rastplatz liegen für die geplante Konzentrationsfläche nicht vor. Die Hinweise zur Zugvogelfauna sind zu berücksichtigen.</p> <p>Da die Lebensraumqualität für Fledermäuse als recht gering einzustufen ist, sind keine relevanten Beeinträchtigungen der Fledermausfauna zu erwarten.</p> <p>Durch die mittlerweile gängigen Minderungs-/Schutzmaßnahmen (z.B. Abschaltzeiten) ist ohnehin davon auszugehen, dass das Kollisionsrisiko bei Fledermäusen i.d.R. auf ein artenschutzrechtlich nicht erhebliches Maß reduziert werden kann. Dennoch ist hinsichtlich der Fledermausfauna auf Ebene der Genehmigungsplanung eine modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung der Zugriffsverbote) nach den Vorgaben des § 6 Abs.1 WindBG erforderlich.</p>

4. Natura 2000-Verträglichkeit

Fläche Nr. 3	Gemarkung: Saffig	Aktuelle Größe:	59 ha
-------------------------	------------------------------	------------------------	-------

Natura 2000-Gebiete	Beachtung
<p>Es werden keine Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder sonstige Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht tangiert.</p> <p>Die Entfernung zum nächstgelegenen Natura 2000-Gebiet -einer Teilfläche des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ im Bereich Wannenköpfe - beträgt etwa 650 m. Zwischen dem Schutzgebiet und der gepl. Konzentrationsfläche verläuft die BAB 61.</p>	<p>Die für das VS-Gebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ ausweisungsrelevanten Vogelarten Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer und Uferschwalbe werden nicht als windkraftsensibel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die ausweisungsrelevante <u>Charakterart Uhu</u> zählt dagegen laut dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ (Stand: 2012) grundsätzlich zu den <u>windkraftsensiblen Vogelarten</u> (Kollisionsgefährdung, Lebensraumentwertung).</p> <p>In der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche befinden sich keine zur Anlage von Uhu-Brutplätzen geeigneten Strukturen.</p> <p>Allerdings wurden südlich bzw. westlich der vorgesehenen Konzentrationsfläche von der `Gesellschaft der Eulen e.V.` mit Stand: 2013 Brutvorkommen des Uhus im Bereich des `Karmelenbergs` bei Ochendung sowie nahe der Burgruine Wernerseck im Nettetal (beide innerhalb des VSG) gemeldet.</p> <p>Bezüglich dieser oder etwaiger sonstiger Uhu-Vorkommen im Umfeld ist das Konfliktrisiko durch Kollisionen zunächst als gering anzusehen, da die Rotoren bei den mittlerweile gängigen Anlagentypen so hoch angeordnet sind, dass sich die Rotorzonen überwiegend über den Flughöhen der zumeist relativ bodennah fliegenden Uhus befinden.</p> <p>Allerdings können Uhu-Individuen insbesondere beim Überfliegen anderer Uhu-Reviere kurzzeitig in größere Höhen aufsteigen; etwaige Beeinträchtigungen hoch fliegender Individuen sind somit nicht von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz funktionaler Schutzmaßnahmen wie Abschaltzeiten sind derzeit aber keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG „Unteres Mittelrheingebiet“ führen könnten.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet ist dennoch abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p> <p>Für eine Genehmigung muss eindeutig nachgewiesen werden, dass der Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Hierzu ist voraussichtlich die Durchführung ausführlicher Erhebungen zu den Flugbewegungen der Uhu-Individuen erforderlich.</p> <p>Es ist nicht von vorneherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Natura 2000-Gebiete	Beachtung
<p>Rund 11 km nordwestlich der geplanten Konzentrationsfläche befindet sich das Vogelschutzgebiet „Laacher See“.</p>	<p>Bei Durchführung der Planung erfolgt kein Flächenentzug im Vogelschutzgebiet „Laacher See“, vielmehr besteht eine Distanz von mindestens ca. 11 km zwischen geplanter Konzentrationsfläche und VSG.</p> <p>Während der Horst- und Revierkartierungen im Jahr 2022 in der geplanten Konzentrationsfläche „2“ wurden wiederholt Lachmöwen und nicht näher bestimmte Großmöwen bei Transferflügen zwischen den bekannten Rast-, Schlaf- und Sammelpätzen und Nahrungshabitaten (Deponie „Eiterköpfe“, Rhein, Mosel und Laacher See) beobachtet. Der Laacher See stellt in Rheinland-Pfalz das wichtigste Rast- und Überwinterungsgewässer für Lach- und Großmöwen westlich des Rheins dar.</p> <p>Möwen zählen zu den kollisionsgefährdeten Arten. Beeinträchtigungen von Möwenarten als gebietsrelevanten Vogelarten des Vogelschutzgebiets können somit nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.</p> <p>Mit Blick auf den möglichen Einsatz fachlich anerkannter Schutz- und Minderungsmaßnahmen sind aber derzeit keine unüberwindbaren Konflikte offensichtlich, welche zu einer unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigung des VSG führen könnten.</p> <p>Die Verträglichkeit mit dem VSG ist aber abschließend auf Ebene der Einzelgenehmigungsverfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen.</p> <p>Für eine Genehmigung muss der Nachweis erbracht werden, dass Bau und Betrieb der jeweils beantragten WEA nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann.</p> <p>Es ist nicht von vorneherein auszuschließen, dass WEA an bestimmten Standorten innerhalb der Konzentrationsfläche ggf. nicht genehmigt werden können bzw. aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können.</p>

Fortsetzung nächste Seite

5. Landschaftsbild

Fläche Nr. 3	Gemarkung: Saffig	Aktuelle Größe:	59 ha
-------------------------	------------------------------	------------------------	-------

Bewertung	Konflikte/ Eingriffser- heblichkeit
<ul style="list-style-type: none"> Lage der Konzentrationsfläche in der Landschaftsbildeinheit "Andernach-Koblenzer Terrassenhügel". Die Fläche erstreckt sich entlang der östlichen Verbandsgemeindegrenze am Rande eines kleinen Höhenrückens (Kettiger Berg). Insgesamt ist das Offenland durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Partiiell kommen Sonderkulturen vor. Die Fläche weist eher eine geringe Reliefenergie auf, insgesamt verfügt sie über einen mittleren landschaftsästhetischen Eigenwert. Die vorgesehene Konzentrationsfläche für WEA liegt innerhalb der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Pellenzsenke, Mayen“ mit der Bewertungsstufe III. Die kulturhistorische Charakteristik zeigt sich in der tradierten, offenen Agrarlandschaft (Altsiedelland), in welcher der Ackerbau absolut dominiert. Die Besonderheit der Kulturlandschaft ist die Form der intensiven Nutzung und die starke anthropogene Überprägung. Dadurch sind die Auswirkungen durch technogene Anlagen wie WEA weniger wesensfremd als in einer landwirtschaftlich geprägten Mosaiklandschaft des Mittelgebirges. Insgesamt ist das Konfliktpotenzial in Bezug auf die Planung als mittel einzustufen. 	±
<ul style="list-style-type: none"> Mit Umsetzung der Planung wird sich die traditionelle Kulturlandschaft in eine Energielandschaft wandeln. Auswirkungen auf die Raumeinheit ergeben sich in Form von Maßstabsverzerrungen, technogener Prägung der Landschaft sowie Lärm- und Sichtbeeinträchtigungen, die zu einer Reduzierung des landschaftsästhetischen Eigenwertes führen und eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion bedingen. Die Eingriffserheblichkeit ist hier mit einem mittleren Wert anzusetzen 	±
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildanalysen und Sichtachsenanalysen sind im Genehmigungsverfahren erforderlich. Die Windenergieanlagen sollen innerhalb der Konzentrationsfläche so positioniert oder in der Höhe verringert werden, dass sie auf den ausschlaggebenden Sichtachsen das Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. 	

Erläuterungen zur vorangegangenen Tabelle:

<< = sehr gering > = hoch ± = mittel < = gering >> = sehr hoch

6 Flächenermittlung

Nr.	Größe in ha	Gemeinde/Gemarkung
1	89	Kruft, Nickenich
	86,5	davon Kruft
	2,5	davon Nickenich
2	67	Kretz, Nickenich
	23,5	davon Kretz
	43,5	davon Nickenich
3	59	Saffig
Summe	215 ha	

Plaidt, 14.12.2023

gez.
(Sebastian Busch)
Bürgermeister

Anhang zu den Flächensteckbriefen

Legende zum Flächennutzungsplan 1997 der Verbandsgemeinde Pellenz

Anlagen

Pläne

Karte 1: Harte Tabukriterien

(Bauflächen und Infrastruktur)

- Siedlungsgebiete, Bauflächen nach wirksamem Flächennutzungsplan (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sonderbauflächen mit schutzbedürftiger Nutzung)
- Straßen und Anbauverbotszonen
 - 15 m zur Kreisstraße (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 Landesstraßengesetz),
 - 20 m zur Landesstraße (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 Landesstraßengesetz),
 - 20 m zur Bundesstraße (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz),
 - 40 m zur Autobahn (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz)
- Bahnanlagen
- Landebahn Flugplatz
- Stromleitungen (nur Trasse)
- Gewässer

Karte 2: Harte Tabukriterien

(Siedlungsabstände, 4. Teilfortschreibung des LEP IV und Naturschutz)

- Siedlungsabstand 900 ohne Höhenstaffelung nach LEP IV, 4. Teilfortschreibung
- 500 m Abstand zu Außenbereichsanwesen (nach § 249 Abs. 10 BauGB für Anlagengsamthöhen von 250 m)
- Wasserschutzgebiete Zone I (163 d Satz 10 LEP IV)
- Naturschutzgebiete (163 d LEP V und jeweilige Rechtsverordnungen)
- Natura 2000-Gebiete (163 d Satz 7 u. 8 LEP IV) (Laacher See D-5509-401)
- Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Ausschlussflächen Bewertungsstufe I und II (163 d LEP IV)

Karte 3: Weiche Tabukriterien:

- Vorsorgeabstände um Fortpflanzungsstätten mit Brutnachweis von windkraftsensiblen Vogelarten
- Schutzbereich zum Flughafenbezugspunkt mit 2.000 m (gemäß Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz - Fachgruppe Luftverkehr - vom 19.01.2021 und 23.02.2017, Verbandsgemeinde Mendig vom 22.02.2021, Stadt Mendig vom 22.02.2021, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig vom 19.02.2021 sowie Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit)
- Abstandsfläche Hubschraubersonderlandeplatz Saffig (gemäß Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz - Fachgruppe Luftverkehr - vom 19.01.2021 und 23.02.2017, konkretisiert mit Stellungnahme vom 18.11.2021 und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit)

- Abstand zu Bahnanlagen mit 496,5 m (gemäß Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 12.01.2021)
- Baubeschränkungszone zu klassifizierten Straßen
 - 30 m zur Kreisstraße (§ 23 Abs. 1 Landesstraßengesetz),
 - 40 m zur Landesstraße (§ 23 Abs. 1 Landesstraßengesetz),
 - 40 m zur Bundesstraße (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz),
 - 100 m zur Autobahn (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz)
- Vorranggebiete Rohstoffabbau (gemäß Regionalem Raumordnungsplan, Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.02.2021 und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit)

Karte 4: Informationskarte Windhöffigkeit

- Mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m über Grund
(Raster 50 x 50 m; Windatlas Rheinland-Pfalz)

Karte 5: Entwurf „Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung

- Konzentrationsfläche mit Nummer und Größe
- Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
 - Stromfreileitungen ab 110 kV
 - Richtfunkstrecke
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Bewertungsstufe III
Die gesamte Verbandsgemeinde Pellenz befindet sich im 5 km Pufferbereich der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften Zone I u. II. Hier sollen Windenergieanlagen nur errichtet werden, wenn sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften führen. (RROP Mittelrhein Westerwald G 148 f)
 - Mindestabstände um Brutplätze und gutachterlich nachgewiesene Brutreviere von windkraftsensiblen Vogelarten (Abstände gemäß § 45 BNatSchG, Nahbereich)
 - Erdbebenmessstationen (gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.02.2021 und 01.08.2023)
 - Höhenbeschränkung in der Konzentrationszone 3a wegen der Lage im An- und Abflugbereich des Sonderlandeplatzes Mendig

Gutachten






- Landschaftsbildanalyse - Ermittlung und Bewertung von Einwirkungen durch Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild, die landschaftsbezogene Erholung und die historische Kulturlandschaft für die zur Ausweisung im Flächennutzungsplan vorgesehenen Konzentrationsflächen in der Verbandsgemeinde Pellenz, Stand: Juni 2021
- PLANUNGSBÜRO MILVUS GMBH: Ergebnisbericht Horstsuche, -kontrolle und Revierkartierung windkraftsensibler Vogelarten im Bereich Kruft 2022 (einschließlich Karte „Revierzentren Großvögel“). Stand: 11.01.2023
- PLANUNGSBÜRO BISCHOFF & PARTNER GBR: Teil-Flächennutzungsplan Pellenz Wind-Konzentrationsflächen „Saffig Nord“ und „Saffig Süd“ - Erläuterungsbericht Horstkartierung, Revierkartierung Groß- und Greifvögel 2022. Stand: Januar 2023

Anhang: Legende zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Pellenz aus 1997




ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Bestand




-  Wohnbauflächen
-  gemischte Bauflächen
-  gewerbliche Bauflächen
-  eingeschränkte Gewerbegebiete
-  Sondergebiete

ZUSATZMERMALE

-  Durchgrünung von Bauflächen (Ziel)
-  Bauflächen unter besonderer Berücksichtigung der Immissionschutzbelange
-  verdichtete Bauweise (Ziel)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Bestand

-  Hoch- bzw. Mittelspannungsfreileitungen*
-  Kabeltrasse Ruhrgas AG (Schutzstreifen 1,0m)**
-  Haupt-Wasserversorgungsleitungen** (Nur im Bereich der Tagebaue Nickenich 2 und 6)


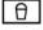

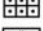

(* oberirdisch / ** unterirdisch)

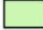
Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

Bestand

-  Grünflächen

ZWECKBESTIMMUNGEN

-  Friedhöfe
-  Sportplätze
-  Spielplätze
-  Bolzplatz
-  Tennisplätze / Tennisanlagen
-  Parkanlagen
-  Schießplätze / Schießanlagen
-  Private Kleingärten
-  Campingplatz
-  Schutzhütten
-  Aussichtspunkte (Planung)


 Landschaftsgrün / Verkehrsgrün

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Bestand / Planung






-  Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen

ZWECKBESTIMMUNGEN

-  Schule
-  Kindergarten
-  Feuerwehr
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Öffentliche Verwaltung
-  Post
-  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Altenheim
-  Jugendheim
-  Mehrzweckhalle
-  Dorfgemeinschaftshaus
-  Dorfplatz
-  Sportanlagen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Reitanlagen / Reitplatz
-  Freizeitbad Lavamaar
-  Freizeiteinrichtung Grillplatz












Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Bestand / Planung

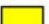






-  stehende Gewässer (Seen, Teiche, Tümpel)
-  naturnahe Gewässer
-  Renaturierung ausgebauter Gewässerläufe
-  Wasserschutzgebiete (Die jeweiligen Zonen sind dem Planzeichen zu entnehmen)
-  Potentielles Wasserschongebiet

HINWEIS:
 Überschwemmungsgebiete siehe Gewässerpflegeplan (Deckfolie im Textteil zum Landschaftsplan)





Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen

- Bestand / Planung
-  Bundesautobahn A 61 / E 31
 -  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
 -  Ruhender Verkehr
 -  Wanderparkplätze / Rastplätze an Rad- und Wanderwegen
 -  Bahnanlagen
 -  Haltepunkt ÖPNV / Deutsche Bahn
 -  Wanderwege
 (inkl. Anreicherung mit Pflanzungen, Ausschilderungen und Sitzplätzen)
 Hinweis: Nicht dargestellt sind jene Wanderwege, die langfristig aufgrund bestehender Beeinträchtigungen aus der offiziellen Ausweisung genommen werden sollen.
 -  Reitwege
 -  Fußwegeverbindung (Saffig)
 -  Flächen für den Luftverkehr
 -  Hubschrauberlandeplatz







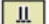

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Bestand
-  Flächen für die Ver- oder Entsorgung
- ZWECKBESTIMMUNGEN
-  Wasserversorgung / Wasserwerk
 -  Wasserhochbehälter
 -  Brunnen
 -  Abwasser / Kläranlage
 -  Kreismülldeponie
 -  Prüfung potentieller Altlastvorkommen (Beispiel: Gefahrenklasse 1)







Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Bestand / Planung
-  Abbauf Flächen für Abgrabungen unter Bergrecht
 -  Abbau-Erweiterungsflächen gemäß Rahmenbetriebsplan
 -  Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen, i.d.R. Ressourcen (Darstellung gem. RROPL)
- ZUSATZERLÄUTERUNGEN
-  Flächen für die der Rohstoffabbau genehmigt ist

Flächen für die Landwirtschaft


- Bestand / Planung
-  **AG** Acker oder Grünland
- Zusätzliche Nutzungsregelungen:
-  **AG 10%** Anreicherung mit mindestens 10% naturnahen Elementen und Ersatz bei Verlust vorhandener Elemente
 -  **AG 20%** Anreicherung mit mindestens 20% naturnahen Elementen auf erosionsgefährdeten Böden, Extensivierung der Nutzung in den Wasserschutz zonen I und II
 -  **AG** Erhalt bzw. Ersatz naturnaher Elemente
-   **Dauergrünland** (inkl. Einzelbäumen und Gehölzgruppen)
- Zusätzliche Nutzungsregelungen:
-  **II** extensives Dauergrünland (ungedüngt, reduzierte Mahd, reduzierter Viehbesatz)
 -  **Obstwiesen**

Flächen für Wald

- Bestand / Planung
-   Laubwald mit natürlicher / naturnaher Artenzusammensetzung (extensive Nutzung)
 -  **M** Forstflächen mit überwiegendem Laubholzanteil
 -  **AL** Erhöhung des Laubholzanteiles auf mind. 50%
 -   Forstflächen mit Nadelholzanteil

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand / Planung

 Umgrenzung von Flächen, für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / rechtswirksam festgesetzt (Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen)






- ① Ersatzfläche für den Bebauungsplan Pommerfeld II, Teil B (Kretz)
- ② Ersatzfläche "Wald" für Friedhofserweiterung in Saffig
- ③ Ersatzflächen für die Bebauungspläne "Auf dem Teich" und "Plaidterwegsrest" der Ortsgemeinde Nickenich




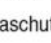
Guthabenflächen Ökokonto (nachrichtliche Übernahme)

Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (nachrichtliche Übernahmen):

nach Landespflegegesetz:



-  Naturschutzgebiet
 -  Landschaftsschutzgebiet
 -  geschützter Landschaftsbestandteil
 -  Biotoppauschaltenschutz nach §24 LPflG
- Zusatzerläuterungen Biotoppauschaltenschutz:
- q** Quelle
 - b** naturnaher Bachabschnitt
 - s** Schilf- und Röhrichtbestand
 - t** Trockenbiotop
-  Naturdenkmal

nach Landesforstgesetz (landespflegerische Zielsetzung):

-  Bodenschutzwald
-  Immissionsschutzwald
-  Klimaschutzwald




Flächen ohne Bodennutzung

Bestand / Planung

-  freie Sukzession / Endziel Wald
-  freie Sukz. / Erhaltung einer Sukzessionsstufe

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Bestand / Planung

-  Bodendenkmal
-  Einzelanlagen, d. dem Denkmalschutz unterliegen
-  Kulturdenkmal

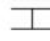




Sonstige Einzelmaßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand / Planung

-  Immissionsschutzpflanzung (Ziel) (einschl. Ergänzung vorhandener Gehölzbestände)
 -  Linearer Biotopverbund (Erhaltung, Ersatz, Entwicklung)
 -  Flächen für den Biotopverbund
 -  Feuchtwiesen über Wiedervernässung mit integriertem Extensiv-Dauergrünland
 -  Waldrand (Ziel)
 -  Aufstellung eines Pflegeplanes
 -  Renaturierung von Abbauflächen (Detailerläuterungen siehe Textteil zum Landschaftsplan)
 -  Baumreihen und Gehölzstrukturen im Straßenraum (z.T. Straßenrückbau)
 -  prägende Einzelbäume, Alleen und Baumgruppen im Siedlungsbereich
 -  Randeingrünungen Gewerbegebiete (unschematische, mind. 10m breite und gestaffelte Gehölzpflanzungen)
 -  Ortsrandeingrünungen mit Obstwiesen, Baumgruppen und Feldgehölzen
 -  Oberflächenentsiegelungen (Rückbau von Straßen, Stell- und Parkplatzflächen)
- Zusatzmerkmale für Außenbereichsflächen mit landespflegerischen Entwicklungszielen Maßnahmen aus Gründen:
-  des Arten- und Biotopschutzes
 -  des Bodenschutzes
 -  des Wasserschutzes
 -  des Klimaschutzes
 -  der Landschaftsästhetik

Sonstige Darstellungen

Bestand / Planung

-  Richtfunkverbindung mit Höhenangaben über NN
-  Gemarkungsgrenzen
-  Geltungsbereich Flächennutzungsplan
-  Baubeschränkungsbereich Heeresflugplatz Mendig
-  Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich